



## Provisorisches Beschluss-Protokoll

der 25. - 27. Sitzung, Amtsjahr 2015-2016

Mittwoch, den 16. September 2015, um 09:00 Uhr, 15:00 Uhr und 20:00 Uhr

**Vorsitz:** *Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*

### Abwesende:

16. September 2015, 09:00 Uhr  
25. Sitzung *Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP), Roland Lindner (SVP),  
Helen Schai (CVP/EVP).*

16. September 2015, 15:00 Uhr  
26. Sitzung *Christian Egeler (FDP), Raoul Furlano (LDP), Beatriz Greuter (SP),  
Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP), Helen Schai (CVP/EVP),  
Jörg Vitelli (SP), David Wüest-Rudin (GLP).*

16. September 2015, 20:00 Uhr  
27. Sitzung *Martina Bernasconi (GLP), Felix Eymann (LDP), Raoul Furlano (LDP),  
Daniel Goepfert (SP), Beatriz Greuter (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),  
Helmut Hersberger (FDP), Danielle Kaufmann (SP), Roland Lindner (SVP),  
Martin Lüchinger (SP), Franziska Reinhard (SP), Helen Schai (CVP/EVP),  
Tanja Soland (SP), Roland Vögli (FDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

9.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)	3
36.	Antrag auf Einreichung eines Standesreferendums	10
8.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption	10
10.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag.	13
11.	Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014	14
12.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.	15
13.	Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt	16
14.	Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014	17
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt"	17

16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"	18
18.	Motionen 1 - 5	19
19.	Anzüge 1 - 10	23
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen	28
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	33
	Anhang C: Neue Vorstösse	37

**Beginn der 25. Sitzung**

Mittwoch, 16. September 2015, 09:00 Uhr

**Mitteilungen**

**Sitzungsablauf**

Wir beginnen heute mit dem terminierten Geschäft 9, dem Steuergesetz, und danach beraten wir das eingeschobene Geschäft 36, das Standesreferendum gegen einen Bundesbeschluss. Der Antrag für das Standesreferendum wurde Ihnen letzte Woche verteilt. Auf dem Tisch des Hauses liegen noch ein paar Exemplare. Danach fahren wir weiter bei Traktandum 8.

**Kamerateam der ARD**

Eventuell wird heute ein Kamerateam der ARD Aufnahmen machen. Es wird begleitet durch unseren Ratskollegen Remo Gallacchi.

**Abschied von Roland Vögtli**

Unser Ratskollege Roland Vögtli ist heute zum letzten Mal im Grossen Rat anwesend. Er wurde bei den Erneuerungswahlen von 2001 gewählt und tritt nun nach 15 Jahren zurück. Wie ich bereits bei der Bekanntgabe seines Rücktritts erwähnt habe, ist Roland Vögtli seit 2005 Mitglied der Petitionskommission. Zeitweise gehörte er auch der Finanzkommission und der Regiokommission an.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste. Roland Vögtli offeriert uns heute Morgen den Kaffee. Wir danken ihm dafür und wünschen ihm persönlich alles Gute.  
[Applaus]

**9. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG)**

[16.09.15 09:02:15, WAK, FD, 14.1792.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission beantragt mit ihrem Bericht 14.1792.02, auf das Geschäft einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:* Sie haben dieses Geschäft bei der Genehmigung der Tagesordnung auf heute Morgen 09:00 Uhr terminiert.

Voten: *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission; RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*

**Fraktionsvoten**

Voten: *Michel Rusterholtz (SVP); Thomas Strahm (LDP)*

*Dieter Werthemann (GLP): zieht den schriftlich aufgelegten Antrag der GLP zu § 27 Abs. 1 lit. a) (Grossratsbeschluss II) zurück.*

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

### Zwischenfragen

Voten: *Michel Rusterholtz (SVP); Sarah Wyss (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Sarah Wyss (SP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP)*

### Zwischenfragen

Voten: *Sarah Wyss (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Jürg Meyer (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Ursula Metzger (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Toya Kruppenacher (SP); Stephan Mumenthaler (FDP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Stephan Mumenthaler (FDP); Patrizia Bernasconi (GB); Stephan Mumenthaler (FDP)*

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB)*

### Einzelvoten

Voten: *Felix Meier (CVP/EVP)*

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 18 Abs. 1bis (neu)

§ 27 Abs. 1 lit. c)

§ 27 Abs. 1 lit. d wird aufgehoben

§ 28 Abs. 2 lit. g (neu)

§ 32 Abs. 1 lit. k (neu)

### Antrag

Die Fraktion SP beantragt, bei § 32 Abs. 1 lit. k den maximalen Abzug von Fr. 18'000 auf **Fr. 12'000** zu reduzieren.

Voten: *Sarah Wyss (SP)*

### Abstimmung

Antrag der Fraktion SP zu § 32 Abs. 1 lit. k (Fr. 12'000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

### Ergebnis der Abstimmung

**42 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1064, 16.09.15 09:59:36*]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**.

### Detailberatung

§ 34 lit. b wird aufgehoben.

§ 37 Abs. 1

§ 70 Abs. 1 lit. h (neu)

§ 234 Abs. 26 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

### Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**89 Ja, 3 Nein.** [Abstimmung # 1065, 16.09.15 10:00:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss I (Abzug Aus- und Weiterbildungskosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.

### Detailberatung

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 27 Abs. 1 lit. a)

### Antrag

**Die Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP beantragen** folgende Fassung von lit. a):

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **6'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;*

**Die Fraktion SP beantragt folgende Fassung von lit. a):**

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **3'000 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte*

**Die Kommission beantragt:**

*die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von **3'800 Franken** für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte;*

Der Antrag der Fraktion GLP auf einen einschränkenden Zusatz "mit dem öffentlichen Verkehr" wurde zurückgezogen.

Voten: *Andrea Elisabeth Knellwolf (CVP/EVP); Sarah Wyss (SP)*

#### Fraktionsvoten

*Aeneas Wanner (GLP)*: **beantragt namens der Fraktion GLP, den Maximalbetrag auf 0 Franken festzulegen.**

Voten: *Sarah Wyss (SP)*; *Patrizia Bernasconi (GB)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Heiner Vischer (LDP)*; *Michel Rusterholtz (SVP)*; *Thomas Strahm (LDP)*; *Aeneas Wanner (GLP)*; *David Jenny (FDP)*

*Remo Gallacchi (CVP/EVP)*: **beantragt eventualiter die Durchführung einer Zweiten Lesung** für den Fall, dass der Antrag GLP (0 Fr.) zum Beschluss erhoben würde.

Voten: *David Wüest-Rudin (GLP)*

#### Zwischenfragen

Voten: *David Jenny (FDP)*; *David Wüest-Rudin (GLP)*; *Jürg Meyer (SP)*; *David Wüest-Rudin (GLP)*; *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*; *David Wüest-Rudin (GLP)*

Voten: *Dieter Werthemann (GLP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Tanja Soland (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Aeneas Wanner (GLP)*; *Tanja Soland (SP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*; *Sarah Wyss (SP)*; *Felix Meier (CVP/EVP)*; *Stephan Mumenthaler (FDP)*; *Philippe Macherel (SP)*; *Eric Weber (fraktionslos)*

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*: **ermahnt Eric Weber**, zur Sache zu sprechen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*; *André Auderset (LDP)*

#### Schlussvoten

Voten: *RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD)*; *Christophe Haller, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission*

#### Abstimmungsverfahren zu § 27 Abs. 1 lit. a)

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*: Für die Festlegung des Betrages liegen drei Änderungsanträge vor, 0 Fr., 3'000 Fr. und 6'000 Fr., sowie der Antrag der Kommission auf Fr. 3'800.

Zuerst stelle ich in einer ersten Eventualabstimmung den Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) demjenigen der SP (Fr. 3000) gegenüber.

Danach wird der obsiegende Antrag demjenigen der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000) gegenüber gestellt.

Schliesslich stelle ich den obsiegenden Antrag dem Antrag der Kommission (3'800) gegenüber.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, gemäss dem Vorschlag der Präsidentin vorzugehen.

#### **Eventualabstimmung**

Antrag der Fraktion GLP (Fr. 0) gegen den Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP (0 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.)

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**12 Ja, 76 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1066, 16.09.15 10:48:32]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Antrag SP (Fr. 3000) den Vorzug zu geben.

#### **Eventualabstimmung**

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen CVP, FDP, LDP und SVP (Fr. 6000)

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 42 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1067, 16.09.15 10:49:14]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Antrag der *Fraktion SP (Fr. 3000)* den Vorzug zu geben.

#### **Abstimmung**

Antrag der Fraktion SP (Fr. 3000) gegen den Antrag der Kommission (Fr. 3'800)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (3000 Fr.), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission (Fr. 3'800)

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1068, 16.09.15 10:50:00]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag SP (Fr. 3000) zuzustimmen.

§ 27 Abs. 1 lit. a) lautet wie folgt:

die notwendigen Kosten bis zu einem Maximalbetrag von 3'000 Franken für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

#### **Detailberatung**

§ 37 Abs. 1

§ 234 Abs. 27 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1069, 16.09.15 10:51:16]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem bereinigten Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss II (Abzug Arbeitswegkosten) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.
--

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 106 Abs. 4

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1070, 16.09.15 10:52:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss III (Grundstückgewinnsteuer) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.
---



**Detailberatung**

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 194 Abs. 2 lit. a und b

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**88 Ja, 2 Nein.** [Abstimmung # 1071, 16.09.15 10:53:44]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss IV (Steuerfälligkeit) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.
--

**Detailberatung**

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 166 Abs. 1

§ 168a Abs. 4 (neu)

Römisch II, Publikations- und Referendumsklausel, Wirksamkeit

**Schlussabstimmung**

Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**90 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1072, 16.09.15 10:55:08]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der Grossratsbeschluss V (Steuerrekurskommission) zur Änderung des Steuergesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 70 vom 19. September 2015 publiziert.
---

### 36. Antrag auf Einreichung eines Ständesreferendums

[16.09.15 10:55:24]

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin:* Luca Urgese und Konsorten haben einen Antrag auf Ergreifung eines Ständesreferendums gemäss Art. 141 Abs. 1 BV eingereicht. Es geht dabei um den Bundesbeschluss vom 19. Juni 2015 über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016-2019, oder kurz gesagt: um den interkantonalen Finanzausgleich.

Beim Antrag auf ein Ständesreferendum handelt sich um ein seltenes Geschäft.

Gegen einen Bundesbeschluss, der dem Referendum untersteht, können 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone das Referendum ergreifen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Beratung wie folgt durchführen: Nach der Debatte, bei welcher sich alle als Einzelsprechende mit 5 Minuten Redezeit eintragen können und der Erstunterzeichner das Schlusswort hat, beschliesst der Grosse Rat mit einfachem Mehr, ob der Kanton Basel-Stadt das Ständesreferendum ergreifen soll.

Falls der Grosse Rat der Ergreifung des Ständesreferendums zustimmt, geht das Geschäft danach an den Regierungsrat zum sofortigen Vollzug.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Urs Müller-Walz (GB); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Alexander Gröflin (SVP); Luca Urgese (FDP)*

#### Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

#### Ergebnis der Abstimmung

**40 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1073, 16.09.15 11:15:13]

#### Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP auf Einreichung eines Ständesreferendums **abzulehnen**.

Das Geschäft ist **erledigt**.

## 8. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag RADAR-Anlagen; Ersatz und Neukonzeption

[16.09.15 11:15:29, JSSK, JSD, 15.0440.02, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission beantragt mit ihrem Bericht 15.0440.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu bewilligen.

Voten: *Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission*

*Toni Casagrande (SVP): beantragt Nichteintreten.*

Voten: *Otto Schmid (SP)*

*Michael Wüthrich (GB): beantragt, die Ausgaben auf Fr. 3'460'000 zu erhöhen.*

Voten: *David Jenny (FDP)*

### Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); David Jenny (FDP)*

### Einzelvoten

*Michel Rusterholtz (SVP): beantragt eventualiter (falls Eintreten beschlossen wird), die Ausgaben auf Fr. 3'000'000 zu reduzieren.*

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Christian Egeler (FDP)*

### Schlussvoten

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD)*

### Abstimmung

Nichteintretensantrag der Fraktion SVP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

### Ergebnis der Abstimmung

**72 Ja, 12 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1074, 16.09.15 11:47:15]

### Der Grosse Rat beschliesst

auf das Geschäft **einzutreten.**

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziges Absatz

**Antrag**

**Die Fraktion SVP beantragt**, die Ausgaben auf **Fr. 3'000'000** zu reduzieren.

**Die Fraktion GB beantragt**, die Ausgaben auf **Fr. 3'460'000** zu erhöhen.

**Eventualabstimmung**

Höhe der Ausgaben, Anträge SVP / GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP (3'000'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000)

**Ergebnis der Abstimmung**

**34 Ja, 46 Nein, 6 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1075, 16.09.15 11:49:02]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, dem Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000) zuzustimmen.

**Abstimmung**

Höhe der Ausgaben, Antrag GB

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB (Fr. 3'460'000), NEIN heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission

**Ergebnis der Abstimmung**

**13 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen.** *[Abstimmung # 1076, 16.09.15 11:50:06]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

**Detailberatung**

Publikations- und Referendums Klausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Beschlussentwurf der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**76 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1077, 16.09.15 11:51:01]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ersatz der Radaranlagen und die Umsetzung des neuen kantonalen Radarkonzepts werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'300'000 zu Lasten des Investitionsbereichs Übrige bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**10. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Ratschlag betreffend der Berichterstattung 2014 der Universität zum Leistungsauftrag.**

[16.09.15 11:51:14, IGPK Universität, ED, 15.0544.02, BER]

Die IGPK Universität beantragt mit ihrem Bericht 15.0544.02, dem vorgelegten Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Voten: *Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität*

**Schluss der 25. Sitzung**

12:01 Uhr

---

**Beginn der 26. Sitzung**

Mittwoch, 16. September 2015, 15:00 Uhr

**Fraktionsvoten**

Voten: *Andrea Bollinger (SP); Urs Müller-Walz (GB)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Oskar Herzig, Präsident der IGPK Universität*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme
2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IGPK, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 1078, 16.09.15 15:24:20]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Bericht 2014 zum Leistungsauftrag der Universität Basel wird gemäss § 19 lit. b des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag) vom 27. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2012 - 2014

[16.09.15 15:24:33, IPK FHNW, ED, 15.0724.02, BER]

Die Interparlamentarische Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz beantragt mit ihrem Bericht 15.0724.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Martina Bernasconi, Referentin der IPK FHNW; RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED)*

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Genehmigung Jahresrechnung 2014

Ziffer 2, Berichterstattung zum Leistungsauftrag

Ziffer 3, Zustimmungsvorbehalt der Partnerkantone

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der IPK, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**81 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1079, 16.09.15 15:32:05]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Jahresbericht 2014 der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Berichterstattung der FHNW zum Leistungsauftrag 2012-2014 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**12. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2014 gemäss § 36 Abs. 2 Staatsvertrag.**

[16.09.15 15:32:20, IGPK Rheinhäfen, WSU, 15.0735.02, BER]

Die IGPK Rheinhäfen beantragt mit ihrem Bericht 15.0735.02, dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Voten: *Christophe Haller, Referent der IGPK Rheinhäfen; RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

1. Kenntnisnahme

2. Partnerschaftsvorbehalt

Publikationsklausel

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**80 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 1080, 16.09.15 15:37:52]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) über das Betriebsjahr 2014 werden gemäss § 36 Abs. 2 des Rheinhafen-Vertrags vom 13. / 20. Juni 2006 zur Kenntnis genommen.

2. Dieser Beschluss gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Partnerkanton.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



**13. Zweiter und Dritter Bericht des Regierungsrates zur Rahmenausgabenbewilligung betreffend Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt**

[16.09.15 15:38:03, UVEK, WSU, 07.1825.04 07.1825.05, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, die beiden Berichte zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Anita Lachenmeier-Thüring (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Kenntnisnahme.

**14. Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2014**

[16.09.15 15:44:59, WSU, UVEK, 15.0641.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragen, den Fluglärm-Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission; Bruno Jagher (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (GB); Heiner Vischer (LDP); Eric Weber (fraktionslos); RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU)*

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

Kenntnisnahme.

## 15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt"

[16.09.15 16:13:55, PetKo, 15.5064.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P333 "Für Lärmschutz A2-Osttangente Erlenmatt - jetzt" (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P333 (15.5064) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

## 16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt"

[16.09.15 16:18:58, PetKo, 15.5214.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P335 "Für den Erhalt der kantonalen Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderung Basel-Stadt" (15.5214) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

### Fraktionsvoten

*Franziska Roth-Bräm (SP)*: beantragt, die Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat **auf drei Monate zu verkürzen**.

Voten: *Sibel Arslan (GB)*

### Einzelvoten

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*; *Toya Kruppenacher (SP)*

*Eric Weber (fraktionslos)*: **beantragt, die Petition als erledigt zu erklären**.

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin*: erteilt Eric Weber **einen ersten Ordnungsruf**.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*; *Oswald Inglin (CVP/EVP)*; *Eric Weber (fraktionslos)*

### Schlussvoten

Voten: *Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission; Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD); Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission*

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### Eventualabstimmung

Frist zur Stellungnahme durch den Regierungsrat

JA heisst 3 Monate, NEIN heisst 1 Jahr gemäss Antrag der Petitionskommission

### Ergebnis der Abstimmung

**61 Ja, 23 Nein, 3 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1081, 16.09.15 16:58:37*]

### Der Grosse Rat beschliesst

eventualiter, die Frist auf **drei Monate** festzulegen.

### Abstimmung

Antrag Eric Weber auf Erledigterklärung

JA heisst Überweisung an den Regierungsrat, NEIN heisst Zustimmung zum Antrag Eric Weber (Erledigterklärung).

### Ergebnis der Abstimmung

**72 Ja, 10 Nein, 7 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1082, 16.09.15 16:59:35*]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P335 (15.5214) zur Stellungnahme **innert drei Monaten** an den Regierungsrat zu **überweisen**.

## 18. Motionen 1 - 5

[16.09.15 17:00:06]

### 1. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz)

[16.09.15 17:00:06, 15.5262.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5262 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jörg Vitelli (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB)*; *Remo Gallacchi (CVP/EVP)*; *Thomas Strahm (LDP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP)*; *Thomas Strahm (LDP)*

Voten: *Tobit Schäfer (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *David Jenny (FDP)*; *Tobit Schäfer (SP)*

Voten: *Helmut Hersberger (FDP)*; *Jörg Vitelli (SP)*

#### Zwischenfragen

Voten: *Heiner Vischer (LDP)*; *Jörg Vitelli (SP)*; *Thomas Strahm (LDP)*; *Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Christian von Wartburg (SP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Patrizia Bernasconi (GB)*; *Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*; *Joël Thüring (SVP)*

#### Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*; *Joël Thüring (SVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**45 Ja, 34 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1083, 16.09.15 17:30:24]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 15.5262 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Felix Meier und Konsorten betreffend Verteilung der Bussengelder aus dem Strassenverkehr an die Bevölkerung**

[16.09.15 17:30:35, 15.5277.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5277 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *David Jenny (FDP); Tanja Soland (SP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Felix Meier (CVP/EVP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**15 Ja, 60 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 1084, 16.09.15 17:39:29]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5277 ist **erledigt**.

**3. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend kantonales Behindertengleichstellungsrecht**

[16.09.15 17:39:41, 15.5282.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5282 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Lorenz Nägelin (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Jürg Meyer (SP); Brigitta Gerber (GB); Georg Mattmüller (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Georg Mattmüller (SP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1085, 16.09.15 17:58:39*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 15.5282 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**Schluss der 26. Sitzung**

17:59 Uhr

---

**Beginn der 27. Sitzung**

Mittwoch, 16. September 2015, 20:00 Uhr

**4. Motion Sibel Arslan und Konsorten betreffend Ausschreibung von Kaderstellen**

[16.09.15 20:00:25, 15.5284.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 15.5284 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Alexander Gröflin (SVP); Heidi Mück (GB); Eric Weber (fraktionslos); Stephan Mumenthaler (FDP); René Brigger (SP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); René Brigger (SP)*

**Schlussvoten**

Voten: *Sibel Arslan (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**66 Ja, 16 Nein.** [*Abstimmung # 1086, 16.09.15 20:21:48*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 15.5284 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

**5. Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Anpassung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes (BPG) zur Ermöglichung von mehr Abstellflächen für Personenwagen**

[16.09.15 20:22:00, 15.5285.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 15.5285 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Heiner Vischer (LDP); Thomas Grossenbacher (GB)*

Voten: *Jörg Vitelli (SP); Patrick Hafner (SVP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD); Christophe Haller (FDP)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**39 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1087, 16.09.15 20:36:02*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 15.5285 ist **erledigt**.

## 19. Anzüge 1 - 10

[16.09.15 20:36:16]

### 1. Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Vorschriften für Clubs und Bars

[16.09.15 20:36:16, 15.5241.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5241 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 15.5241 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Massnahmen zur Schaffung von Wohnangeboten für Studierende

[16.09.15 20:36:48, 15.5248.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5248 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Voten: *Sarah Wyss (SP); Thomas Grossenbacher (GB)*

#### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**68 Ja, 13 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1088, 16.09.15 20:40:17*]

#### Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 15.5248 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.



**3. Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen**

[16.09.15 20:40:30, 15.5249.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5249 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 15.5249 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend freies WLAN im ganzen Kanton**

[16.09.15 20:40:59, 15.5252.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5252 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 15.5252 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend sich kümmern kann Vertrauensverlust stoppen**

[16.09.15 20:41:24, 15.5253.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5253 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1089, 16.09.15 20:46:58]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5253 ist **erledigt**.

**6. Anzug Eric Weber und Martin Gschwind betreffend mehr Geld für unsere Familien**

[16.09.15 20:47:11, 15.5254.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5254 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**1 Ja, 74 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1090, 16.09.15 20:50:14]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5254 ist **erledigt**.

**7. Anzug Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Steigerung der Attraktivität von Schulsportlagern**

[16.09.15 20:50:28, 15.5261.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5261 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 15.5261 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe**

[16.09.15 20:50:57, 15.5278.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5278 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 15.5278 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug Martin Gschwind betreffend freier Cannabis-Verkauf in Basel**

[16.09.15 20:51:25, 15.5258.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 15.5258 entgegenzunehmen.

Voten: *Eric Weber (fraktionslos)*

*Elisabeth Ackermann, Grossratspräsidentin: erteilt Eric Weber den 2. Ordnungsruf.*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**16 Ja, 51 Nein, 7 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1091, 16.09.15 20:55:09*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 15.5258 ist **erledigt**.

**10. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt**

[16.09.15 20:55:21, 15.5283.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 15.5283 entgegenzunehmen.

*Bruno Jagher (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Bruno Jagher (SVP)*

Voten: *Eveline Rommerskirchen (GB); Heiner Vischer (LDP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

**Zwischenfragen**

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Heiner Vischer (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP)*

Voten: *Ruedi Rechsteiner (SP); Thomas Grossenbacher (GB)*

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 1092, 16.09.15 21:15:42]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 15.5283 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**20. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese betreffend Zugang von Sterbehilfeorganisationen zu öffentlich unterstützten Spitälern und Alters- und Pflegeheimen**

[16.09.15 21:15:57, GD, 15.5070.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 15.5070 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert einem Jahr.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Fraktionsvoten**

*Katja Christ (GLP): beantragt, die Motion in einen Anzug umzuwandeln.*

Voten: *Lorenz Nägelin (SVP); Heidi Mück (GB); Rolf von Aarburg (CVP/EVP); Thomas Müry (LDP)*

**Einzelvoten**

Voten: *Andrea Bollinger (SP)*

*Joël Thüring (SVP): beantragt, die Motion als Motion zu überweisen.*

**Zwischenfrage**

Voten: *Remo Gallacchi (CVP/EVP); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Luca Urgese (FDP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Jürg Meyer (SP); Luca Urgese (FDP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

**Zwischenfrage**

Voten: *Luca Urgese (FDP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Pasqualine Gallacchi (CVP/EVP); David Wüest-Rudin (GLP)*

**Schlussvoten**

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Eventualabstimmung**

zur Form der Überweisung (Anzug oder Motion)

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

**Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung.** [*Abstimmung # 1093, 16.09.15 22:26:57*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter, die Motion 15.5070 in einen **Anzug** umzuwandeln.

**Abstimmung**

zur Überweisung als Anzug

JA heisst Überweisung als Anzug, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**38 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 1094, 16.09.15 22:27:42*]

**Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug nicht zu überweisen.

Der Anzug 15.5070 ist **erledigt**.

### Tagesordnung

Die folgenden Geschäfte werden auf die Tagesordnung vom 21. / 28. Oktober vorgetragen:

21. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend gesetzliche Verankerung der Nachqualifizierungsmöglichkeit für Kindergartenlehrpersonen (ED, 15.5036.02)
22. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend unzureichende Umsetzung des Grossratsbeschlusses vom 22.10.2014 über Fördermassnahmen im Schulgesetz (ED, 15.5154.02)
23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend verstärkte Präventionsarbeit in den Schulen (ED, 13.5174.02)
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Platzsituation von Kindergärten (ED, 10.5353.03)
25. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Basel-Stadt wird Fair Trade Town (PD, 15.5029.02)
26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend öffentlicher Ausschreibung von Sitzen in Strategie- und Aufsichtsgremien (PD, 15.5065.02)
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden (PD, 10.5260.04)
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern (PD, 11.5057.03)
29. Beantwortung der Interpellation Nr. 60 Eric Weber betreffend Kinderspielplätze in Basel (BVD, 15.5276.02)
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Vereinheitlichung und Verlängerung der Boulevard-Öffnungszeiten in der Rheingasse (BVD, 15.5013.02)
31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Beschaffungsgesetz: Einschränkung der Weitergabe an Subunternehmen (BVD, 12.5375.03)
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Karl Schweizer und Konsorten betreffend Ermöglichung der vermehrten Nutzung von Rasenflächen in öffentlichen Parkanlagen durch Freizeitsportler (z.B. im Ballsportbereich) (BVD, 13.5218.02)
33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mark Eichner und Konsorten betreffend steuerliche Förderung von Wohnraum zu Kostenmiete (FD, 15.5075.02)
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten (WSU, 15.5148.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 59 Mustafa Atici betreffend Werkplatz Basel in Gefahr: Auswirkungen des starken Frankens für die Region - Massnahmen der Regierung? (WSU, 15.5275.02)

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend Bekämpfung von Zwangsehen (15.5308.01).
- Schriftliche Anfrage Christian Egeler betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen (15.5314.01).
- Schriftliche Anfrage Andreas Ungricht betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU (15.5316.01).
- Schriftliche Anfrage Beatrice Isler betreffend Quartiervereine (Nr. 15.5317.01).
- Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU (Nr. 15.5318.01).
- Schriftliche Anfrage Roland Lindner betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten (15.5321.01).
- Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage (15.5324.01).
- Schriftliche Anfrage Thomas Grossenbacher betreffend Einsatz von Staatstrojanern (15.5329.01).
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei? (Nr. 15.5392.01)
- Schriftliche Anfrage Christine Wirz-von Planta betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel (Nr. 15.5397.01)

- Schriftliche Anfrage André Auderset betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte (Nr. 15.5408.01)
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli (Nr. 15.5413.01)
- Schriftliche Anfrage Seyit Erdogan betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen (Nr. 15.5414.01)
- Schriftliche Anfrage Eduard Rutschmann betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein? (Nr. 15.5415.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Sport und Flüchtlinge (Nr. 15.5418.01)
- Schriftliche Anfrage Heinrich Ueberwasser betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel (Nr. 15.5421.01)
- Schriftliche Anfragen Eric Weber betreffend:
  - Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte (Nr. 15.5337.01)
  - Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung (Nr. 15.5338.01)
  - Verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram (Nr. 15.5339.01)
  - Fasnachts-Comité (Nr. 15.5340.01)
  - Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt (Nr. 15.5341.01)
  - Korruption im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5342.01)
  - Öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015 (Nr. 15.5343.01)
  - Von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme (Nr. 15.5344.01)
  - Vandalismus in Basel (Nr. 15.5345.01)
  - Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen (Nr. 15.5346.01)
  - Wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern (Nr. 15.5347.01)
  - In welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten (Nr. 15.5348.01)
  - Faule Lehrer in Basel (Nr. 15.5349.01)
  - Was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel (Nr. 15.5350.01)
  - Welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern (Nr. 15.5351.01)
  - Wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten (nr. 15.5352.01)
  - Kompromissbereitschaft in der hohen Politik (Nr. 15.5353.01)
  - Parteien vertrauen (Nr. 15.5354.01)
  - Persönlichkeitsschutz gewährleisten (Nr. 15.5355.01)
  - Was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer (Nr. 15.5356.01)
  - Wie gefährlich ist Mobilfunk (Nr. 15.5357.01)
  - Neues Rathaus-Fest (nr. 15.5358.01)
  - Kostenlose Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten (Nr. 15.5359.01)
  - Wenn ein Grossrat arbeitslos wird, wie sind dann die Regelungen (Nr. 15.5360.01)
  - Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug (Nr. 15.5363.01)
  - Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 (Nr. 15.5364.01)
  - Wohnungsabriss in Basel (Nr. 15.5365.01)
  - Basler Sorgenbarometer (Nr. 15.5366.01)
  - Rathaus feierte bereits Meistertitel (Nr. 15.5367.01)
  - Fehlende Luxus-Hotels in Basel (Nr. 15.5368.01)
  - Zahl der Polizeibeamtinnen und –beamten im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5369.01)
  - Fussballstadien in Basel (Nr. 15.5370.01)
  - Springen von der Mittleren Rheinbrücke, warum tut die Polizei nichts (Nr. 15.5371.01)
  - Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten (Nr. 15.5372.01)
  - Ausländer als Tatverdächtige (Nr. 15.5374.01)
  - Leerzeigen bei der Basler Polizei (Nr. 15.5375.01)
  - Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen (Nr. 15.5376.01)
  - Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel (Nr. 15.5377.01)
  - Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei (Nr. 15.5379.01)
  - Verletzungen Basler Polizisten im Dienst (Nr. 15.5380.01)
  - Stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen (Nr. 15.5381.01)
  - Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt (Nr. 15.5382.01)
  - Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt, evangelische Kirchen (Nr. 15.5383.01)
  - Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt, katholische Kirchen (Nr. 15.5384.01)
  - Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirchen (Nr. 15.5385.01)
  - Staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirchen (Nr. 15.5386.01)

- Staatliche Lehrinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen (Nr. 15.5387.01)
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – katholische Kirche (Nr. 15.5388.01)
- Kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht – evangelisch-reformierte Kirche (Nr. 15.5389.01)
- Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche (Nr. 15.5390.01)
- warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand (Nr. 15.5410.01)
- Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit (Nr. 15.5411.01)
- Brandstifter von Riehen (Nr. 15.5412.01)

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 27. Sitzung**

22:28 Uhr

Basel, 16. September 2015

Elisabeth Ackermann  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 1064 - 1079	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
8	René Brigger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	E	A	A	N	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	J	E	E	N	J	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	N	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	E	N	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	J	A	N	N	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	E	J	N	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	A	A	A	A	J	J
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	N	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A
30	Tobit Schäfer (SP)	E	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
31	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	A
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	E	J	J	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	A	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	E	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	E
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	N	N	N	N	J	J	J	J	N	J	N	N	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N	J	N	J	J	J	J
50	Nora Bertsch (GB)	J	J	E	J	J	J	J	J	J	N	J	E	E	J	J	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	A	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J



Sitz	Abstimmungen 1080 - 1094	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094
1	Beatriz Greuter (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	A	N	A	J	J	N
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	N
4	Dominique König-Lüdin (SP)	J	J	J	N	N	E	J	N	J	N	N	N	J	J	N
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	E	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
8	René Brigger (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	A	A	A	J	J	N
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	J	J	N	N	J	J	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	E
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	E	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	A	N	J	J	J	N	N	N	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	E	N	N	J	J	J	N	N	N	N	J	N
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	N	J	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	E	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	A	N	N	J	J	N
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	N	A	J	J	N	J	N	A	J	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
21	Raoul Furlano (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	A	J	J	J	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	N
25	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	N
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	J	J	N	N	N	J	N	J	N	N	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	E	N	J	E	E	N	N	J	E	J	E
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	A	A	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	A	J	J	N	A	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	N	N	J	A	N	J	N	N	N	J	J	N
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N
34	Andrea Bollinger (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	N	J
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	A	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	A	E	J	J	N
37	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	J	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	J	J	N	J	N	N	J	J	J	J
41	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	J	J	J	E	J	J	J	N	A	A	N	N	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	E	J	J	J	N	J	J	J	A	N	N	N	N	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	J	J	N	J	J	A	N	A	A	N	N	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	N	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	E	J	J	E
47	Brigitta Gerber (GB)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	A	J	J	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	N	N	J	J	N	J	N	N	N	J	J	E
50	Nora Bertsch (GB)	A	J	J	A	A	A	J	N	J	N	N	E	J	N	J
51	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	A	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	E	A	A	A	J	A	J	N	N	E	N	N	J



## Anhang C: Neue Vorstösse

### Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative

**1. Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend die Hochkosten – bzw. Hochpreisinsel Schweiz und für faire Beschaffungspreise**

15.5326.01
------------

Die Hochkosten- bzw. Hochpreisinsel Schweiz ist seit Jahren ein brennendes Thema, seit der Aufhebung des Franken-Mindestkurses ist sie aber endgültig zum massiven Problem der KMU, Konsumenten und der Volkswirtschaft insgesamt geworden. Viele Produkte und auch Produktionsmittel, kosten in der Schweiz unverständlich viel mehr als im benachbarten Ausland. Oft kann ein grosser Teil des Mehrpreises nicht mit den höheren Kosten hierzulande (Mieten, Löhne, etc.) erklärt werden. Krass missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ führen dazu, dass vor allem auch importierte Produkte in der Schweiz – zum Teil exorbitant – teurer sind als im Ausland. Internationale Konzerne schöpfen über ihre weitgehend abgeschotteten Vertriebssysteme die Kaufkraft gezielt ab und halten die Preise künstlich hoch.

Das Problem der willkürlichen „Schweiz-Zuschläge“ betrifft viele Bereiche: Markenkleider, Druckpapier, Bestandteile im Fahrzeug- und Maschinenbau, Markengetränke, Spielzeuge, Körperpflegeprodukte, Zeitschriften, (französischsprachige) Bücher, Labormaterial, Software, Haustechnik, Markengetränke, Medizinaltechnik, landwirtschaftliche Produktionsmittel etc. Die reale Dimension bleibt im Dunkeln, aber man spricht von mindestens 15 Milliarden Franken, welche die Schweizer Unternehmen und Konsumenten durch überhöhte Beschaffungspreise ungerechtfertigt verlieren.

Die Folgen für die Volkswirtschaft sind vielfältig: a) Viele KMU sind international nicht mehr wettbewerbsfähig, weil ihre Einkaufs- und Produktionskosten zu hoch sind. b) Gerade in unserer Grenzregion kommen der Handel und das Gewerbe unverschuldet im Rahmen des Einkaufstourismus extrem unter Druck, viele stehen vor dem Aus. c) Auch Spitäler, Universitäten und Verkehrsbetriebe müssen genauso zu willkürlich erhöhten Preisen Produktions-, Betriebs- und Unterhaltungsmaterialien beschaffen – direkt oder indirekt werden so die Staatsausgaben erhöht. d) Insgesamt fliesst im Inland benötigte Kaufkraft ab, es geht also auch darum, eine Schädigung der Volkswirtschaft zu verhindern.

Wir brauchen Einkaufs- und Importfreiheit im In- und Ausland. Nur so entstehen in der Schweiz endlich Wettbewerbspreise. Ungerechtfertigte „Schweiz-Zuschläge“ müssen verschwinden. Politisch angehen kann man das Problem insbesondere, indem eine Lücke im Kartellgesetz auf Bundesebene geschlossen wird. Leider ist der Nationalrat 2014 nicht auf die Revision des Kartellgesetzes eingetreten.

Da wir in unserer Region bzw. unserem Kanton doppelt negativ betroffen sind (Mehrkosten und Einkaufstourismus), soll der Kanton Basel-Stadt mit einer Standesinitiative zum Ausdruck bringen, dass insbesondere für die Grenzkantone missbräuchliche „Schweiz-Zuschläge“ zu einer nicht mehr tolerierbaren Belastung geworden sind und die eidgenössischen Räte nun dringend aktiv werden müssen.

Standesinitiativen ähnlichen Wortlauts wurden dem Kantonsparlament Schaffhausen und werden voraussichtlich den Kantonsparlamenten weiterer Grenzkantone wie Baselland vorgelegt.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

"Das Bundesparlament und die Bundesbehörden werden ersucht – z.B. durch eine Revision des Kartellgesetzes oder andere Massnahmen – sicherzustellen, dass Nachfrager aus der Schweiz Produkte, auf die sie mangels Ausweichmöglichkeiten angewiesen sind, gegebenenfalls im Ausland zu den dort geltenden Preisen und Bedingungen beschaffen können."

David Wüest-Rudin, Katja Christ, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner

## Motion

### 2. Motion betreffend besucherfreundliche Parkgebühren am Abend und in der Nacht

15.5300.01

Die hohen Nachtstarife der Parkplätze Basels stossen bei Einwohnern wie bei Besuchern der Innenstadt auf grosses Unverständnis. Wer in Basel sein Auto in der Innenstadt von 19.00 Uhr abends bis 06.00 Uhr morgens in der weissen Zone parkiert, bezahlt 33 Franken. Für das längerdauernde Parkieren werden Gebühren in drei Tarifestufen erhoben: In der Innenstadt (Gebiet A) kostet die Stunde drei Franken, im anschliessenden Gebiet B zwei Franken und in der Peripherie (Gebiet C) einen Franken.

Zum Vergleich, in der Stadt Zürich ist das Parkieren in der weissen Zone zwischen 21.00 Uhr abends bis 08.00 Uhr morgens bis auf wenige Ausnahmen gratis, wie auch in der Stadt Genf zwischen 19.00 Uhr abends bis 07.00 Uhr morgens.

Selbst umliegende Städte wie Colmar und Lörrach kennen für die Zone, die mit der in der Schweiz bekannten weissen Zone vergleichbar ist, auch keinen Nachtstarif von 19.00 Uhr abends bis 08.00 bzw. 09.00 Uhr morgens. Das Parkieren ist dort in den genannten Zeiten kostenlos. Die Stadt Freiburg i. Br., die ein ähnlich rigides Verkehrsregime wie Basel kennt, verlangt eine Gebühr von neun Euro bzw. vier Euro für 24 Stunden Parkieren in den Parkgebührenzonen 2 und 3 ein, welche den Gebieten A und B Basels entsprechen. In der Altstadt Freiburgs (Parkgebührenzone 1) findet man sogar als Externer, im Gegensatz zur autofreien Kernzone der Innenstadt Basels, Parkmöglichkeiten.

In einer Zeit, in der unsere Stadt auch aus anderen Gründen unter schwachen Frequenzen leidet, verstärken konsumenten- und gewerbefeindliche Parkgebühren das Problem auf unerträgliche Weise. Sie führen zu Umsatzverlusten, zum Abbau von Arbeitsplätzen und letztlich zu Leerständen selbst an guten Lagen.

Die Unterzeichnenden sind der Ansicht, dass der Kanton Basel-Stadt seine Parkgebühren im Zeitraum von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr senken muss, damit insbesondere die Innenstadt wieder attraktiver wird. Das ist auch im Interesse der Anwohner, weil deren Besucher von den exorbitanten Gebühren ebenfalls betroffen sind.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Änderung der Parkraumbewirtschaftung zu unterbreiten, so dass der Kanton auf öffentlichen Parkplätzen sowie in Parkhäusern, die sich ganz oder mehrheitlich in staatlichem Besitz befinden, für einen besucher- und konsumentenfreundlichen Nachtstarif der Parkgebühren sorgt.

Stephan Mumenthaler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Heiner Vischer, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Remo Gallacchi, Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Thomas Strahm, Andreas Zappalà, Luca Urgese, Andrea Elisabeth Knellwolf

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend FLAG ORG Scientology an der Burgfelderstrasse

15.5294.01

Die in Frankreich wegen Betruges rechtskräftig verurteilte Sekte hat am Samstag, den 25. April 2015 an der Burgfelderstrasse die grösste "Scientology Filiale", genannt "FLAG ORG" der Schweiz eröffnet. Das überdimensionierte christliche Kreuz an der Hauswand suggeriert eine christliche Kirche, obwohl die Organisation ein kommerzielles Unternehmen ist. Scientology ist weder eine Kirche noch eine Religion. Sektenexperte Hugo Stamm äusserte sich am 23.3.2015 auf Telebasel wie folgt: "Es geht nur um Geld. Es geht um Macht und um Geld. Es ist wirklich nichts anderes als eine Geldsekte, sie hat kein anderes Ziel als den Leuten etwas vorzugaukeln, was sie erreichen können, und letztlich werden die Leute abgezockt bis auf die Unterhosen."

In einigen deutschen Bundesländern wird Scientology als "verfassungsfeindliche Organisation" eingestuft und vom Verfassungsschutz observiert, weil sie "antidemokratische Ziele" verfolge und "eine gesellschaftlich-politische Ordnung" anstrebe, in der "elementare Grundrechte nicht garantiert sind".

Bei der Eröffnung zeigten die Scientology Securities wenig Respekt vor unserer Rechtsordnung und verweigerten Anwohnern den Durchgang auf öffentlichem Grund.

Scientology kontaktiert mit Vorliebe labile Menschen in schwierigen Lebensphasen. Auch Kinder sind vor der Sekte nicht sicher. Anwohner beklagen sich, dass Kinder und Jugendliche von Sektenmitgliedern angesprochen und ausgefragt werden. Bei der Kantonspolizei sind schon mehrere Strafanzeigen eingegangen.

Eine FLAG ORG stellt bei Scientology eine überregionale Organisationseinheit dar. Die Wichtigkeit dieses Standortes wurde anlässlich der Einweihung mit der Anwesenheit des amerikanischen Konzernchefs, David Miscavige, unterstrichen. Viele Quartierbewohner möchten, dass der durch die Aufwertung des Standortes entstandene Mehrbetrieb unterbunden wird. Ebenso möchten die Bewohner, dass Scientology das Missionieren auf öffentlichem Grund untersagt und dass sie keinen Zugang zu Schulinrichtungen hat. Das Kreuz soll entfernt werden, da es irreführend ist und sich viele Personen in ihrem Glauben durch diesen Auftritt gestört fühlen.

Aktuell erteilt das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt) Scientology eine Bewilligung für Sonntagsarbeit. Dabei wurde die kommerziell orientierte Scientology als "religiöse Gemeinschaft" kategorisiert.

Alleine der Grosse Rat verfügt über die Kompetenzen, Scientology auf deren Antrag als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen.

Deshalb beauftragen die Unterzeichnenden den Regierungsrat mit den folgenden Anliegen:

- Der Paragraph 23a des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes soll so angepasst werden, dass die Polizei restriktiver und nachhaltiger gegen Anwerbungen von Scientology (oder Dritten) vorgehen kann. Für nicht belehrbare Wiederholungstäter sollen nicht nur Ordnungsbussen verhängt werden können, sondern diese sollen an die Staatsanwaltschaft verzeigt werden. Der Staatsanwaltschaft sollen die Voraussetzungen für die Aussprache von wirkungsvollen Strafen gegeben werden.
- Es soll verfügt werden, dass das Kreuz an der Hausfassade entfernt wird und ausschliesslich eine unmissverständliche Bezeichnung anstatt des Kreuzes angebracht werden darf.
- Das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt soll angewiesen werden, Scientology nicht als religiöse Gemeinschaft zu kategorisieren sondern als "normale" Gewerbetreibende.

Michel Rusterholtz, Sarah Wyss, Peter Bochsler, Christian Meidinger, Brigitta Gerber, Andreas Zappalà, Oskar Herzig-Jonasch, Thomas Müry, Felix Meier, Toni Casagrande, Helmut Hersberger, Alexander Gröflin, Daniel Goepfert, Nora Bertschi, Stephan Mumenthaler, Remo Gallacchi, Lorenz Nägelin, Eduard Rutschmann, Pascal Pfister, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Georg Mattmüller, Daniela Stumpf, Annemarie Pfeifer, Dieter Werthemann

## 2. Anzug betreffend OeV-Verbindung nach Inzlingen

15.5295.01
------------

2010 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt den Gegenvorschlag zur Städteinitiative angenommen. Das bedeutet, dass der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Gesamtverkehr um zehn Prozent reduziert werden muss.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird derzeit u.a. der öffentliche Verkehr gefördert. So bestehen bereits grenzüberschreitende S-Bahn-, Tram- oder Bus- Verbindungen zwischen der Basler Innenstadt und den meisten deutschen und französischen Grenzorten (Lörrach, Weil, Grenzach, Huningue, St. Louis) oder werden noch erstellt. Suboptimal an das Basler OeV-Netz angeschlossen ist jedoch die deutsche Gemeinde Inzlingen.

In Riehen soll der motorisierte Durchgangsverkehr reduziert werden. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden - wie vom Grossen Rat beschlossen - in den kommenden fünf Jahren die Lörracher- und die Äussere Baselstrasse saniert und umgestaltet. Als Verkehrsträger von und ins Wiesental stehen künftig die S-Bahn und die Zollfreistrasse im Vordergrund.

Beide Varianten sind jedoch für Riehen keine Entlastung vom Durchgangsverkehr aus und nach Inzlingen. Abhilfe könnte hier eine bessere Anbindung Inzlingens ans Basler OeV-Netz schaffen. (Heute wendet die BVB-Kleinbuslinie von Montag-Samstag in Riehen am Inzlinger Zoll. Am Sonntag besteht auf Schweizer Seite ein Ruftaxiangebot der Gemeinde Riehen).

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein geeigneter Anschluss Inzlingens ans Basler OeV-Netz hergestellt werden kann
- zu welchen Tageszeiten eine Verbindung nach Inzlingen am wirkungsvollsten ist
- wie - allenfalls zusammen mit einem deutschen Busbetreiber - ein optimales Kostennutzenverhältnis erreicht werden kann
- ob mit einem Pilotbetrieb Erfahrungen gesammelt werden können
- ob ein solcher Busbetrieb auf den Beginn der Bauarbeiten entlang der Achse Lörracherstrasse - Äussere Baselstrasse eingerichtet werden kann.

Franziska Roth-Bräm, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Annemarie Pfeifer, Andreas Zappalà, Jörg Vitelli, Katja Christ, Franziska Reinhard, Pascal Pfister, Stephan Luethi-Brüderlin, Helmut Hersberger

## 3. Anzug betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder

15.5304.01
------------

Im Nachbarkanton Basel-Landschaft werden halbjährlich die Vergütungen der Landratsmitglieder veröffentlicht. Dabei legt die Landeskantlei Basel-Landschaft die Vergütungen offen, wenn das einzelne Mitglied des Landrats dies wünscht.

Auf der Website des Landrats wird dieser Umstand wie folgt erklärt: "Die Mitglieder des Landrates sind rechtlich nicht verpflichtet, ihre Bezüge aus ihrem Mandat offenzulegen. Andererseits besteht in dieser Hinsicht keine Geheimhaltungspflicht der Mitglieder des Landrates, die eine Offenlegung verbieten würde. Die Offenlegung erfolgt demnach individuell und freiwillig."

Eine demokratische Gesellschaft, die auf dem Milizsystem aufbaut, muss über die Verwendung der anvertrauten

öffentlichen Gelder im Bilde sein. Dabei sollten die Vergütungen in den einzelnen Gremien nicht ausgeklammert werden. Als gutes Beispiel könnte der Grosse Rat vorangehen und mit der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung einen ersten Schritt hin zu mehr Transparenz machen.

Die Anzugstellerinnen und Anzugsteller können sich eine ähnliche Regelung im Kanton Basel-Stadt vorstellen, wobei der Grundsatz der Offenlegung von Vergütungen der Grossratsmitglieder im Vordergrund stehen sollte.

Deshalb wird das Büro des Grossen Rats gebeten, die Geschäftsordnung dahingehend zu ändern, dass grundsätzlich die Vergütungen der Mitglieder des Grossen Rats zu veröffentlichen sind.

Alexander Gröflin, Nora Bertschi, Sarah Wyss, Danielle Kaufmann, Urs Müller-Walz, Philippe P. Macherel, Heidi Mück, Martina Bernasconi, Ernst Mutschler, Katja Christ, Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert, Andreas Ungricht, Michel Rusterholtz, Joël Thüring, Daniela Stumpf, Eduard Rutschmann

#### 4. Anzug betreffend Massnahmen gegen den inländischen Fachkräftemangel

15.5309.01
------------

Politik und die Wirtschaft lassen derzeit, auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Zuwanderungsinitiative, keine Gelegenheit aus, um den Fachkräftemangel in der Schweiz zu thematisieren. Gemäss vielen Experten müssten Arbeitnehmende aus dem Ausland rekrutiert werden, da die Wirtschaft im Inland keine entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt erhält und namentlich Fachleute und Knowhow im Bereich der technischen Berufe fehlen.

Um diesem Manko entgegen zu treten, sind entsprechende Massnahmen an den Schulen zu ergreifen, um das fehlende fachliche Potenzial inländischer Schülerinnen und Schüler resp. inländischer Studentinnen und Studenten (insbesondere in den MINT-Bereichen) zu stärken und bedarfsgerechter auf die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft auszurichten.

Aus Sicht der Anzugstellenden ist daher der Fokus in der Berufsbildung folglich v.a. auf die Vorbereitung und Ausbildung von Fachkräften in den MINT-Bereichen zu legen (bspw. Chemikanten, Laboranten, Ingenieure, Systemplaner, Bauzeichner, Verfahrenstechniker etc.) und weniger auf Ausbildungen und Berufe mit sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekten (also bspw. Ethnologen, Soziologen etc).

Eine zunehmende Akademisierung schwächt die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Technische Fertigkeiten und Verständnis für die Technik, für Mathematik und Naturwissenschaften werden derzeit nur ungenügend belohnt. Schüler schaffen dadurch den Aufstieg in höhere, für technische Berufe notwendige Schulstufen oft nicht mehr, weshalb die Wirtschaft sich ausländischer Arbeitskräfte bedienen muss. Gleichzeitig sind für kleine und mittelgrosse Unternehmungen entsprechende Entlastungsmassnahmen zu ergreifen, um die Ausbildung von Lernenden in den technischen- und handwerklichen Bereichen zu fördern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen zur Bekämpfung des inländischen Fachkräftemangels ergriffen werden können:

1. Höheres Gewicht von technischen Fähigkeiten an den Volksschulen
2. Gezieltere Ausrichtung des Schulstoffes und der Ausbildung an die Bedürfnisse der hiesigen Wirtschaft und entsprechenden praktischen Workshops zu den MINT-Berufen (allenfalls auch in Zusammenarbeit mit Branchenverbänden und der Wirtschaft)
3. Massnahmen zur Förderung und Fokussierung der MINT-Bereiche bei der höheren Berufsbildung
4. Höhere Attraktivität für die Ausbildung von Lernenden in technischen- und handwerklichen Berufen in kleinen und mittleren Unternehmen schaffen - bspw. durch Entbürokratisierung des Lehrlingswesens und/oder steuerliche Entlastung für diese Unternehmen.

Andreas Ungricht, Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf

#### 5. Anzug betreffend Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften

15.5310.01
------------

Sogenannte Studiengänge für Sozial- und Geisteswissenschaften, wie bspw. Ethnologie oder Psychologie sind bei Studenten seit Jahren sehr beliebt. So waren im 2014 gemäss Bundesamt für Statistik an den Schweizer Universitäten 44'766 Personen (in BS: 1/3 der Studierenden) in diesen Gebieten eingeschrieben, knapp ein Drittel aller Studierenden also.

Es erscheint auch aus Sicht der Studierenden ungerecht, wenn Massenstudiengänge betrieben werden, die später keine oder nur begrenzte Anstellungsmöglichkeiten in der Privatwirtschaft bieten. Dies ist auch insofern stossend, als dass insbesondere ein dramatischer Mangel an Ingenieuren, Informatikern oder Naturwissenschaftlern besteht und dadurch das Potenzial in diesen für die Schweizer Wirtschaft und insbesondere den Standort Nordwestschweiz wichtigen Sektor vernachlässigt wird. Universitäten sollten sich gerade auch im Zusammenhang mit dem viel diskutierten Fachkräftemangel stärker an den Bedürfnissen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren. Das dies in den letzten Jahren vernachlässigt wurde, zeigt das Bundesamt für Statistik mit den Studierendenzahlen 2014 deutlich auf:



Sozial- und Geisteswissenschaften	44'766 Studierende
Exakte und Naturwissenschaften	25'049 Studierende
Wirtschaftswissenschaften	21'814 Studierende
Technische Wissenschaften	17'235 Studierende
Recht	15'908 Studierende
Medizin und Pharmazie	15'047 Studierende
Interdisziplinäre und Andere	4'142 Studierende
<b>TOTAL</b>	<b>143'961 Studierende</b>

Um den entsprechenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft entgegenzukommen, ist ein Numerus Clausus für Sozial- und Geisteswissenschaften die logische Folge. Ein Numerus Clausus gilt zur Regulierung als sinnvolles Instrument, welches bereits im Fachbereich Medizin erfolgreich angewendet wird.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob im Rahmen des geltenden Staatsvertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (§ 13 Zulassungsbeschränkungen) eine Zulassungsbeschränkung (sogenannter Numerus Clausus) für Sozial- und Geisteswissenschaften an der Universität Basel eingeführt werden kann. Diese Zulassungsbeschränkung soll sich inhaltlich an derjenigen zum Studium der Medizin vom 18.06.2009 orientieren (Ordnung über die Zulassungsbeschränkung zum Studium der Medizin an der Universität Basel", Universität Basel).

Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Joël Thüring, Andreas Ungricht

#### 6. Anzug betreffend Senkung der Maturitätsquote

15.5311.01

Mit 30.5% (Stand 2014, Bundesamt für Statistik) weist der Kanton Basel-Stadt den schweizweit höchsten Wert von Personen mit einer gymnasialen Maturität auf. Damit liegt der Kanton 10.3% über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt von 20.2%.

Die zunehmende Akademisierung unserer Gesellschaft bringt viele Vorteile mit sich, sie schwächt letztlich aber v.a. die Berufsbildung und die Nähe unseres Bildungssystems zur Wirtschaft. Bereits heute findet eine schleichende Akademisierung unserer Schüler an den Volksschulen statt. Sprachenlastigkeit, Vernachlässigung von technischen und handwerklichen Fertigkeiten sind heute Realität.

Der gesellschaftliche Stellenwert der Berufsbildung leidet unter der Überbewertung der akademischen Laufbahn, was auch zu einem Fachkräftemangel führt.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob nachstehende Massnahmen auf kantonaler Ebene ergriffen werden können:

1. Einführung schulhausübergreifender einheitlicher Maturaprüfungen
2. Klarere und strengere Vorgaben zur Aufnahme an Gymnasien (beispielsweise höherer und verbindlicher Notenschnitt)
3. Stärkere Gewichtung von mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fertigkeiten.

Daniela Stumpf, Andreas Ungricht, Lorenz Nägelin, Joël Thüring

#### 7. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5312.01

Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland an den Schweizer Hochschulen nimmt seit Jahren kontinuierlich zu (gemäss Bundesamt für Statistik im Studienjahr 2014/15: 42'445 Studierende aus dem Ausland - von total 143'961 Studierenden). Auch an der Universität Basel ist der Anteil ausländischer Studierender mit 26.8% (Tendenz weiterhin steigend) ausserordentlich hoch.

Das Bundesamt für Statistik hat vor einigen Jahren berechnet, dass diese Studenten aus dem Ausland in der Schweiz pro Jahr Ausbildungskosten von über 550 Millionen Franken verursachen, wovon ein Grossteil der Kosten durch die Trägerkantone zu übernehmen sind (10% übernimmt der Bund). Die ausländischen Studierenden bezahlen dieselbe Studiengebühr pro Semester wie inländische Studierende. Aufgrund der hohen Anzahl der Studierenden aus dem Ausland sind also die Trägerkantone der Universität Basel dadurch entsprechend stark finanziell belastet. An der Universität Basel sind die Gebühren vor Kurzem zwar von 700 auf 850 Franken angehoben worden, nichtsdestotrotz sind die oben erwähnten Kosten des Gemeinwesens an einem Studiengang erheblich und sollten im Sinne der finanziellen und akademischen Nachhaltigkeit künftig für ausländische Studierende differenziert werden.

Andere Schweizer Universitäten, wie bspw. Fribourg, St. Gallen oder Zürich, kennen das System der unterschiedlichen Studiengebühren für in- und ausländische Studierende bereits heute. Dieses System der Differenzierung hat sich an den Universitäten bewährt und ist gerecht, da bspw. die Eltern ausländischer Studierender in der Regel nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind. Eine Erhöhung erscheint daher vertretbar, zumal

selbst führende Forschungsinstitute wie BAK Basel Studiengebühren (sogar bis zu 15'000 Franken) für vertretbar halten.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende, nach Absprache mit dem Kanton Basel-Landschaft, (gemäss §5 der Ordnung betreffend die Erhebung von Gebühren an der Universität Basel, Gebührenordnung) in Erwägung gezogen werden kann.

Joël Thüring, Lorenz Nägelin, Daniela Stumpf, Andreas Ungricht

#### 8. Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5313.01

Auf die Badesaison 2015 hin hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisgleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise (Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüring, Heidi Mück

#### 9. Anzug betreffend Schadstoffmessung in öffentlichen Gebäuden

15.5332.01

Die Kantonsverwaltung wird beauftragt, etappenmässig Schadstoffmessungen in allen öffentlichen Gebäuden durchzuführen, insbesondere in Kindergärten, in Asylunterkünften und in Schulen. Und die Ergebnisse ab 2016 halbjährlich in einer Informationsvorlage darzustellen.

Begründung: Schadstoffprüfungen nur punktuell und bei entsprechenden Anhaltspunkten vorzunehmen (siehe alte Erklärungen der Regierung), wird der versteckten Gefahr durch Naphthalin, Phthalaten (DEHP), polychlorierten Biphenylen (PCB) und andere chemische Verbindungen nicht gerecht. Obwohl die Verwendung von DEHB und PCB inzwischen verboten ist, existieren immer noch "Altlasten". Und auch in sanierten oder Neubauten mitsamt den Einrichtungsgegenständen können kritische gesundheitsgefährdende Werte erreicht werden. Ausserdem weisen viele Schulcontainer in Basel (siehe Bäumlhof) erhebliche Konzentrationen von Formaldehyd auf. Anfang des Jahres hat der TÜV Rheinland folglich Alarm geschlagen.

Eric Weber

#### 10. Anzug betreffend Online-Meldesystem für Mängelbeseitigung

15.5333.01

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Grossen Rat bis Ende 2016 ein Konzept für ein Online-Meldesystem vorzulegen, mit dem Bürger konkret Hinweise, Beschwerden oder Lob direkt an die Stadtverwaltung richten und den Bearbeitungsstand einsehen können. Die Inbetriebnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2017 erfolgen.

Begründung: Die Stadt Magdeburg hat Anfang 2014 neben der Behördenhotline 115 und ihrem Social-Media-Auftritt einen so genannten MD-Melder gestartet und auch Zwickau bietet seit diesem Mai einen solchen Service an. Im Sinne von Bürgerfreundlichkeit und Bürgerbeteiligung sollte auch Basel dem nicht nachstehen.

Eric Weber

## Interpellationen

### 1. Interpellation Nr. 61 betreffend Entwicklung von Arealen mit gemischter Nutzung

15.5288.01

Die Entwicklung des Dreispitzareals stockt. Die federführende Christoph Merian Stiftung sieht sich gezwungen, das Konzept zu überdenken. Sie macht u.a. geltend, dass zu viele Auflagen (z.B. betreffend Maximalzahl von Parkplätzen) eine wirtschaftliche Nutzung verhindern. Zudem manifestieren sich bereits Probleme, welche auf die Mischung von Gewerbe und Wohngebiet zurückzuführen sind (u.a. Lärmklagen).

1. Welche konkreten Lehren ziehen die zuständigen Departemente aus der Situation am Dreispitz im Hinblick auf die weitere Entwicklung dieses Areals, aber auch anderer Gebiete (z.B. Lysbüchel, Felix Platter Spital)?
2. Wird nun innerhalb der zuständigen Departemente überprüft, wo konkret der regulatorische Spielraum möglicherweise nicht voll ausgeschöpft worden war und dadurch der Bauträgerschaft Auflagen gemacht wurden, welche nicht zwingend vorgeschrieben wären?
3. Welche Änderungen müssten bei den regulatorischen Rahmenbedingungen vorgenommen werden (Kantonsverfassung, Gesetze, Verordnungen, Weisungen, etc.), damit eine auch unter ökonomischen Aspekten sinnvolle Entwicklung des Dreispitzareals ermöglicht wird? Welche Schritte wären dazu notwendig? Ist die Regierung bereit, diese Änderungen zu initiieren?

Andrea Elisabeth Knellwolf

### 2. Interpellation Nr. 62 betreffend Anerkennung des Vereins Scientology als religiöse Gemeinschaft

15.5290.01

Nach den aktuellen Berichterstattungen hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) den Verein Scientology als religiöse Gemeinschaft anerkannt. Diese Anerkennung hat in der Bevölkerung heftigste negative Reaktionen und Unverständnis hervorgebracht. Es wird in Frage gestellt, ob das AWA eine rechtliche Grundlage hat, ein Verein als religiöse Gemeinschaft anzuerkennen. Dabei geht es nicht um die allgemeine Frage ob irgendjemand eine Gruppierung als religiöse Gemeinschaft anerkennt, sondern der Kanton dies offiziell durch ein Amt definieren kann.

Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung besagt:

1 Für die Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat sind die Kantone zuständig Basel-Stadt kennt nur zwei Anerkennungsformen von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

§ 126 bis § 131 der Kantonsverfassung regeln die öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften

Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften regelt § 133

<sup>1</sup> Privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften können mit der Verleihung besonderer Rechte vom Kanton anerkannt werden, sofern sie:

- a) gesellschaftliche Bedeutung haben
- b) den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren
- c) über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und
- d) den jederzeitigen Austritt zulassen.

<sup>2</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine kantonale Anerkennung.

<sup>3</sup> Die kantonale Anerkennung erfolgt mit Beschluss des Grossen Rates. Dieser bedarf der Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates. Er unterliegt nicht dem Referendum.

<sup>4</sup> Der Anerkennungsbeschluss legt die der Kirche oder Religionsgemeinschaft verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen fest.

Weitere Regelungen sieht die Kantonsverfassung nicht vor.

Nun hat das AWA den Verein Scientology offiziell als Religionsgemeinschaft anerkannt, obwohl eine Anerkennung mit Beschluss des Grossen Rates erfolgen muss. Weiter besteht auch kein Rechtsanspruch, auch wenn die allfälligen Bedingungen erfüllt sein sollten.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Auffassung, dass
  - a) nach Art. 72 Abs. 1 der Bundesverfassung nur der Kanton zuständig ist betreffend Anerkennungen von Kirche und Religionsgemeinschaften?
  - b) nur durch eine kantonale Verfassungsänderung oder durch Beschluss des Grossen Rats ein Verein, Gruppierung, etc. als religiöse Gemeinschaft offiziell anerkennen kann?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage (Verfassung, Gesetz, Verordnung, etc.) beruft sich das AWA, um eine offizielle Anerkennung auszusprechen?

3. Was sind die Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit das AWA oder andere Ämter der Verwaltung von sich aus eine Anerkennung aussprechen können?
4. Muss der Regierungsrat nicht das AWA dazu auffordern die von ihm gewährte Anerkennung der Scientologen als religiöse Gemeinschaft zurückzunehmen?

Remo Gallacchi

**3. Interpellation Nr. 63 betreffend Infrastruktur Trolleybus**

15.5292.01

Obwohl der Trolleybus sehr beliebt war, ist er ausgemustert worden – nicht zuletzt aufgrund von Versprechungen (Biogas lässt grüssen...), die nicht eingehalten werden konnten. Auf entsprechende Fragen wurde von der Regierung immer wieder betont, dass ein Revival der Trolleybusse nicht in Frage komme, nicht zuletzt, weil sämtliche Infrastruktur nicht mehr vorhanden sei.

Umso erstaunter nimmt man jetzt zur Kenntnis, dass dies offenbar an verschiedenen Stellen in der Stadt gar nicht der Fall ist! Explizit ist z.B. im Flyer "Sommerbaustellen 2015" der BVB die Rede von einem Abbau der Trolleybus-Fahrleitungsmasten an der Grenzacherstrasse.

Der Trolleybus hat gegenüber anderen Bus-Technologien nach wie vor erhebliche Vorteile: gerade bezüglich Lärm, wie auch bezüglich Ökologie scheint es, dass auch mit modernsten Bussen anderer Konzeption diese Vorteile nicht eingeholt werden können (vgl. auch die Diskussion um die Energie bei Bussen, Motion Vitelli). Dazu kommt, dass es sein könnte, dass im Rahmen von zukünftigen Antriebstechnologien (z.B. zum kurzfristigen dezentralen Aufladen von Batterien o.ä.) Teile der noch vorhandenen Infrastruktur wieder verwendet werden könnten.

Der Interpellant bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viel Infrastruktur von ehemaligen Trolleybus-Linien ist noch vorhanden?
2. Aus welchen Gründen wird diese Infrastruktur entfernt?
3. Mit welchem Aufwand rechnet die Regierung für die Entfernung dieser Infrastruktur?
4. Ist es für die Regierung vorstellbar, angesichts der substantiellen Vorteile die Wiedereinführung von Trolleybussen zu prüfen?
5. Ist die Regierung sicher, dass keine Elemente der noch vorhandenen Trolleybus-Infrastruktur allenfalls bei zukünftigen Antriebs-Technologien wieder Verwendung finden könnten?

Patrick Hafner

**4. Interpellation Nr. 64 betreffend Bässlergut und Neuankömmlinge**

15.5293.01

Immer wieder werden an Wochenenden Asylbewerber in den Langen Erlen angetroffen, die mehrere Nächte draussen verbringen mussten. Das Empfangszentrum Basel (Bässlergut) nimmt offensichtlich am Freitag nach Büroschluss und am Wochenende keine Asylsuchenden mehr auf. Befremdend sind in diesem Kontext Wiedergaben von Aussagen der Verantwortlichen wie: "Das EVZ biete einen Service an, der nur zu den Bürozeiten gilt. Wer diesen Service in Anspruch nehmen wolle, müsse sich an die Öffnungszeiten halten". "Die Asylsuchenden könnten sich im Vorfeld oder am Eingang des EVZ über die Öffnungszeiten informieren". "Nur gesunde junge Männer würden weggeschickt – Frauen und Kinder erhielten Einlass" und "Die Securitas würde die Männer fragen, ob sie nicht eine andere Möglichkeit hätten. Die Männer würden das in der Regel bejahen". Neuankömmlinge werden offensichtlich von der Securitas zudem angewiesen, sich nicht im Gebiet aufzuhalten; es sei verboten, sich nachts in den Langen Erlen aufzuhalten. So werden sie während des Wochenendes von Patrouillen der Securitas oder der Polizei immer wieder aufgescheucht und rumgeschickt.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen, auf die die Interpellantin den Basler Regierungsrat bittet, möglichst bald einzugehen:

1. Wie kann der Bund seinen Auftrag erfüllen, wenn Neuankömmlinge ab Büroschluss am Freitagabend bis zum Montagmorgen nicht im EVZ aufgenommen und sich selber überlassen werden? Diese Praxis gelte unabhängig davon, ob das Zentrum überfüllt sei oder nicht. Notplätze seien nur für Frauen und Kinder, jedoch nicht für Männer. Ist dem so? Warum? Die Empfangsstelle ist faktisch drei Nächte und zwei Tage geschlossen, widerspricht dies nicht der Flüchtlings- oder Menschenrechtskonvention? Wie könnte der Kanton auf den Bund Einfluss nehmen?
2. Auch junge Männer können sehr dramatische Fluchtgründe und -erlebnisse hinter sich haben. Die Securitas entscheide über den Zustand der ankommenden Asylsuchenden. Inwieweit ist das Personal diesbezüglich wirklich geschult (medizinisch, psychologisch? Sprachenkenntnisse? etc.)? Wer überprüft dies auf kantonaler Ebene?
3. Geht hier der Bund gegenüber dem Kanton Basel-Stadt nicht fahrlässig mit seiner Auftragsvergabe um? Diese "Einsparungen" sind nicht nur für Flüchtlinge, die sich auch ängstigen, wenn sie ohne Schutz draussen (in einem fremden Land!) schlafen müssen, schwierig, sondern zB für die direkte Anwohnerschaft, die an

diversen Stellen über schlafende Menschen stolpert. Die Langen Erlen sind zudem ein kantonales Naherholungsgebiet für Spaziergänger und Sportlerinnen. Offensichtlich fühlt sich der Kanton hier nur zuständig für die polizeilichen Belange. Warum? Der Kanton hat sicherlich hohe Kosten für entsprechende Polizeieinsätze. Kann er die beziffern? Werden diese zusätzlichen Kosten dem Bund in Rechnung gestellt?

4. Warum gelten nicht die gleichen Öffnungszeiten wie für die Notschlafstelle, die auch am Wochenende offen hat? Kann der Kanton dies nicht vom Bund verlangen oder dann schnelle und pragmatische Lösungen anbieten, wie beispielsweise Zelte mit Notbetten oder Container mit Toiletten vor das EVZ stellen?

Brigitta Gerber

**5. Interpellation Nr. 65 betreffend angedrohte drastische Beitragskürzungen zu Lasten der Universität Basel**

15.5315.01
------------

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beabsichtigt, den Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel drastisch um CHF 25 Mio. zu reduzieren. In der ganzen Region Basel und darüber hinaus wurde diese Ankündigung mit Besorgnis und auch Unverständnis aufgenommen. Im Zusammenhang mit der angedrohten Beitragsreduktion stelle ich folgende Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Besorgnis hinsichtlich des Erhalts der Leistungen und der Bedeutung der Universität Basel im Fall einer solch drastischen Beitragsreduktion?
2. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Studierenden haben?
3. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die Zusammenarbeit mit der forschenden Industrie haben?
4. Welche Folgen können die drastischen Kürzungen für die regionale, nationale und internationale Bedeutung der Universität haben?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, auf den Kanton Basel-Landschaft einzuwirken und diesen zu unterstützen, damit die dramatische Beitragskürzung an die Universität abgewendet werden kann?

Conradin Cramer

**6. Interpellation Nr. 67 betreffend Kombinierte Parking-/Trambillette – Riehen steht im Offside**

15.5320.01
------------

Im Kanton Basel-Stadt gibt es diverse attraktive kombinierte Parking-/Trambillette für Benutzer Öffentlichen Verkehrs. So berechtigt bspw. das MuBa-Parking-Ticket zu einer Hin- und Rückfahrt auf den Strecken Messeplatz-Bankverein (Linien 2 und 15), Messeplatz-Marktplatz (Linien 6,14,15) sowie Messeplatz-Novartis Campus (Linien 1/14, 21). Es ist während drei Stunden gültig. Der Fahrpreis ist in der Parkgebühr inbegriffen.

Das Bad. Bahnhof-Parking-Ticket berechtigt zu einer Hin- und Rückfahrt für maximal zwei Personen (eines im Parkhaus eingestellten PW's) auf den Strecken Bad. Bahnhof-Bankverein (Linie 1,2), Bad.Bahnhof – Barfüsserplatz (Linie 6), Bad. Bahnhof – St. Jakob (Linie 36), Bad. Bahnhof – Hochbergerstrasse (Linie 35) sowie vom Bad. Bahnhof bis zum Sportzentrum Rankhof (Linie 35, 31,38). Die Gültigkeitsdauer umfasst drei Stunden.

Wie aus der obigen Auflistung der TNW ersichtlich, ist Riehen von dieser Bevorzugung komplett ausgeschlossen. Wenn man bedenkt, dass das kombinierte Angebot „Parking-/Trambillette“ für Fahrten zum Theater, Basler Museen, Sportplätzen wie Rankhof und St. Jakob sowie dem Stückerli berechtigen, kann nicht nachvollzogen werden warum die baselstädtische Gemeinde Riehen in diesem TNW-Angebot nicht mit einbezogen wurde. Die Fondation Beyeler, das meistbesuchte Museum, bringt jährlich viele Besucher nach Riehen. Der Sportplatz Grendelmatte veranstaltet regelmässig Grossanlässe wie zum Beispiel Schwingerfeste und dieses Jahr im August die Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend sowie weitere Grossanlässe.

Ich ersuche den Regierungsrat daher die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Warum wurde die Gemeinde Riehen, trotz dem hohen Umweltschutzbegehren in unserem Kanton, in dieses „Parking-/Trambillet-Projekt“ nicht eingebunden?
2. War das der Regierung bekannt? Und warum hat die Regierung Riehen nicht in das TNW „Parking-Trambillet-Projekt“ miteingebunden?
3. In den nächsten 5 Jahren wird der Verkehr auf der Achse Lörracherstrasse / Aeuss. Baselstrasse durch bauliche Massnahmen massiv behindert und eingeschränkt. Dies führt in Riehen unweigerlich zu einem Verkehrschaos. Besteht die Möglichkeit, dass die Regierung sich beim TNW dafür einsetzt, dass ab sofort für die nächsten fünf Jahre Riehen von den gleichen Parking-Trambillet-Vorteilen profitieren kann.
4. Trotz Bemühungen der Organisatoren der Leichtathletik Schweizer-Meisterschaft der Jugend (Turnverein Riehen), welcher bis anhin immer eine Bewilligung erhalten haben, wurde für dieses Jahr im August die Bewilligung für dieses Parking-Trambillet-Angebot nicht erteilt. Was ist die Begründung dafür?

5. Im Wissen, dass erst im September die nächste Grossratssitzung stattfindet ersuche ich den Regierungsrat, sich für den kommenden Grossanlass vom 29./30. August für die genannte Schweizer-Meisterschaft – organisiert vom TV Riehen – einzusetzen und dafür einzusetzen, dass die TNW für diesen Jugendanlass eine Ausnahmeregelung bewilligt. Falls nein, was waren die Gründe für die Ablehnung?

Daniela Stumpf

**7. Interpellation Nr. 68 betreffend die Auswirkungen der Kürzungen von juristischen Volontariatsstellen durch den Kanton Basel-Landschaft auf den Kanton Basel-Stadt**

15.5325.01

Gemäss der Liste der Strategiemassnahmen Stand 7. Juli 2015, des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft ist geplant, dass der Kanton Basel-Landschaft diverse juristische Volontariatsstellen aufhebt, so diejenige beim Ombudsman, die halbe Volontariatsstelle beim Rechtsdienst des Regierungsrates und sämtliche Volontariatsstellen bei der Staatsanwaltschaft.

Die Absolvierung von Volontariaten bei Justiz, Verwaltung oder Advokatur ist Voraussetzung zur Zulassung zum Advokaturexamen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Erfahrungsgemäss absolviert eine grosse Zahl von Juristinnen und Juristen Volontariate sowohl im Kanton Basel-Stadt wie auch im Kanton Basel-Landschaft. Oft haben sie die Wahl, für welches Advokaturexamen sie sich anmelden. Mit der Streichung von Volontariatsstellen im Kanton Basel-Landschaft wird offensichtlich versucht, die Ausbildungskosten für angehende Advokatinnen und Advokaten teilweise auf den Nachbarkanton abzuwälzen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird sich der Kanton Basel-Stadt dafür einsetzen, dass der Kanton Basel-Landschaft juristische Volontariatsstellen nicht einseitig abbaut?
2. Wenn der Kanton Basel-Landschaft Volontariatsstellen wie geplant abbaut, welche Folgen hat dies für die Wartezeiten bis zur Zulassung zu Volontariaten bei Verwaltung und Justiz im Kanton Basel-Stadt?
3. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Basel-Stadt und Basel-Landschaft Advokaturexamen und Vorbereitungsdienste gemeinsam regeln würden und sich über eine angemessene Verteilung von Volontariatsstellen einigen würden?

David Jenny

**8. Interpellation Nr. 69 betreffend Sicherheit im Basler Rathaus und für Parlamentsabgeordnete**

15.5331.01

Zu Recht kann ich sagen, dass wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat (NA) der Zeit voraus sind. Schon vor 50 Jahren haben wir als einzige Partei (in ganz Europa) vor den Gefahren der Überfremdung gewarnt. Und was haben wir heute? In allen Fernseh-, Radio und Presse-Nachrichten geht es nur noch um Ausländer und Asyl. Wir waren der Zeit voraus, wurden aber als die Bösen verschrien.

Wer mit offenen Augen durch das Leben geht, der kann allein vieles in Basel erkennen. Nach dem Attentat auf die Zeitschrift Charlie Hebdo (in Paris) wurden die Sicherheitsmassnahmen auch im Basler Grossen Rat verstärkt. Aber scheinbar nur für eine Sitzung. Im Januar 2015 zählte ich alleine im Rathaus fünf verschiedene Sicherheitsleute, die sonst nie im Rathaus anzutreffen sind. Einer stand lange Zeit im Treppenhaus. Ein anderer Sicherheitsmann, der sich mir gegenüber aber als Journalist ausgab (was schlicht gelogen ist), sass direkt im Parlament hinter mir, auf einem Stuhl. Bis heute haben wir von der Polizei nie erfahren, was da konkret los war. Und die Polizei wird es wohl auch weiterhin nicht sagen. Das ist alles sehr komisch.

Im Mai 2015 kam es zur Diskussion des neues Wahlgesetzes. Ich wurde von der Parlaments-Sitzung mit faden-scheinigen Gründen ausgeschlossen. Aber zur Nachmittagssitzung waren drei Zivil-Polizisten auf der Tribüne und weitere vier Polizisten hielten sich vor dem Rathaus auf. Weiter stand ein Polizeifahrzeug an der Ecke Freie Strasse, Marktplatz. Man wollte scheinbar sehen, wie Eric Weber auf den Ausschluss reagiert. So viel Aufwand, für einen einzigen, unwichtigen Parlaments-Abgeordneten.

Die Polizei wird in Basel immer frecher. Und man muss es so sagen. In diesem Zusammenhang auch diese Interpellation. Die Polizei verkommt immer mehr zum Helfer der Mächtigen, gegen die Parlamentarische Opposition. Dass es so natürlich nicht sein kann, muss nun zum Anlass genommen werden, für diese Interpellation.

Ein Basler Grossrat hat, so beweisen es die Unterlagen bei der Polizei und bei der Basler Staatsanwaltschaft, zwei Hells-Angels auf mich gehetzt. Diese zwei gefährlichen Hells-Angels (der angesprochene Grossrat nennt sie immer so) sehen aus wie Schlägertypen und haben mich massiv mit dem Tod bedroht. Ich wurde von diesen beiden Typen durch meinen Wahlkreis Kleinbasel gehetzt. Und nur mit viel Glück, weil einer dieser zwei Typen stolperte, konnte ich mich in eine Bäckerei in Sicherheit bringen. Von dort aus rief ich die 117 an. Aber der Polizist hat mich gemeinst abgefertigt und stehen gelassen. Er meinte: "Sie rufen ja schon wieder an." Dabei habe ich in 2015 noch nie die 117 angerufen.

Er meinte dann, mit einer Fangfrage, dass ich ja jetzt nicht mehr bedroht werde, also komme die Polizei nicht. Ich solle auf den Posten kommen und dort Anzeige erstatten. Als Grossrat und Mensch fühle ich mich von diesem Polizisten reingelegt. Man hätte kommen können und die Spur der Täter aufnehmen. Da die Polizei nicht kommen wollte, hat nun die Staatsanwaltschaft viel Arbeit und muss alles nachrecherchieren.

Es ist doch klar, im Moment wo man abgewürgt und zusammen geschlagen wird, da kann man nicht die Polizei rufen. Das geht nicht. Es ist höchst gemein, wie ich als Grossrat und Mensch in einer grossen Gefahrenlage allein gelassen wurde.

1. Warum gab es im Januar 2015 im Basler Rathaus, zur Grossrats-Sitzung, so ein starkes Aufgebot von Sicherheitsleuten? Was war der Grund?
2. Warum haben rund 10 Polizisten die Nachmittags-Sitzung vom Grossen Rat vom 21. Mai 2015 abgesichert?
3. Warum wurde Eric Weber bei seinem Notruf vom 9. Juni, gegen 17 Uhr, in Stich gelassen?
4. Wenn sich ein Grossrat bedroht fühlt, was kann er tun? Wohin kann er sich wenden?
5. Warum weigert sich die Polizei Basel bis heute, mit Eric Weber ein Sicherheits-Gespräch durch zu führen?
6. Die Polizei gab den Fall an die Stawa ab. Dort untersucht nun ein Mitarbeiter die Bedrohung gegenüber Grossrat und Präsident Eric Weber. Warum schiebt es die Polizei an die Stawa ab? Denn der betreffende Stawa-Mitarbeiter interessiert sich nur für die Tat vom 9. Juni. Und er kann nichts für die Zukunft sagen. Für die Sicherheitslage in der Zukunft ist doch die Polizei zuständig?
7. Für alle Nationalräte gibt es einen eigenen Sicherheitsdienst. Bei Problemen können sie sich dort hin wenden, sei es bei anonymen Anrufen aus Telefonzellen, sei es bei anonymen Schreiben oder sonstigen Beschimpfungen. Wie ist dies in Basel? Wie ist es, wenn man sich nicht verbieten lassen will, die Wahrheit zu sagen und daher massiv eingeschüchtert wird. Wohin kann sich ein Grossrat in Belangen der Sicherheit wenden?
8. Kann Baschi Dürr bitte ein Gespräch zwischen Eric Weber und der Polizei organisieren? Oder ist Eric Weber vogel-frei?
9. Mit viel Getöse und nicht ehrlichen Argumenten wurde die Pegida-Demo von Eric Weber abgelehnt. Das Widerspruchs-Verfahren läuft noch. Kann Eric Weber eine neue Anti-Ausländer-Demo beantragen?

Eric Weber

#### 9. Interpellation Nr. 70 betreffend medizinische Notfälle in der motorfahrzeugfreien Innenstadt

15.5334.01
------------

In einer gemeinsamen Aktion von Gesundheitsdepartement und Justiz- und Sicherheitsdepartement haben alle Grundversorger im Kanton Basel-Stadt und alle ambulanten medizinischen Einrichtungen und Fachärzte mit der Postleitzahl 4051 anfangs Juli 2015 Informationen über die Zufahrt in die Kernzone der motorfahrzeugfreien Innenstadt[ erhalten.

Im entsprechenden Merkblatt heisst es u. a.: "In medizinischen Notfällen ist grundsätzlich die Ambulanz unter der Nummer 144 zu verständigen. Bei zwingendem Bedarf können private Ärzte ausnahmsweise mit einer sogenannten "Notfallbewilligung" in die Kernzone der Innenstadt fahren.... Diese Bewilligung wird von der Polizei mündlich über die Telefonnummer ... erteilt. Liegt kein medizinischer Notfall vor, so sind die Zufahrten für Hausbesuche von Patientinnen und Patienten, die in der Kernzone wohnen, nur während den ordentlichen Güterumschlagszeiten erlaubt (von Montag bis Samstag 05.00 bis 11.00 Uhr...".

Diese Regelung ist aus der Sicht der Ärztinnen und Ärzte, welche Hausbesuche, nicht nur in Notfällen, machen, unhaltbar. Diese Regelung stellt Bewohnerinnen und Bewohner der Innenstadt schlechter als solche in Quartieren, die nicht über ein ähnliches Verkehrskonzept verfügen. Diese Benachteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Innenstadt kann nicht geduldet werden. Es kann doch nicht sein, dass der Wohnort entscheidet, wie lange ich als Patientin oder Patient auf die medizinische Hilfe warten muss. Alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons müssen die gleich guten Möglichkeiten haben hinsichtlich Versorgung an ihrem Wohnort.

Die empfohlene Bestellung der Ambulanz ist mit hohen Kosten verbunden, die der Patient oder die Patientin zu tragen hat, die Krankenkasse bezahlt diesen Transport in der Regel nicht. Auch macht es keinen Sinn, eine Patientin oder einen Patienten mit der Ambulanz ins Spital transportieren zu lassen in Fällen, in denen der Arzt oder die Ärztin den Notfall auch ambulant, in der Wohnung in der Innenstadt, behandeln kann.

Durch die bürokratische Massnahme, telefonisch die Polizei um eine mündliche Bewilligung angehen zu müssen, verstreicht wertvolle Zeit, was sich unter Umständen negativ auf die Gesundheit der hilfeschuchenden Person auswirken kann. Auch hat die Polizei wohl Wichtigeres zu tun, als mit Medizinerinnen und Mediziner zu telefonieren.

Bisher erhielten Ärztinnen und Ärzte mit dem Schild "Arzt im Dienst", welches gegen Entgelt bezogen werden konnte, die Bewilligung, das Fahrzeug nicht behindernd auch ausserhalb von Parkfeldern abzustellen. Damit verbunden war das Vertrauen, diese Bewilligung nicht missbräuchlich zu verwenden. Dieses System hat sich bewährt.

Es ist nicht einzusehen, weshalb dieses Vertrauen in die Ärzteschaft nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Die vorgeschriebenen bürokratischen Schikanen sind das Gegenteil von Vertrauen. Als dem Wohl der Patientinnen und

Patienten Verpflichtete, können Ärztinnen und Ärzte diese Regelung nicht akzeptieren. Besonders Hausärztinnen und Hausärzte, die bereit sind, ihre Patientinnen und Patienten auch in deren Wohnung zu betreuen, werden durch diese Regelung in ihrer Arbeit behindert.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erblickt der Regierungsrat in der unterschiedlichen Erreichbarkeit von Patientinnen und Patienten in der Innenstadt und solchen in anderen Quartieren durch Ärztinnen und Ärzte nicht eine Schlechterstellung hinsichtlich medizinischer Versorgung eines Teils unserer Wohnbevölkerung?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass durch die Inanspruchnahme der Ambulanz den Patientinnen und Patienten Kosten entstehen, die nicht anfallen, wenn medizinische Versorgung in der Wohnung erfolgt?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass jeder medizinische Notfall zwingend im Spital behandelt werden muss, was die Folge der Benachrichtigung der Ambulanz ist?
4. Weshalb hat der Regierungsrat nicht Vertrauen in die Ärzteschaft, dass die Einfahrt in die Innenstadt nicht missbräuchlich erfolgt?
5. Ist der Regierungsrat bereit, in Gesprächen mit der Ärzteschaft nach unbürokratischen und einfacheren Lösungen zu suchen, um zu verhindern, dass eine Benachteiligung gewisser Patientinnen und Patienten andauert?

Felix W. Eymann

**10. Interpellation Nr. 71 betreffend welches Ziel verfolgt die Armee mit der Volltruppenübung Conex 15?**

15.5335.01

Bereits im Frühjahr 2015 wurde die Öffentlichkeit über Conex 15 informiert. Die Volltruppenübung mit 5'000 militärischen Angehörigen findet unter anderem im Kanton Basel-Stadt statt und verfolgt unter anderem folgendes Ziel: " [ ... ] Wichtig ist dabei die Zusammenarbeit mit den zivilen Partnern (unter anderen die Schweizerischen Rheinhäfen Basel, das Universitätsspital Basel, das Grenzwachtkorps und die SBB) sowie mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie deren Polizeikorps. [ ... ] " (Quelle: [www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/verbaende/terreg2/territorialregion.html](http://www.he.admin.ch/internet/heer/de/home/verbaende/terreg2/territorialregion.html)).

Da die Interpellantin aufgrund des beschriebenen Übungsszenarios eine starke politische Komponente in der Übung „Conex 15“ sieht, bittet sie um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde die Region Nordwestschweiz für die Truppenübung „Conex 15“ ausgesucht? Inwiefern wurden die kantonale Regierung und die polizeilichen Behörden in diese Entscheidung mit einbezogen?
2. Welchen Mehrwert verspricht sich die Regierung von einer solchen Volltruppenübung in der Region? Welche Belastungen bringt die Volltruppenübung für den Kanton mit sich? Hier bitte ich um eine vollständige und ehrliche Auflistung (inkl. Absperrungen).
3. Wie wurde eine solche Truppenübung an der Dreiländergrenze mit Deutschland und Frankreich koordiniert? Welche Rolle spielt dabei der trinationale Katastrophenschutz? (Bericht und Empfehlung der Regiokommission, Geschäft 15.5145.01) ?
4. Es wurde eine Präsentation und Ausstellung (EXPO) für die Bevölkerung in Muttenz angekündigt. Werden bei dieser Ausstellung auch den nichtmilitärischen Aspekten unserer Verteidigung Raum gegeben?

Sarah Wyss

**11. Interpellation Nr. 72 betreffend Taktverdichtung der Linie 8 nach Weil am Rhein**

15.5391.01

Mit dem Fahrplanwechsel ab 14. Dezember 2015 wollen die Basler Verkehrsbetriebe den Takt der Tramlinie 8 nach Weil am Rhein verdichten. Unter der Woche am Nachmittag, abends sowie am Samstag soll neu alle 7,5 Minuten ein Tram nach Weil am Rhein fahren.

Der ursprüngliche Zweck dieser Tramlinie war primär, den durch Pendlerinnen und Pendler verursachten Verkehr auf den ÖV zu verlagern. Die nun beabsichtigte Taktverdichtung nachmittags und am Samstag dient jedoch nicht den Pendlerinnen und Pendlern, sondern den Einkaufstouristen. Die Taktverdichtung verursacht Mehrkosten (Wirtschaftlichkeit dürfte nicht gegeben sein), schadet dem Basler Gewerbe (Schliessung von Läden, weiterer Abbau von Arbeitsplätzen, weniger Steuereinnahmen etc.) und entspricht nicht dem ursprünglichen Zweck der Linie. Faktisch kommt die Taktverdichtung einer staatlichen Förderung des Einkaufstourismus und der Wirtschaft in Weil am Rhein gleich. Ausserdem verbessert sich die Situation für die Bevölkerung des Unteren Kleinbasel nicht wesentlich, da bis Kleinhüningen nicht mehr Trams verkehren.

Aufgrund dieser Faktenlage bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, aufgrund der oben genannten Argumente auf die Taktverdichtung zu verzichten oder diese auf den Zeitraum der Pendlerzeiten zu reduzieren?



2. Wie hoch sind die Mehrkosten der Taktverdichtung, inklusive Abschreibungen für Schienenantrieb etc. (Belastung der Infrastruktur/Material)? Wer trägt diese Mehrkosten?
3. Die Hauptprofiteure der Taktverdichtung sind die Geschäfte auf der deutschen Seite. Wurde die Taktverdichtung von Weil am Rhein bestellt?
  - Wenn ja, wie hoch beteiligt sich die deutsche Seite an den Mehrkosten?
  - Wenn nein, ist die Regierung bereit, die Mehrkosten der Stadt Weil oder einer übergeordneten deutschen Gebietskörperschaft in Rechnung zu stellen?
4. Welche zusätzlichen Massnahmen ergreift die Regierung, um im Gegenzug den Umsatz der Basler Geschäfte zu fördern (zum Beispiel Gratisparkieren während der ersten Stunden in den städtischen Parkhäusern und auf öffentlichen Parkplätzen)?
5. Wie hat sich die Verkehrs- und Stausituation rund um den Zoll Weil/Friedlingen entwickelt seit der Eröffnung der verlängerten Tramlinie 8? Liegt entsprechendes Zahlenmaterial vor?
6. Zur Verbesserung der Situation der Bevölkerung entlang der 8er-Tramlinie wäre eine Taktverdichtung bis Haltestelle Kleinhüningen völlig ausreichend. Ist die Taktverdichtung nur auf Basler Boden eine Option? Wenn nein, warum nicht?

Christophe Haller

## 12. Interpellation Nr. 73 betreffend teilweise Verschlechterung der Richtsätze der Sozialhilfe (SKOS-Richtsätze)

15.5393.01
------------

Die heute geltenden Richtsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beruhen auf einer Studie aus dem Jahre 2004, gestützt auf Daten von 1998. Die pauschalisierte Werte des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt sollen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung entsprechen. Damit kam die SKOS nach teuerungsbewingten Anpassungen auf einen Grundbedarf von 986 Franken pro Monat für einen Haushalt aus einer Person, 1509 Franken für einen Haushalt aus 2 Personen, 1834 Franken für 3 Personen (usw. gemäss Äquivalenzskala der SKOS), zuzüglich Mietzins, Krankenkassenprämien, Krankheitskosten, situationsbedingte Kosten. Neue Erhebungen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass heute gemessen am Konsumverhalten der einkommensschwächsten 10 Prozent der Bevölkerung die monatlichen Grundbeträge erhöht werden sollten auf 1076 Franken für 1 Person, 1606 Franken für 2 Personen, 2001 Franken für 3 Personen usw. Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren ist nicht bereit zu solchen Erhöhungen. In weiten Bereichen der SKOS-Richtwerte sollen ab 1. Januar 2016 die Zahlenwerte unverändert bleiben. In einzelnen empfindlichen Bereichen sind zudem Verschlechterungen geplant. Vor allem sollen die Werte des Grundbedarfs für Grossfamilien ab 6 Personen abgebaut werden. Im weiteren sollen die Ansätze für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren mit eigenem Haushalt, ohne Ausbildung, ohne Kinderbetreuung und ohne Arbeit generell reduziert werden. Die Sanktionen bei Pflichtverletzungen werden auf maximal 30 statt 15 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage erhöht.

Im Hinblick auf diese Veränderungen stelle ich folgende Fragen:

1. Sollte jetzt im Sinne der Berechnungen des Bundesamtes für Statistik nicht eine Erhöhung der Werte des Grundbedarfs statt ein Abbau im Vordergrund stehen? Sollte der Kanton in dieser Hinsicht nicht einen teilweisen Alleingang in Erwägung ziehen? Das Wachstum der Einkommensdistanz von sozialhilfeempfangenden Menschen zur Durchschnittsbevölkerung verstärkt die Integrationsprobleme.
2. Unhaltbar ist vor allem, dass die Sozialhilfe für Grossfamilien ab 6 Personen vermindert werden soll. Dies trifft in erster Linie Familien mit mehreren Kindern. Dies kann unter anderem die Chancen der Kinder erheblich vermindern, vor allem auch in Schule und Berufsbildung. Ebenso drohen gesundheitliche Folgen. Vor allem im Hinblick auf diese drohende Neuerung soll ein Alleingang des Kantons Basel-Stadt in Erwägung gezogen werden.
3. Auch die Kürzung der Sozialhilfe für junge Erwachsene mit eigenem Haushalt ohne Ausbildung und ohne Kinder kann problematische Folgen haben. Dies kann die Chancen vermindern, den Weg in weiterführende Schulen und Berufsbildung doch noch zu finden. Stipendien nach dem Vorbild des Kantons Waadt entsprechend FORJAD im Sinne des Anzugs Pascal Pfister sind auf jeden Fall hilfreich. Auf jeden Fall muss mit flankierender sozialer Begleitung der jungen Menschen der Weg in weiterführende Schulen, Berufsbildung und Integration zugänglicher gemacht werden.
4. Die Ansätze der Sozialhilfe gemäss SKOS sind sehr knapp bemessen. Oberhalb der überlebensnotwendigen Bedürfnisse gibt es nur noch geringe Handlungsspielräume. Dies schränkt auch die Möglichkeiten von Sanktionen mit Hilfe von Leistungskürzungen ein. Dieses Problem wird durch die geplante Erhöhung der maximalen Sanktion von 15 auf 30 Prozent von Grundbetrag, Einkommensfreibetrag und Integrationszulage verschärft. Dies kann Betreibungen, ungesunde Ernährung, Verzicht auf notwendige gesundheitliche Betreuung, Beeinträchtigungen der schulischen Pflichten der Kinder zur Folge haben. Wie können mit einer zurückhaltenden, massvollen Sanktionspraxis solche Konsequenzen vermieden werden? Wie lässt sich verhindern, dass sich Sanktionen zulasten der Familienangehörigen der zu sanktionierenden Personen auswirken?

5. Wie lassen sich die Möglichkeiten verbessern, durch den Ausbau von Zuschüssen, Beihilfen, Stipendien den Weg zur Sozialhilfe vermeidbar zu machen?

Jürg Meyer

**13. Interpellation Nr. 74 betreffend Finanzierungslücke bei der Palliative-Care**

15.5394.01

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Jahr 2012 in Zusammenarbeit mit den kantonalen Gesundheitsdirektoren eine nationale Strategie für Palliative-Care erarbeitet. Damit soll gewährleistet werden, dass schwerkranke und sterbende Menschen in der Schweiz überall Zugang zu bedürfnisgerechter Palliative-Care haben. Zudem soll das beteiligte Personal geschult und die notwendigen Mittel sollen berechnet und zur Verfügung gestellt werden. Diese Strategie ist seither in der zweiten Phase der Umsetzung.

Der neuste Bericht des BAG zeigte nun auf, dass bei der Finanzierung von Palliative-Care-Angeboten Schwierigkeiten bestehen im spezialisierten stationären Bereich (Palliativstationen und -kliniken), im ambulanten Bereich und in der stationären Langzeitpflege. Laut Bericht tragen diese Schwierigkeiten wesentlich dazu bei, dass Palliative-Care-Leistungen noch nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Gerade unser Kanton hat einen hohen Anteil von Betagten. Deshalb dürfte die vom BAG festgestellte Finanzierungslücke auch im Kanton Basel-Stadt die flächendeckende Einführung von Palliative-Care-Angeboten beeinträchtigen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie wird die nationale Strategie zu Palliative-Care in BS umgesetzt?  
... im ambulanten Bereich?  
... im stationären Bereich?  
... in der Langzeitpflege?
- Sind genügend Personen ausgebildet für dieses spezielle Angebot in den oben genannten Bereichen?
- Wo bestehen noch Lücken im Angebot?
- Wie steht es in BS mit der Finanzierung? Welche Leistungen können wegen der vom BAG genannten Finanzierungslücke nicht erbracht werden?
- In welcher Art wird dadurch der Ausbau der Palliative-Care verlangsamt oder verhindert?
- Welchen Einfluss hat der Regierungsrat, um die Palliative-Care zu fördern? Wie gedenkt er der Unterfinanzierung in diesem Bereich zu begegnen? Welche Massnahmen will er ergreifen?

Annemarie Pfeifer

**14. Interpellation Nr. 75 betreffend geplantes Container-Terminal Basel Nord**

15.5396.01

Die Schweizerischen Rheinhäfen planen zusammen mit verschiedenen Partnern das sogenannte trimodale Container-Terminal Basel-Nord. Dieses könnte bis 2021 fertig gestellt werden. Mit dem neuen Terminal soll verhindert werden, dass die erwartenden Zusatzmengen an Containern von den Hochseehäfen Antwerpen und Rotterdam bereits auf weiter nördlich gelegenen Rheinhäfen gelöscht und dann zu einem beträchtlichen Teil auf die Strasse umgeschlagen werden. Dies wiederum würde die Situation auf der A2 im Raum Basel weiter zuspitzen. Mit dem Projekt soll eine leistungsfähige Umschlagplattform Wasser-Schiene-Strasse geschaffen werden, die über 300'000 Standardcontainer verarbeiten und dabei sicherstellen kann, dass der Modalsplit beim Transitverkehr zu Gunsten der Bahn verbessert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Im Dezember 2013 fand auf Anregung des Bundesamtes für Verkehr eine sogenannte Terminal-Konferenz statt, an welcher alle relevanten Akteure der Branche teilnahmen. Wie stellte sich diese Konferenz zum geplanten trimodalen Container-Terminal Basel-Nord?
2. Der Bund evaluierte verschiedene Varianten für den wasserseitigen Container-Umschlag. Welche Haltung hat der Bund heute zu Basel-Nord?
3. Die Firmen Ultra-Brag, Danser und Swissterminal, die ihr Geschäft unter anderem in der heutigen Basler Hafenaufbau betreiben, propagieren seit einiger Zeit eine neue Hafenanlage in Weil. Diese könnte unter optimalen Bedingungen im Jahr 2027 den Betrieb aufnehmen. Die Container-Umschlagkapazitäten sind im Hafen Kleinhüningen bereits weitgehend ausgeschöpft. Es stellt sich die Frage, wie die Zeit bis 2027 überbrückt werden könnte. Die erwähnten Unternehmen lassen dazu ein von ihnen in Auftrag gegebenes Gutachten die Aussage machen, der Containerumschlag werde kaum im von den Schweizerischen Rheinhäfen prognostizierten Umfang zunehmen. Kann die Regierung ausführen, auf welchen Grundlagen die Berechnungen der Schweizerischen Rheinhäfen beruhen?
4. Um in einem allfälligen, ausgebauten Hafen Weil die Container überhaupt umschlagen zu können, bräuchte es auf deutschem Gebiet einen leistungsfähigen Autobahn-Anschluss und einen Ausbau der bestehenden

Schieneinfrastruktur. Hat der Regierungsrat Kenntnis von entsprechenden deutschen Plänen bzw. Absichtserklärungen? Und teilt der Regierungsrat die Befürchtungen, dass mit einem Ausbau des Hafens Weil die Anzahl Lastwagen, die durch die Stadt in die Schweiz rollten, deutlich höher wäre als bei der Realisierung von Basel Nord?

5. Nachdem ein Ausbau des Hafens Weil neu als Variante statt als spätere Ergänzung des geplanten trimodalen Containerterminals Basel Nord dargestellt wird, scheint es paradox, die heutige Beteiligung der Schweizerischen Rheinhäfen am Hafen Weil aufrecht zu erhalten. Gibt es Gründe, trotzdem an einer Beteiligung festzuhalten?
6. Mit dem neuen Güterverkehrsgesetz anerkennt der Bund erstmals die nationale Bedeutung der Hafeninfrastruktur beider Basel. Gerade vor dem Hintergrund der anspruchsvollen Situation auf dem Euro-Airport stellt sich damit die Frage, ob es wirklich der Weisheit letzter Schluss sein soll, wesentliche Teile dieser eben erst als national bedeutend bezeichneten Infrastruktur ins Ausland zu verlegen. Wie stellt sich die Regierung zu dieser Frage und entstünden nicht zusätzliche Zoll- und Abfertigungsprobleme bei einer Verlagerung nach Weil am Rhein?
7. Der Gewerbeverband Basel-Stadt beklagt in letzter Zeit den Einkaufstourismus in Deutschland lautstark und weist auf mögliche Umsatz- und Arbeitsplatzverluste hin. Vor diesem Hintergrund erstaunt es, dass der gleiche Gewerbeverband am 31. August eine Veranstaltung organisierte, welche gemäss Einladung das Hafenprojekt in Weil als valable Alternative zu Basel Nord erscheinen lässt. Offenbar scheut sich der Gewerbeverband nicht, Wegbereiter für Investitionen im Ausland zu spielen und damit Aufträge und Arbeitsplätze des Gewerbes in der Nordwestschweiz zu gefährden. Teilt der Regierungsrat das Erstaunen des Interpellanten darüber?

Pascal Pfister

#### 15. Interpellation Nr. 76 betreffend Hilfe für Flüchtlinge

15.5398.01

Die Kriege und kriegerischen Auseinandersetzungen in Syrien und im Irak, aber auch die anhaltend repressive Situation in Eritrea und andern Ländern haben in den letzten Monaten sehr viele Menschen zur Flucht bewegt.

Gemäss UNO befinden sich zurzeit weltweit so viele Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr.

Tausende Ertrunkene im Mittelmeer, Dutzende Tote in einem LKW, jetzt wieder drei halbtote Kleinkinder - die Hiobsbotschaften kommen immer schneller. Flüchtlinge leben unter erbärmlichen Bedingungen in Lagern oder auf der Strasse.

Es ist damit zu rechnen, dass auch zu uns mehr Menschen als bisher kommen werden, um Schutz zu finden. Bei vielen von ihnen ist nicht mit einer baldigen Rückkehr zu rechnen. Daher sind eine Unterbringung und rasche Integration wichtig.

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Lage ein und welche Möglichkeiten sieht er für die Bevölkerung, Hilfe zu leisten? Die Schweiz pflegt eine langjährige Tradition einer humanitären Hilfe. Was kann hier die Basler Bevölkerung dazu beitragen? Wie kann man Flüchtlingen in Basel direkt helfen?
2. Welche Massnahmen hat der Regierungsrat in dieser Krisensituation bereits veranlasst?
3. Eine rasche Integration ist notwendig. Gibt es hierfür angesichts der aktuellen Notsituation einen Spezialplan, z.B. für Deutschunterricht, Mentoring/Coaching, Hilfe für Arbeitsleben, liberale Arbeitsmarktverhältnisse?
4. Im vergangenen Sommer hatte die Schweizerische Flüchtlingshilfe aufgrund der syrischen Flüchtlingswelle einen Appell an die Bevölkerung gerichtet, Flüchtlinge auch privat aufzunehmen. Ist die Unterbringung bei privaten Personen in Basel-Stadt möglich und an wen können sich aufnahmebereite Personen mit angemessenen Platzverhältnissen melden?
5. Wie sieht die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken aus? Stehen ausreichende Mittel zu Verfügung, um die Aufgaben zu bewältigen?
6. Sieht die Asylkoordination und das Migrationsamt für sich selber Möglichkeiten des Handelns auf kantonaler und auf nationaler Ebene?

Edibe Gölgeli-Filimci

#### 16. Interpellation Nr. 77 betreffend Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in Basel

15.5400.01

In Folge der weltweiten Krisen- und Kriegssituationen erhöht sich die Zahl der Flüchtlinge, die in der Schweiz Schutz suchen. Auffallend ist insbesondere die Zunahme an unbegleiteten Minderjährigen, die zum Teil nach jahrelanger Odyssee bei uns ankommen. Schweizweit hat sich der Anteil an Flüchtlingskindern von 2013 auf 2014 verdoppelt. Diese jungen Menschen haben einerseits aufgrund der UNO-Kinderrechtskonvention besondere Rechte, wie zum

Beispiel das Recht auf Schulbesuch, sie sind aber auch besonders verletzlich, häufig traumatisiert und bedürfen deshalb spezieller, auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Betreuung.

Der Kanton Basel-Stadt hat mit der Einrichtung eines Wohnheims für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (WUMA) vor Jahren eine Vorreiterrolle bei der Betreuung von Flüchtlingskindern eingenommen. Das WUMA wurde als adäquates Angebot und Vorzeigemodell für die übrige Schweiz betrachtet.

Infolge des starken Anstiegs der Zahl der UMA kann das WUMA nicht mehr alle jugendliche Asylsuchende aufnehmen, die dem Kanton Basel-Stadt zugewiesen werden. Zudem hat sich gezeigt, dass das Angebot des WUMA nicht für jeden Jugendlichen die geeignete Wohnform ist.

Inzwischen wurden in anderen Kantonen flexiblere Lösungen für die Unterbringung und Betreuung von UMA angedacht, die auch für den Kanton Basel-Stadt prüfenswert sind.

Im Kanton Bern werden die UMA nicht nur in Heimstrukturen, sondern auch in Pflegefamilien oder Wohngemeinschaften untergebracht. So können einerseits die Bedürfnisse einzelner Jugendlichen bedarfsgerecht berücksichtigt werden. Andererseits kann bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten eine bessere Flexibilität gewährleistet werden, was angesichts der zunehmenden Anzahl von UMA von grosser Bedeutung ist. Eine zentrale Rolle spielt zudem die Koordination in der Betreuung der UMA. In Bern übernimmt diese Aufgabe eine Fachstelle: die Zentrum Bäreg GmbH, eine gemeinwohlorientierte Institution, die mit dem Migrationsamt des Kantons Bern eine Leistungsvereinbarung getroffen hat, koordiniert sämtliche Unterbringungs-, Bildungs-, Integrations-, Gesundheits- und Freizeitangebote (<http://www.zentrumbaereg.ch/index.html>).

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Wie viele UMA sind zur Zeit im Kanton Basel-Stadt wohnhaft? Gibt es UMA, die im WUMA keinen Platz haben? Wie sieht die Prognose aus?
2. Wo werden UMA untergebracht, wenn ihre Zahl die Anzahl Plätze im WUMA übersteigt? Wie wird diese Unterbringung finanziert?
3. Ist der Schulbesuch für alle UMA möglich und garantiert? Hat es genügend Plätze in den Integrations- und Berufswahlklassen (IBK) des Zentrums für Brückenangebote? Gibt es andere, für die speziellen Bedürfnisse der UMA eingerichtete Angebote?
4. Ist der Regierungsrat bereit, für die Betreuung und Unterbringung von UMA zusätzlich zum WUMA neue Wege zu beschreiten und dafür entsprechende Fachpersonen beizuziehen?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die Koordination der Betreuung von UMA entweder selbst zu übernehmen oder einer Fachstelle mit dem entsprechenden Leistungsauftrag zu übertragen?

Heidi Mück

#### 17. Interpellation Nr. 78 betreffend Rolle des Kantons bei Emissionsmessungen von stationären, emissionsverursachenden Anlagen

15.5401.01
------------

Artikel 13 der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung hält in Absatz 1 fest: „[Die Behörde] führt selber Emissionsmessungen oder -kontrollen durch oder lässt solche durchführen“. Dies betrifft stationäre Anlagen, welche Emissionen verursachen und gewisse Grenzwerte einhalten müssen.

Die Messungen bzw. Kontrollen können demnach statt vom Lufthygieneamt beider Basel (LHA) von privaten Unternehmen wahrgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass sie gewisse Mindestanforderungen erfüllen, werden diese denn auch in die Liste akkreditierter Messfachstellen aufgenommen. Dem LHA fällt sinnvollerweise die Verantwortung zu, diese Unternehmen im Sinne einer Qualitätssicherung und des Controlling periodisch zu überprüfen.

Es stellt sich jedoch die Frage, weshalb der Kanton selbst Messungen durchführen soll respektive will und damit in gewissen Bereichen private Anbieter aus dem Markt ausschliesst oder konkurrenziert. Es gab sogar Berichte, wonach die Messungen des LHA mehr kosten als diejenigen privater Messfirmen.

Das System, Messungen und Kontrollen an Private zu delegieren, ist auch in anderen Bereichen üblich. Beispielhaft seien hier erwähnt die Motorfahrzeugkontrolle (MFK) und die private Kontrolle im Energiebereich, wie sie die Kantone SH, ZH, SZ, SG, TG, AR und GL kennen.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Den Mess- bzw. Kontrollpflichtigen ist es – entsprechend dem Gedanken der freien Marktwirtschaft – freigestellt, von welcher Instanz die Prüfung durchgeführt werden soll.
- Ausserdem kann bei der Delegation an Drittunternehmen die Kontrolle wie auch der Anlagenservice in einem Durchgang vorgenommen werden. Das spart Zeit und Geld.
- Die Behörde kann sich auf den Vollzug konzentrieren und damit eine Verschlankeung der internen Prozesse erreichen. Durch diese Entlastung werden zudem die Staatsausgaben gesenkt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Messungen und Kontrollen fallen pro Jahr an? Welchen Anteil hat das LHA daran (Abnahme-, Controlling- und wiederkehrende Messungen)?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Regierung, um die Kostenfolgen für Kontrollpflichtige marktgerecht und transparent zu halten?
3. Wie könnte das System der rein privaten Kontrollen in den beiden Kantonen BL und BS eingeführt werden? Welche Vorteile sieht die Regierung, wenn die Kontrollen Privaten überlassen werden und welchen Betrag könnten die Kantone hierbei jährlich einsparen?
4. Welche Mechanismen (z.B. Zertifikat o.ä.) bestehen, um den Kontrollpflichtigen – vor allem gegenüber Dritten – die Glaubwürdigkeit der Messungen zu gewährleisten?

Luca Urgese

**18. Interpellation Nr. 79 betreffend geplanter Mischnutzung auf dem Lysbüchel**

15.5402.01

Im Gespräch mit der Tageswoche antwortete der neue Kantonsbaumeister auch auf Fragen zur Entwicklung von Basel. Er stellt fest dass zum angestrebten Wandel auch die geplante Mischnutzung auf dem Lysbüchel gehöre und zwar im Sinne einer gemischten Wohn- und Gewerbezone, also Wohnen mit etwas Industrieromantik. Wir wissen inzwischen nämlich, dass bei diesen sogenannten Mischzonen der Konflikt zwischen Anwohnern und Gewerbe vorprogrammiert ist. Dies zeigen die Erfahrungen welcher unser Nachbarkanton mit dem Dreispitzareal macht nur allzu deutlich.

Im Planungsbericht „Nutzungsplanung Basel-Dreispitz“ von 2011 steht zu den Auswirkungen der ES-Stufenänderung: Eine Stufenänderung von ES-IV zu ES-III hat für und in Bezug auf empfindliche Räume in Betrieben keine Folgen, da diese in der ES-III einen Zuschlag von +5dB(A) erhalten und damit auf dem gleichen Niveau wie die ES-IV liegen (Art. 42 LSV). Neue lärmempfindliche Nutzungen, wie Wohn- und Büronutzungen, müssen sich von Gesetzes wegen selbst vor den Lärmeinwirkungen der umliegenden Lärmemitteln schützen (Art. 31 LSV) und lösen somit auch keine Sanierungspflicht bei bestehenden Betrieben aus. Im Bericht wird ausgeführt, dass bei einer grundlegenden Erneuerung oder bei neuen Betrieben eine Anpassung an die Planungswerte der ES-III notwendig ist. Weiter steht im Bericht, dass die Umsetzung sehr schwierig ist und es besondere Aufmerksamkeit der Nutzungen braucht.

Es wird also deutlich, dass mit Konflikten zu rechnen ist oder auch bereits entstanden sind.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Ist es auf Grund der Erfahrungen im Dreispitz wirklich sinnvoll eine Mischnutzung nun auch im Lysbüchel mit Wohnen und Gewerbe anzustreben?
2. Wäre es nicht viel sinnvoller eine Mischnutzung Gewerbe, Industrie und Nachtleben zu planen?
3. Welche Art von Gewerbe sieht der Regierungsrat resp. Immobilien BS als Landbesitzer für das Lysbüchel vor?
4. Wo sieht der Regierungsrat Möglichkeiten für lauterer Gewerbe wie es jetzt erfolgreich betrieben wird und zwar mit Rahmenbedingungen, die keine unverhältnismässigen Investitionen nötig machen?
5. Wäre das Areal Lysbüchel aus der Sicht der Regierung nicht eine innovative Kombination von Gewerbe und zum Beispiel von Disco's, Konzert- oder Probelokalen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat mit Konflikten in einer Mischzone umzugehen? Wird weiterhin jeweils das Bedürfnis von Einzelnen höher gewichtet als das allgemeine Interesse (Gewerbebetriebe)? Hat da nicht im Vorherin das Gewerbe „die schlechteren Karten“?
7. Was weiss die Regierung, wie die SBB auf Grund der Erfahrungen auf dem Dreispitz diesen Prozess zu begleiten gedenkt?

Kerstin Wenk

**19. Interpellation Nr. 80 betreffend private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden**

15.5403.01

Anfang 2014 startete die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH ein Projekt für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bei Privaten, die sich freiwillig dafür melden. Das Ziel des Projekts ist die einfachere und schnellere Integration dieser Menschen in unserer Gesellschaft. Die Idee stiess sowohl in der Deutsch- als auch in der Westschweiz auf ein grosses Echo. Das Projekt ist in den Kantonen Waadt, Genf, Aargau und Bern bereits angelaufen. In Zürich gibt es eigene Projekte.

Inzwischen melden sich bei der SFH Privatpersonen, die Unterkunft für Flüchtlinge anbieten wollen. Auch aus dem Kanton Basel-Stadt sind Anfragen eingegangen. Die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommt auf Grund der vielen Anfragen nicht nach, diese zu behandeln.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich noch nicht am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH.

Die Interpellantin bittet daher den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Situation bezüglich Privatunterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Basel-Stadt aus?
2. Wird sich der Kanton Basel-Stadt am Projekt „Private Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden“ der SFH beteiligen?
3. Wenn nicht, will der Kanton ein eigenes Projekt lancieren?
4. Ist die Idee einer Flüchtlingspatenschaft (z.B. eine Begleitung von Flüchtlingen durch Privatpersonen) geprüft worden?

Sibel Arslan

## Schriftliche Anfragen

### 1. Schriftliche Anfrage betreffend Bekämpfung von Zwangsehen

15.5308.01

Es ist leider eine Tatsache, dass auch in Basel junge Frauen gegen ihren eigenen Willen von ihren Eltern oder Familien gezwungen werden, einen Mann zu heiraten, den sie nicht selbst ausgesucht haben. Unter enormen Druck müssen sich diese Frauen entscheiden, dem Willen der Eltern zu entsprechen oder die Ausstossung aus der Familie zu riskieren. Es sind auch Fälle bekannt, in denen gegen Frauen, die sich dagegen wehren, physische Gewalt Anwendung fand.

Es besteht kein Zweifel, dass solche Gepflogenheiten in unserem Land, das eine Rechtsordnung hat, die dem einzelnen Menschen grösstmögliche Freiheit garantiert, keine Berechtigung haben. Es gilt, mit allen Mitteln dagegen vorzugehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Sind den Behörden unseres Kantons Fälle von Zwangsverheiratungen bekannt?
- Was kann unternommen werden, um junge Frauen vor den Folgen solcher familiärer Zwänge zu schützen?
- Werden diejenigen Bevölkerungsgruppen, die zu uns ziehen und welche solche Gepflogenheiten in ihrer Gesellschaft kennen, darauf aufmerksam gemacht, dass dies unserer Rechtsordnung widerspricht?
- Mit welchen Mitteln erfolgt die Orientierung der entsprechenden Zuzüger?
- Ist es strafrechtlich relevant, ein Kind zu einer Ehe zu zwingen?
- Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um solche Menschenrechtsverletzungen in unserem Kanton künftig zu verhindern?

Patricia von Falkenstein

### 2. Schriftliche Anfrage betreffend droht eine Stilllegung der BVB-Tramlinie 6 in Allschwil und muss der Kanton Basel-Stadt deswegen mit Mehrkosten rechnen

15.5314.01

Der Schienenzustand der Tramlinie 6 in Allschwil ist, wie auch schon verschiedene Zeitungen Ende April 2015 berichtet haben, in einem sehr schlechten Zustand. Bei der Post in Allschwil wurde die Durchfahrtsgeschwindigkeit wegen dem Gleiszustand bereits auf 10km/h begrenzt. Allerdings besteht nun die konkrete Befürchtung, dass das Bundesamt für Verkehr die Betriebsbewilligung für diese Strecke noch dieses Jahr entziehen könnte.

Bei einem Entzug der Betriebsbewilligung müsste die Tramlinie 6 am Morgartenring wenden. Da der öffentliche Verkehr nach Allschwil weiterhin angeboten werden sollte, müsste ein Busersatzbetrieb angeboten werden. Da das Bereitstellen einer ähnlichen Transportleistung mit Bussen teurer ist als mit Tramzügen, entstehen dadurch Mehrkosten. Zusätzliche Mehrkosten entstehen auch durch Stillstandskosten von im Depot stehenden Tramzügen und durch eventuell nötige Mietkosten von Zusatz-Bussen.

Natürlich stellt sich auch die Frage, wieso der Unterhalt auf dieser Strecke ganz offensichtlich vernachlässigt wurde und inwiefern der Kanton Basel-Stadt für diese im Kanton Basel-Landschaft liegende Strecke unter Umständen mitverantwortlich ist (eventuell indirekt als Eigner der BVB).

Ich bin deshalb dem Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen dankbar:

- Trifft es zu, dass das Bundesamt für Verkehr angedroht hat, die Betriebsbewilligung auf dem Linienast zwischen den Stationen Morgartenring und Allschwil demnächst zu entziehen? Was muss bis wann getan werden, um dies abzuwenden?

- Weswegen wurden die Unterhalts- und Sanierungsarbeiten nicht früher in die Hand genommen?
- Wer ist für den Unterhalt auf diesem Linienast verantwortlich und wer ist für die Feststellung von Mängeln zuständig? Wie wird der Zustand der Traminfrastruktur (Geleise, Elektroanlagen, Haltestellen) ermittelt und überwacht?
- Wie schnell kann eine prov. Trammersatzlinie eingeführt werden?
- Muss die BVB als konzessionierte Betreiberin des ÖV-Angebotes bei einer Stilllegung der Tramstrecke den Betrieb einer Buslinie nach Allschwil sicherstellen um den Leistungsauftrag zu erfüllen?
- Hat die BVB genug Busse und Fahrpersonal für einen Trammersatz? Welche Mehrkosten entstehen bei Trammersatz mit Bussen? Wer muss für diese Mehrkosten aufkommen?
- Da zumindest Sanierungsarbeiten in Allschwil wohl unumgänglich sind, gleichzeitig auch am anderen Linienende in Riehen (Aeusserer Baselstrasse und Lorracherstrasse) grössere Bauarbeiten geplant sind: Ist die Fahrplanstabilität dann noch gewährleistet?

Christian Egeler

### 3. Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenvertrag der Schweiz mit der EU

15.5316.01

So wie es aussieht, möchte der Bundesrat im Jahr 2016 mit der EU ein Rahmenabkommen abschliessen, in dem sich die Schweiz verpflichten soll, automatisch zukünftiges EU-Recht zu übernehmen. Vor einigen Monaten sprach man noch von einer institutionellen Einbindung in die EU. Doch diese Beschreibung könnte vom Volk "missverstanden" werden, daher spricht man nun davon, die "Bilateralen" zu "erneuern" oder zu "stärken". Mit diesem Abkommen würden die Schweiz und ihre Kantone viele Kompetenzen an die EU abtreten müssen. Ein solcher Rahmenvertrag wäre z.B. viel weitreichender als der EWR-Vertrag von 1992 und würde die Schweiz durch die Hintertüre in die EU führen. Die EU wird immer zentralistischer strukturiert. Man arbeitet daran, in Zukunft eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik betreiben zu können. Aber auch eine einheitliche Finanz- und Steuerpolitik (Steuerharmonisierung) und eine gemeinsame Sozialpolitik können zur Diskussion stehen. Dabei würden Bundes- und Kantonskompetenzen stark beschnitten. Das Initiativ- und Referendumsrecht würde praktisch abgeschafft. Abstimmen könnte man noch, aber das Ergebnis wäre jeweils bedeutungslos.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wird der Regierungsrat ein solches Abkommen befürworten, das die Souveränität der Schweiz, ihrer Kantone und die Volksrechte massiv einschränken würde und den Bundesrat hierbei unterstützen?
2. Wird sich der Regierungsrat für ein solches Abkommen öffentlich einsetzen z.B. mit Werbung, Veranstaltungen und Auftritten?
3. Wenn ja, würden diese Aufwendungen mit Steuergeldern finanziert?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass ein Staat, der sein Recht nicht mehr selbst bestimmt, aufhört, ein Staat zu sein?
5. Befürwortet der Regierungsrat, dass die Schweiz durch die Hintertüre in die EU geführt werden soll?

Andreas Ungricht

### 4. Schriftliche Anfrage betreffend Quartiervereine

15.5317.01

Der älteste Neutrale Quartierverein wurde 1875 gegründet. Heute gibt es 17 Neutrale Quartiervereine (NQV), flächendeckend über die ganze Stadt verteilt, drei davon in Riehen. Sie definieren ihre Zuständigkeit gemäss der Lebensraumeinteilung der NQV's; letztere ist vom Statistischen Amt anerkannt. Traditionsgemäss sind die Quartiervereine DIE Vereine der Privatpersonen. Sie setzen sich ein für Lebens- und Wohnqualität, für ihr direktestes Umfeld. Ihre Sichtweise ist übergeordnet; die Vertretung von Partikularinteressen Einzelner wird abgelehnt. Das Grosse und Ganze in einem Lebensraum steht im Fokus der Arbeit der NQV's. NQV's sind auch innerhalb des Zuständigkeitsbereiches vernetzt mit anderen Organisationen sowie gesamtstädtisch im Stadtvorstand (Konferenz der Präsidien der Neutralen Quartiervereine der Stadt Basel).

Der Wandel in den Lebensräumen ist augenfällig. Es wird gebaut, entwickelt, modernisiert, erhalten, abgerissen, aufgerissen, neugestaltet. Jedoch nicht immer in Einklang mit der Bevölkerung. Sämtlicher Mitwirkungsverfahren nach §55 zum Trotz: manchmal bleibt am Ende nur eine Einsprache. Es ist schon vorgekommen, dass Mitarbeitende der Kantonalen Verwaltung nach einem Mitwirkungsverfahren auf den Rechtsweg verwiesen haben, dieser dann aber verwehrt wurde, weil der NQV keine Legitimation dazu habe.

Einsprachen der NQV's werden abgewiesen, mit dem Hinweis, dass die Mehrheit sämtlicher Mitglieder im unmittelbaren Perimeter des Einspracheobjektes wohnen müssen. Unlogisch eigentlich, denn bei einem ACS, VCS oder anderen Verbänden wie Heimatschutz, Pro Natura z.B. wohnt auch nicht die Mehrheit aller Mitglieder in der Strasse, beim Haus, beim Wald, um welches es geht. Es gibt für die NQV's (und Verkehrs- und andere Verbände) nur eine Möglichkeit, Einsprache zu machen: sie werden von einem ihrer Mitglieder explizit beauftragt, welches im

Einspracheperimeter des Einspracheobjektes wohnt und sich persönlich betroffen fühlt. Die persönliche Betroffenheit erhält fast den Anschein einer Partikularinteressensvertretung, was ein NQV – wie oben erwähnt - explizit nicht möchte.

Als Beispiel gilt auch der aktuelle Fall der Einsprache des NQV Gundeldingen zum Bebauungsplan Meret Oppenheim-Platz / Meret Oppenheim-Hochhaus / Gleiserweiterung / Logistikzentrum / Personenunterführung. Der Regierungsrat wies die Einsprache und das Begehren mit Entscheid vom 14. Juli 2015 ab, mit der Begründung, der Grossteil der Mitglieder des NQVG sei nicht betroffen von der aktuellen Bebauung.

Das Gundeldinger Quartier ist jedoch für seine Nähe zum Bahnhof DAS Wohnquartier für Pendlerinnen und Pendler, Kundinnen und Kunden der SBB also. Die Bebauung mit dem geplanten Eingang zur Personenunterführung, der Umnutzung des Meret Oppenheim-Platzes etc. betrifft ganz konkret diese Menschen, welche aus allen Ecken des Quartiers zum Bahnhof fahren und gehen. Das Begehren auf Mitwirkung wird ebenfalls abgewiesen. Die Ausrede, man wolle mit einer Zusage zur Mitwirkung nicht Hoffnungen wecken, da der Spielraum zu klein sei, gilt nicht. Denn es täte den SBB gut, sich mit der Bevölkerung - ihrer Kundschaft notabene - auseinander zu setzen, statt über deren Kopf hinweg zu planen. Und die Regierung könnte sich für ihre Bevölkerung bei den SBB stark machen.

Und hier schliesst sich der Kreis zu meinen obigen Ausführungen wieder: Mitwirkung abgewiesen, Einsprache abgewiesen.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Frage:

- Warum haben die Neutralen Quartiervereine als Vertreter der Wohnbevölkerung per se in ihrem definierten Zuständigkeitsbereich keine Einspracheberechtigung?
- Was müsste in den Statuten aller NQV's stehen, um eine Einspracheberechtigung zu bekommen?
- Ist es möglich, innerhalb der Kantonalen Verwaltung die Einspracheberechtigung der NQV's für ihren klar definierten, vom Statistischen Amt anerkannten Zuständigkeitsbereich „Lebensraum“ einzurichten?

Beatrice Isler

#### 5. Schriftliche Anfrage betreffend Folgen für Basel bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge mit der EU

15.5318.01

Im Zuge der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative beschloss der Bundesrat im Juni 2015, dass künftig die verschiedenen Themen, welche heute in den einzelnen Bilateralen Verträgen zwischen der Schweiz und der EU geregelt sind, quasi als Gesamtpaket und unter Federführung eines/einer einzigen Verhandlungsleiters/-Leiterin mit der EU diskutiert werden sollen. Zudem gibt es seit langem Kräfte in der Schweiz, welche darauf hin arbeiten, dass unser Land den bilateralen Weg verlässt. Die Zukunft des Vertragswerks ist daher offener denn je. Für Basel-Stadt als Wirtschafts- und Grenzkanton haben die Bilateralen Verträge naturgemäss eine besonders hohe Bedeutung und unsere Region wäre von einem Dahinfallen der Abkommen ganz besonders stark betroffen.

Ich bin dem Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen dankbar:

1. Welche Auswirkungen für unseren Kanton und die Wirtschaftsregion wären nach Einschätzung der Regierung bei einem Dahinfallen der Bilateralen Verträge zu erwarten?
2. Mit welchen Massnahmen sollen die Interessen unseres Kantons und der Region bei den anstehenden Verhandlungen mit der EU eingebracht werden?
3. Wie sieht hier die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen aus?

Andrea Knellwolf

#### 6. Schriftliche Anfrage betreffend Foto-Voltaik Anlagen auf grossen Dachflächen von öffentlichen und privaten Bauten anstelle von unzähligen Kleinanlagen auf jedem Privathaus

15.5321.01

Um was geht es?

Auf Grund eines Gespräches mit der Stadtbildkommission wurde obiges Thema angesprochen. Das Amt für Umwelt und Energie verlangt bei den Energie Berechnungen jeweils ein Anteil von Foto-Voltaik Anlagen auf dem Dach, wenn keine Erdsonden vorgesehen sind.

Dies bedeutet, dass auf unzähligen Privathäusern jeweils nur kleinste Anlagen von 4 - 5 m2 installiert werden müssen. Andererseits liegen grosse Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden (z.B. Stucki Center) brach, welche sich wirtschaftlich optimal für grosse und wirtschaftliche Anlagen eignen würden.

Diese Situation bewirkt somit folgende Nachteile:

1. Kleinanlagen sind unwirtschaftlich und eine Einspeisung ins Netz ist unrentabel.(im Gegensatz zu Grossanlagen)
2. Das Stadtbild wird durch die vielen unrentablen Kleinstanlagen auf den Dächern sicher nicht attraktiver und



macht der Stadtbild-Kommission viele Sorgen.

Der Antragsteller bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann seitens der Behörden die Nutzung grosser Dachflächen von öffentlichen und privaten Gebäuden gefördert werden?
2. Ist eine Lösung analog der Luftschutzbauten denkbar, dass sich private Hausbesitzer in eine solche rentable Grossanlage einkaufen können? (anstelle dem Bau einer unrentablen und teuren 4 m2 Anlage auf ihrer Parzelle).

Roland Lindner

**7. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Projekt Passage**

15.5324.01

Der Regierungsrat hat vor einigen Wochen entschieden, dass das Projekt "Passage" der Sozialhilfe Basel-Stadt überraschenderweise nicht mehr fortgesetzt werden soll. Das Projekt verpflichtete Sozialhilfebezüger zu einem einmonatigen Arbeitseinsatz.

Das Projekt wurde bisher aus dem Krisenfonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanziert, welcher jedes Jahr mit knapp 6 Millionen Franken alimentiert wird. Nun hätte das Projekt aus der eigenen Kasse finanziert werden müssen, die Kosten von 1 Million Franken pro Jahr sind dem Regierungsrat offensichtlich zu hoch. Als Grund gibt der Regierungsrat eine Evaluation an, welche der Regierungsrat bei der Beratungsfirma Econcept AG aus Zürich in Auftrag gegeben hat.

Die Studie wurde der Öffentlichkeit jedoch nicht präsentiert, die Herausgabe wurde mit Hinweis auf den Datenschutz verweigert. Erst auf Druck der Zeitung "Schweiz am Sonntag" und auf Intervention des Departementsvorstehers, Regierungsrat Brutschin, wurde diese - allerdings gut versteckt auf der Homepage der Sozialhilfe - veröffentlicht.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde der Evaluationsbericht erst auf Druck der Öffentlichkeit (namentlich der Medien) und nach Intervention des zuständigen Regierungsrates veröffentlicht – obschon keine datenschutzrelevanten Angaben darin enthalten sind?
2. Wurde mit der verzögerten Aufschaltung durch die Sozialhilfe Basel-Stadt versucht, die nicht stichhaltige Argumentation für den Abbruch des Projekts "Passage" zu vertuschen?
3. Weshalb hat der Regierungsrat beschlossen, dass das Projekt nicht weitergeführt werden soll, obschon an mehreren Stellen die Studie stichhaltige Argumente für die Weiterführung von "Passage" liefert und u.a. empfiehlt, dass das Projekt mit einer systematischeren Erfassung der Probleme und Abbruchgründe durchaus Sinn macht und geschärft werden könnte?
4. Weshalb brach jeder dritte Sozialhilfebezüger den Arbeitseinsatz ohne Entschuldigung ab?
5. Inwiefern hat die Sozialhilfe nachgehakt und bei diesen Personen interveniert und sich mit den Gründen für die unentschuldigten Abbrüche auseinandergesetzt?
6. Wie geht der Regierungsrat mit dem diesbezüglichen Vorwurf in der Studie um, dass die Sozialhilfe hier zu lasch agiert und kaum nachgehakt hat?
7. Weshalb erhielten lediglich 3% dieser Personen eine Beitragskürzung verfügt, obschon dies ja just das Erfolgsrezept des eigentlichen Projektes in anderen Gemeinden ist und als Anreizsystem verstanden werden sollte?
8. Hat der Regierungsrat Erkenntnis, weshalb ähnliche Projekte in Gemeinden wie Winterthur oder Zürich mit sehr viel Erfolg und Wirkung fortgesetzt werden?
9. Liegt dies allenfalls daran, dass die Richtlinien konsequenter durchgesetzt werden und ein frühzeitiger Abbruch resp. unentschuldigtes Fernbleiben stärker sanktioniert werden?
10. Ist das Problem der laschen Umsetzung von Massnahmen und Sanktionen bei der Amtsleiterin, Nicole Wagner, und deren Amtsführung zu suchen?
11. Falls nein, welche anderen Gründe können angeführt werden?

Joël Thüring

**8. Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Staatstrojanern**

15.5329.01

Anfangs Juli wurde bekannt, dass die Herstellerfirma der Überwachungssoftware Galileo gehackt wurde. In der Folge wurde unter anderem über Wikileaks öffentlich gemacht, dass zu den Kunden dieser Firma Geheimdienste und Polizeibehörden aus aller Welt gehören und mit der Kantonspolizei Zürich sogar eine schweizerische Polizeibehörde. Im Dezember 2014 hatte die Sicherheitsdirektion den Trojaner, der wegen des Hackerangriffs unbrauchbar

geworden ist, für Fr. 500'000 gekauft. Die Veröffentlichung dieser Tatsachen löste in Zürich eine heftige Debatte aus und brachte auch viele Fragen auf.

Wie stellt sich die Regierung zu folgenden Fragen:

- Bestehen in Basel-Stadt die rechtlichen Grundlagen für den Einsatz eines Staatstrojaners?
- Wenn ja: Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Regierung ab?
- Setzt die Basler Polizeibehörde ebenfalls Staatstrojaner ein?
- Falls nicht: Ist eine solche Beschaffung geplant?
- Teilt die Regierung die Ansicht der Zürcher Sicherheitsdirektion, dass der Einsatz von Trojanern nötig ist, um Schwerkriminelle mit dieser Technologie bekämpfen zu können?
- Vorausgesetzt die Regierung entscheidet sich für den Einsatz eines Staatstrojaners, kann der Regierungsrat dann garantieren, dass durch den Einsatz eines Trojaners das verfassungsmässig garantierte Grundrecht der persönlichen Freiheit nicht verletzt wird?

Thomas Grossenbacher

**9. Schriftliche Anfrage betreffend Basel, Zürich, St. Gallen oder bald die ganze Schweiz zollfrei?**

15.5392.01

1. Welches wären die Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt und die hiesigen Arbeitsplätze, den hiesigen Handel, das Gewerbe und den Tourismus, wenn der Bund Grenzkantone wie den Kanton Basel-Stadt entsprechend den Regelungen, die in der Gemeinde Samnaun gelten, solange zum Zollausschlussgebiet erklärt, als der Franken nicht wieder eine längere Zeit einen bestimmten Wechselkurs mit dem Euro erreicht hat?
2. Inwieweit könnten damit die negativen Auswirkungen des hohen Franken-Kurses gelindert werden?
3. Welches wären die kurz- und mittelfristigen Auswirkungen?
4. Welche andere flankierende Massnahmen des Kantons Basel-Stadt für Arbeitsplätze, Handel und Gewerbe könnten mit einem zollfreien Basel (Zollausschlussgebiet) eingespart werden?
5. Ergäbe sich ein Unterschied, wenn der Bund alle Grenzkantone wie z.B. auch Zürich und St.Gallen und aus praktischen Gründen (schwierig denkbare realisierbare Zollkontrollen im Inland) die ganze Schweiz und nicht nur die Grenzkantone zu Zollausschlussgebieten erklären würde?
6. Nach geltendem Schweizer Recht gibt es sog. "Zollausschlussgebiete" wie Samnaun und umgekehrt "Zollanschlussgebiete" wie Liechtenstein. Wieweit wird der Kanton zu den wirtschaftlichen Auswirkungen von zolltechnischen Entscheiden des Bundes konsultiert?
7. Welches wären die Auswirkungen von vergleichbaren Massnahmen, z.B. der Senkung von Steuern, Abgaben und der Bekämpfung der Bürokratie oder des "Gesetzesdickichts", wenn es um Arbeitsplätze, unternehmerische Aktivitäten, Handel, Gewerbe und Tourismus geht?
8. Wie beurteilt die Regierung den Unterschied der Auswirkungen hinsichtlich der Dauer von Massnahmen wie der eines Zollausschlussgebiets
9. Teilt die Regierung meine Meinung, dass die Massnahme eine bestimmte Dauer haben müsste?
10. Welches wäre nach Ansicht der Regierung ein sinnvoller Franken-Euro-Kurs als Bedingung für ein Zollausschlussgebiet?
11. Wie lange müsste dieser Franken-Kurs andauern (natürlich auch hinsichtlich der administrativen Umsetzung eines Zollausschlussgebiets und anderer Massnahmen)?
12. Wieweit ist der Kanton mit dem Bund und den Kantonen im Gespräch?

Das Schweizerische Zollgesetz (SR 631.0) sieht die Möglichkeit sog. "Zollausschlussgebiete" vor. In Art.3 Zollgesetz heisst es:

"1 Das Zollgebiet ist das schweizerische Staatsgebiet mit den Zollanschlussgebieten, jedoch ohne die Zollausschlussgebiete.

2 (...)

3 Zollausschlussgebiete sind schweizerische Grenzgebiete, die vom Bundesrat( ... ) vom Zollgebiet ausgeschlossen werden."

Bekannt ist das Zollausschlussgebiet Samnaun (Engadin). Samnaun wurde aufgrund der isolierten Lage und erschwerten Erreichbarkeit über schweizerischen Boden dieser Status verliehen. Inzwischen ist die Erreichbarkeit stark verbessert.

Im Unterschied zu den Grenzkantonen ist die Zollkontrolle bei der Einfuhr von Waren aus Samnaun in die übrige Schweiz aus geographischen Gründen gut zu organisieren. Das würde dafür sprechen, die Samnaun-Regel für die

ganze Schweiz einzuführen, solange der Frankenkurs nicht über eine bestimmte Dauer wieder einen zu definierenden Euro-Kurs erreicht hat.

Würde man übrigens auf das Zollausschlussgebiet Samnau verzichten, so wäre die Folge das, was man in den Grenzkantonen wie Basel feststellt: Die Konsumenten kaufen in erheblichem Umfang frei von Schweizer Zöllen und zunehmend im Ausland, indem sie dorthin fahren oder im Internet bestellen.

Meine Anfrage will bewusst nicht die Freiheit der Menschen in Frage stellen, zu kaufen und in die Ferien zu reisen, wo sie wollen. Diese Anfrage will die unverschuldeten, einschneidenden Nachteile für Handel, Gewerbe und Tourismus in der Schweiz lindern.

Heinrich Ueberwasser

#### 10. Schriftliche Anfrage betreffend Ausstellungstätigkeit Historisches Museum Basel

15.5397.01

Im März 2015 war im Museum für Geschichte/HMB die Wanderausstellung "Fussball, Glaube, Liebe, Hoffnung" zu sehen. Die Wanderausstellung wurde mit Exponaten des Sportmuseums angereichert und sollte in der Hauptsache Jugendliche zu einem Museumsbesuch animieren. Seit April 2015 gastiert das „Museum of broken relationships“ im Museum für Wohnkultur/HMB; ebenfalls eine Wanderausstellung. Am 11.9.2015 findet die Vernissage der von der Stadt Zürich entwickelten Ausstellung „Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?“ im Museum für Geschichte/HMB statt und ist ein gemeinsames Projekt der Kantons- und Stadtentwicklung Basel-Stadt, der Prävention der Kantonspolizei Basel-Stadt und des HMB. Viel Raum wird der Ausstellung und Diskussionsrunde von "Point de Suisse" eingeräumt; diese Volksbefragung wurde im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober 2015 gesamtschweizerisch durchgeführt und wird nun in Basel fortgesetzt. Gefragt wird nach der Meinung der Bevölkerung zum Ausländerstimmrecht, der gerechten Einkommensverteilung, der Nationalhymne bis zu den kantonalen Steuerunterschieden.

Es handelt sich durchwegs um Ausstellungen und einer Aktion, die nicht durch das HMB konzipiert, sondern übernommen wurden. Im Museumskonzept ist nachzulesen, dass das HMB nicht nur aktuelle, sondern auch historische Themen in seinen Ausstellungen behandeln, relevante Zeugnisse des kulturellen Erbes für künftige Generationen erforschen und zu Debatten über Geschichte und Gegenwart anregen soll. Bei den genannten Ausstellungen ist wenig von Geschichte und noch weniger von Forschung zu spüren!

Die Unterzeichnende bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden durch das HMB keine Sonderausstellungen mit historischem Charakter und Hintergrund entwickelt und umgesetzt?
2. Verfügt das Museumsteam über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine Ausstellung aus eigenem Antrieb planen können, ohne auf Wanderausstellungen zurückgreifen zu müssen?
3. Liegt der durch diverse Medien offengelegte Konflikt unter den Mitarbeitenden der Tatsache zu Grunde, dass das HMB das Schwergewicht auf Zukunfts- und Gegenwartsfragen legt?
4. Wird die Ausstellung "Zivilcourage – wenn nicht ich, wer dann?" finanziell durch den Kanton unterstützt (Projekt Kantons- und Stadtentwicklung BS/Kantonspolizei BS), und wenn ja, in welchem Ausmass?

Christine Wirz-von Planta

#### 11. Schriftliche Anfrage betreffend Versand der Grossratskanzlei an alt Regierungsräte

15.5337.01

Alt Regierungsräte bekommen auf Lebenszeit weiterhin alle Post-Zusendungen der Grossrats-Kanzlei. Alt Grossräte bekommen dies aber nicht.

1. Was kann getan werden, dass auch alt Grossräte weiterhin, wenn sie dies wünschen, den Post-Versand der Grossrats-Kanzlei erhalten (mit allen neuen Anfragen, mit allen Antworten der Regierung und und und)?
2. Sind alt Regierungsräte etwas besseres und Menschen 1. Klasse, dass diese weiterhin den Versand erhalten?
3. Wieviele Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den Versand? Denn es muss gesagt werden, dass ein solcher Versand pro Person pro Jahr an die 3'400 Franken kostet. Und es ist nicht nachvollziehbar, dass alt Regierungsräte, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr lesen können, diesen Versand weiterhin erhalten.

Eric Weber

**12. Schriftliche Anfrage betreffend Polizei tut nichts gegen Prostitutions-Ausweitung** 15.5338.01

Nichts gegen Prostitution. Aber alles in seinen Grenzen. In den letzten Wochen kann man täglich beobachten, dass junge Frauen aus Ost-Europa an der Ecke Weber-Gasse/Untere Rebgasse weit hinaus über die Weber-Gasse stehen und schon auf der Unteren Rebgasse stehen. Auf der Unteren Rebgasse kommt man z.B. direkt zum Migros. Auch Kinder gehen dort lang. Die jungen Frauen aus Osteuropa sprechen aber schon auf der Unteren Rebgasse die Männer an. Es gibt eine Verlagerung auf umliegende Strassen.

1. Wie weit geht die Toleranz-Grenze? Dürfen die Mädchen auch schon in der Unteren Rebgasse stehen? Dort an der Ecke zur Weber-Gasse? Warum macht die Polizei nichts?
2. Die Weber-Gasse wurde zu einem Mekka der Gaffer und des Nachtlebens. Es ist doch richtig, dass auf beiden Seiten der Weber-Gasse die Mädchen stehen dürfen?
3. Ich trete sofort als Grossrat zurück, für immer und werde nie mehr kandidieren, wenn man die Weber-Gasse mit meinem Vornamen ergänzt, als Eric-Weber-Gasse. Wäre das ein Vorschlag? So hätte ich mich in die Geschichte von Basel ein für allemal einverlebt. Ich habe nur diesen Wunsch. Meine Anfrage ist total ernst gemeint und ich finde, man kann mir diese Ehre auch geben.
4. Wenn man eine Strasse umbenennen will oder mit einem Vornamen ergänzen will, an welche Punkte muss man da denken? Die Veranstalter vom Zofinger Konzärtli haben auch überall in der Stadt Plakate wild aufgehängt (und wurden nicht mal bestraft), so dass ich die Strasse Weber-Gasse auch allein mit meinem Vornamen ergänzen kann und die Schilder überkleben kann. Analog der Akteure vom Zofinger Konzärtli, die straffrei ausgehen, ist es scheinbar erlaubt. Oder irre ich als Grossrat? Gleiches Recht bitte für alle.

Eric Weber

**13. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene Werbung von Telebasel im Basler Tram** 15.5339.01

Bei Telebasel wurde ich noch nie zu einer Sendung eingeladen. Warum? Weil man mich fürchtet und grosse Angst hat, da ich ein sehr guter Redner bin.

Nun stelle ich mit Schrecken fest, dass in den Basler Trams Nachrichten kommen. Informationen. Auf Bildschirmen. Diese ist von Telebasel.

1. Gibt es einen Vertrag zwischen Telebasel und der BVB? Oder wie kommt es, dass nun Telebasel im Tram kommt? Ich bin schockiert.
2. Bekommt Telebasel daher nun Geld von der BVB?
3. Was ist der Inhalt des Vertrages zwischen Telebasel und BVB?

Eric Weber

**14. Schriftliche Anfrage betreffend Fasnachts-Comitee** 15.5340.01

Eric Weber findet, dass man als Grossrat ein Netzwerk aufbauen muss. Ich sagte schon oft im Parlament, dass ich eines Tages der Vermittler zwischen den letzten verbliebenen Schweizern bin (den Aufständigen) und den Ausländern, die dann 85% der Kantonsbevölkerung stellen. So pflege ich Kontakte zu Muslim-Verbänden. Weiter habe ich guten Kontakt zum Fasnachts-Comitee.

1. Pflegt der Regierungsrat einen Kontakt zum Fasnachts-Comitee? Wenn nein, warum nicht?
2. Was denkt der Regierungsrat, haben wir den ersten Muslim in der Basler Regierung?

Eric Weber

**15. Schriftliche Anfrage betreffend warum sind Sex-Seiten bei der Uni Basel nicht gesperrt** 15.5341.01

Bei vielen Computern sind Sex-Seiten gesperrt. Nicht aber bei der Uni Basel. In der Unibibliothek kann jeder Mensch kostenfrei ins Internet. Wie Recherchen nun ergaben, kann man dort zahlreiche Sex-Seiten öffnen.

1. Sind Sex-Seiten bei den Kantons-Angestellten gesperrt?
2. Warum sind Sex-Seiten bei der Uni Bibliothek nicht gesperrt?
3. Wie kann eine vernünftige Regelung getroffen werden?

Eric Weber

**16. Schriftliche Anfrage betreffend Korruption im Kanton Basel-Stadt**

15.5342.01

Korruption im öffentlichen Sektor – also die missbräuchliche Nutzung eines öffentlichen Amtes zum eigenen Vorteil – hat eine lange Geschichte. Es gibt korrupte Beamte, die sich an fremden Gütern bereichern, Leistungen in Anspruch nehmen, auf die sie gar kein Anrecht haben oder Gelder sogar direkt stehlen. Andere nutzen ihre Position, um Freunden und Verwandten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen.

1. Gibt es Korruption im Kanton Basel-Stadt?
2. Wer ist bei der Regierung für Korruption verantwortlich? Wer ist der Anti-Korruptions-Verantwortliche?

Eric Weber

**17. Schriftliche Anfrage betreffend öffentliche Termine des Regierungspräsidenten im ersten Quartal 2015**

15.5343.01

Welche öffentlichen Termine nahm unser Regierungspräsident, Guy Morin, im ersten Quartal 2015 an welchen Orten, zu welchen Zeiten und zu welchen Gegenständen wahr?

Ich bitte um eine genaue Auflistung. Eine Ausrede wird nicht akzeptiert. Die gleiche Anfrage machte die Partei Die Linke an die Sächsische Landesregierung und bekam eine dreiseitige Antwort.

Eric Weber

**18. Schriftliche Anfrage betreffend von der Basler Verwaltung genutzte Betriebssysteme**

15.5344.01

1. Welche Betriebssysteme ist in der Behörde vom Kanton BS aktiv? Bitte nach Departemente einzeln auflüsseln.
2. Wie lange wird das jeweils genutzte Betriebssystem noch aktiv sein? Bitte nach Behörden einzeln auflüsseln.
3. Welche strategischen Vorhaben verfolgt die Kantonsregierung in Bezug auf die IT-Nutzung in der Verwaltung?
4. Inwieweit ist die Nutzung von "Open-Source"-Produkten, wie z.B. Linux oder Libre Office geplant?

Die Antwort der Sächsischen Landesregierung auf obige Fragen sind ganze 19 Seiten. In den Jahren 2005/2006 hatte ich eine Fest-Anstellung im Sächsischen Landtag und stellte als Mitarbeiter zahlreiche Anfragen an die Landesregierung. Meinen Lohnzettel bekam ich vom Innenministerium.

Eric Weber

**19. Schriftliche Anfrage betreffend Vandalismus in Basel**

15.5345.01

Die Zahl der Sachbeschädigungen ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen und bereitet der Basler Polizei einiges Kopfzerbrechen. Rückspiegel von Autos, Cabriodächer, Schaukästen, Fabrikwände und Fensterscheiben sind die bevorzugten Ziele jener Unholde und Graffiti-Schmierfinken, die – zumeist in der Nacht – ihre Wut offenbar nicht anders zu kanalisieren wissen als mit Rowdytum. Die Polizei hat es mit immer mehr Sachbeschädigungen zu tun. Die Ermittlung der Täter gestaltet sich schwierig. Die Taten geschehen in der Nacht, nur selten gibt es Zeugen.

Es geschieht meist im Schutze der Dunkelheit – und in vielen Fällen tappt auch die Polizei anschliessend im Dunkeln: Die Zahl der Sachbeschädigungen in Basel ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

Für die Polizei sind diese Straftaten ein grosses Problem, denn die Täter lassen sich nur in den seltensten Fällen ermitteln. Die Aufklärungsquote liegt in Basel aktuell bei nur 5 Prozent. Das spiegelt die Schwierigkeiten bei den Ermittlungen wieder: In der Regel hat die Polizei dann Erfolg, wenn jemand die Täter auf frischer Tat ertappt und umgehend die Polizei verständigt. Doch das ist nicht die Regel. Die meisten Sachbeschädigungen geschehen in der Nacht. Sie sind in den seltensten Fällen zu sehen. Eben auch, weil die Täter nachts zuschlagen und sich dann kaum Zeugen auf den Strassen aufhalten.

1. Wieviele Sachbeschädigungen gab es in Basel in den beiden letzten Jahren?
2. Was gedenkt die Polizei zu tun, damit die Sachbeschädigungen nicht weiter ansteigen?
3. Geht die Polizei nach Statistik, errechnet, wo sich zu welchem Zeitpunkt Sachbeschädigungen ergeben haben und versucht, die Sicherheit mit grösserer Präsenz zu erhöhen. Fahrende Streifen sind hier weniger das probate Mittel. Vielmehr handle die Polizei mit Zivilstreifen, die sich über einen längeren Zeitraum beobachtend an einem Ort aufhalten. Wie ist das Verhältnis zwischen fahrenden Streifen und Zivilstreifen?

Eric Weber

**20. Schriftliche Anfrage betreffend Angst der Bevölkerung, noch die Wahrheit zu sagen**

15.5346.01

Noch nie in der Geschichte Basels schaffte es ein politisches System so perfekt, mit Hilfe einer Pseudomoral praktisch alle Lebensbereiche zu durchdringen. Heute ist jedermann, der sich nicht dem Diktat des Gutmenschentums unterwirft, sehr bald gesellschaftlich geächtet.

1. Was ist der Regierungsrat gewillt zu tun, dass es nicht immer mehr Denkverbote in unserer Gesellschaft gibt?
2. Wie kann die freie Meinung geschützt werden? Wenn kleine Parteien aus dem Parlament eliminiert werden sollen.

Eric Weber

**21. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Leute arbeiten für Basel in Bern**

15.5347.01

In einer Stellenanzeige vom Kanton BS wird ein Assistent gesucht, mit Arbeitsort Bern. Für die Schweizerische Informationskonferenz (SIK), zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den drei Staatsebenen im ICT-Bereich.

1. Was ist ICT-Bereich?
2. Welches sind die drei Staatsebenen? Ich dachte immer, es gibt nur zwei Staatsebenen: Kanton und Bund.
3. Wieviele Leute arbeiten für Basel insgesamt in Bern?
4. Angenommen, der Bürger XY bekommt diese Stelle, bleibt aber in Basel wohnhaft und pendelt täglich nach Bern. Wer bezahlt da die Reisekosten?

Eric Weber

**22. Schriftliche Anfrage betreffend in welcher Eisenbahnklasse reisen die Staatsangestellten**

15.5348.01

Viele Kongresse finden statt. Basel ist dann auch vertreten und die Angestellten reisen an. Mit der Bahn, was ja auch vernünftig ist.

1. Gibt es beim Kanton BS ein Reise-Reglement?
2. Welche Angestellten dürfen 1. Klasse fahren?
3. Welche Angestellten fahren 2. Klasse?
4. Will ein Angestellter aber nur mit seinem Auto fahren, wieviel bekommt er pro gefahrenen Kilometer?

Eric Weber

**23. Schriftliche Anfrage betreffend faule Lehrer in Basel**

15.5349.01

Im Focus 44/2014 steht unter dem Titel "Faule Lehrer, zu viel Nachhilfe" dass die Zeitschrift einen Faktencheck macht über die Lieblingsvorurteile der Eltern. Auf Basel runter gebrochen wäre es interessant zu wissen, wie es in unserer Stadt ist. In diesem Zusammenhang bitte folgende Fragen:

1. Lehrer haben mehr frei als andere Berufstätige. An ihrem Arbeitsplatz, der Schule, sind Lehrer tatsächlich weniger als andere Berufstätige. Die Zahl ihrer wöchentlichen Pflichtstunden variiert. Wieviele Pflichtstunden hat heute ein Lehrer in Basel?
2. Lehrer haben ständig Ferien. Bonus im Lehrerleben sind zweifelsohne die Ferien. Wie viele Ferientage hat ein Lehrer in Basel pro Jahr?
3. Wie verhält es sich mit Präsenztagen während der schulfreien Zeit?

Eric Weber

**24. Schriftliche Anfrage betreffend was wurde aus den Roma-Zigeunern in Basel**

15.5350.01

Wie den Medien zu entnehmen war, sind 63 Roma aus dem EU-Land Ungarn mit einem gemieteten Bus in Vallorbe (VD) eingetroffen und haben ein Asylgesuch gestellt. Die Gruppe wurde in Vallorbe, Pfäffikon (ZH) und Basel untergebracht. Gemäss eigenen Aussagen seien diese 63 lediglich die Vorhut, mehrere Hundert Roma würden nachkommen, je nachdem, wie die Schweiz sie aufnehmen werde. In den ungarischen Medien wird sogar von 20'000 Roma gesprochen, welche die Region verlassen möchten.

1. Was wurde aus den Roma-Leuten aus Ungarn in Basel?
2. Wie ist die Situation mit Zigeunern und Roma in Basel?
3. Ist Roma und Zigeuner das selbe?
4. In der DDR und auch noch heute in Deutschland, findet man auf vielen Speisekarten das Zigeuner-Schnitzel. Es schmeckt lecker. Ist für die Basler Regierung Zigeuner daher schon ein Schimpfwort?

Eric Weber

**25. Schriftliche Anfrage betreffend welche Daten speichert die Kantonspolizei von uns Schweizern**

15.5351.01

Als Grossrat kann man Antworten verlangen. Das ist meine Arbeit.

1. Welche Daten speichert die Basler Kantonspolizei über die Bürger und wie werden diese Datenbanken gepflegt?
2. Wer kontrolliert in BS die Polizeidatenbanken?
3. Im Kanton Zürich sind 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Im Kanton Bern sind auch 1,7 Millionen Menschen bei der Polizei verzeichnet. Wieviele sind es in Basel?
4. Wieviele Grossräte sind bei der Polizei verzeichnet? Hier wird um eine Antwort gebeten. Denn vor 5 Jahren kam ja auch gross in allen Medien, dass fünf türkisch-stämmige Grossräte verzeichnet sind.
5. Werden auch Verdachtsmeldungen über Jahre hinweg gespeichert?

Eric Weber

**26. Schriftliche Anfrage betreffend wieviele Spenden hat Basel-Stadt erhalten**

15.5352.01

1. Wie wird im Kanton BS konkret mit Spendengeldern umgegangen?
2. Oftmals werden Einzelsummen und Namen nicht genannt. Wie ist es in Basel?
3. Wieviel Spenden hat Basel-Stadt in den letzten Jahren bekommen?
4. Wieviele Erbschaften hat Basel-Stadt in den letzten 5 Jahren erhalten? Und welche Beträge waren das?

Eric Weber

**27. Schriftliche Anfrage betreffend Kompromissbereitschaft in der hohen Politik**

15.5353.01

Es gibt Menschen, die jeden für dumm halten, der nicht gleicher Meinung ist, wie sie selbst. Dass sie selbst die Dummen sein könnten, ziehen sie nicht in Betracht, denn das würde ihr Wohlbefinden stören. Daran sind auch die untertänigen, durch und durch korrupten westlichen Massenblätter schuld, denn nur was diese schreiben und was täglich aus der Glotzkiste kommt, ist Teil ihrer Urteilsbildung.

Kompromissbereitschaft fördern: Allgemeine Regeln setzen Kompromisse voraus. Jeder muss daher prinzipiell zum Nachgeben bereit sein. Es ist in einer auf Gleichheit aller Individuen basierenden Gesellschaft nicht legitim, Eigeninteressen ohne Kompromissbereitschaft für regelgerecht zu erklären. Wir benötigen eine Kultur der legitimen Vertretung der Eigen- und Gruppeninteressen. Statt einer „Nein-Sager-Kultur“ muss das Bewusstsein für das Gemeinwohl geschärft werden. Es bedarf zudem eines Verfahrens, in denen Abwägungen zwischen allen betroffenen Interessen möglich sind und ernsthaft vorgenommen werden können, weil erst so die von Gemeinwohlsentscheidungen betroffenen Minderheiten diese Entscheidungen akzeptieren können. Nur Kompromissfähigkeit bewirkt politische Gestaltungsfähigkeit. Nein-Sagen fordert eine alles-oder-nichts-Entscheidung, die unangenehmer sein kann als das Nachgeben beim Kompromiss. Wer politisch handeln will, muss daher zum Kompromiss bereit sein.

1. Sieht die Basler Regierung auch, dass eine Kompromiss-Bereitschaft zum Politischen Handeln allen Politikern gut ansteht?
2. Wie kann eine angenehme Politik und Kompromiss-Bereitschaft in Basel gefördert werden?

Eric Weber

**28. Schriftliche Anfrage betreffend Parteien vertrauen**

15.5354.01

Politische Parteien bieten für jeden Bürger das beste Forum, um auch in kleinen Gruppen eine gemeinwohlorientierte Willensbildung zu betreiben. Parteien zeichnen sich durch die Fähigkeit aus, Kompromisse zu finden, weil sie verschiedene Interessen vereinigen, gesellschaftlich vermitteln, organisieren und aggregieren. Im politischen Leben müssen sie die Willensbildung wieder stärker übernehmen, indem sie gemeinwohlorientierte Lösungsangebote unterbreiten, die die Mehrheitsfindung durch Kompromissbildung ermöglichen.

Die Basler Regierung ist gegen ein neues Wahlgesetz. Das Parlament ist aber für ein neues Wahlgesetz. Die kleine Gruppe VA wird daher bei der nächsten GR-Wahl von der Bildfläche verschwinden. Aber VA-Grossrat Eric Weber will sich weiterhin politisch aktiv beteiligen.

1. Da Eric Weber nach der nächsten Grossrats-Wahl nicht in den Untergrund will, was soll er machen?
2. Was kann zum Schutz von kleinen Parteien gemacht werden?

Eric Weber

**29. Schriftliche Anfrage betreffend Persönlichkeitsschutz gewährleisten**

15.5355.01

Führungspersonen dienen als Vorbilder. Die Person füllt das Amt aus und das Amt prägt die Person. Aber auch Führungspersönlichkeiten haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz. Entfiele dieser zugunsten eines inszenierten Öffentlichkeitsinteresses, wäre niemand mehr bereit und wohl auch objektiv gar nicht in der Lage, Ämter zu übernehmen. Führungspersonen sollten primär als Amtsträger und nicht als Privatleute wahrgenommen werden und sich primär als Amtsträger verhalten. Darauf sollten auch die Medien eigenverantwortlich hinwirken: das Interesse der Öffentlichkeit an der Berichterstattung betrifft nicht den Bereich des Privaten. Gegenwärtig wird zu viel in die Öffentlichkeit getragen in der Annahme, es sei eine öffentliche Aufgabe der Medien, die Grenzen zu ziehen, was aber dazu führt, dass die noch unbestimmten Grenzen dadurch jedenfalls verletzt werden. Das kann nicht die Lösung sein. Wir fordern einen verantwortungsvolleren Umgang mit entsprechenden Informationen, ein stärkeres "Amtsethos des Journalisten", der auch abwägt zwischen dem politischen Gewicht der Information und den Folgen für die Persönlichkeit.

1. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz seiner Angestellten?
2. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Regierungsräte?
3. Was tut unser Kanton für den Persönlichkeitsschutz der Grossräte?

Eric Weber

**30. Schriftliche Anfrage betreffend was bezahlt die Basler Wirtschaft für die Ausländer**

15.5356.01

Seit 1950 haben wir das Ausländer-Problem in der Schweiz. Treibende Kraft war dabei die Wirtschaft, die – wir hören dies bis heute seitens der Industrie – angeblich qualifizierte Fachkräfte will. In Wahrheit ging es nur um billige Arbeitskräfte, was zwangsläufig zur Schaffung eines neuen Subproletariats führte. Und die Gastarbeiter der sechziger, siebziger und achtziger Jahre erwiesen sich sehr bald als Arbeitsmigranten, die auch auf Dauer im Land blieben. Zum Problem wurde dies vor allem im Falle der in Massen zuwandernden Türken, die ebenfalls in Basel ihren Dauerwohnsitz begründeten, aber die Bindungen und die Loyalität zu ihrer Heimat und zu ihrer Herkunftskultur in keiner Weise abbrachen. Die zahlreichen verdeckten Doppelstaatsbürgerschaften beweisen dies ebenso wie die Re-Islamisierung der Zuwanderungstürken in der zweiten und dritten Generation, welche dann auch zwangsläufig auch zu entsprechenden Parallelgesellschaften (u.a. im Kleinbasel, meinem Wahlkreis) führte.

1. Hat die Basler Regierung Informationen oder Anhaltspunkte, was die Wirtschaft in Basel für die Integration von Ausländern bezahlt?
2. Warum kann man die Wirtschaft nicht an den Folgekosten für die Einwanderung bezahlen lassen? Denn es ist ja die Wirtschaft, die von billigen Arbeitskräften profitiert.

Eric Weber

**31. Schriftliche Anfrage betreffend wie gefährlich ist Mobilfunk?**

15.5357.01

Die VA will ein Standortkonzept für den Mobilfunk. Spricht man das Problem Mobilfunk und gefährliche Strahlen an, stösst man bei der Verwaltung auf taube Ohren. Zu gross ist die Abhängigkeit von den Mobilfunkanbietern. Zu gross sind wohl auch Schmiergeldzahlungen. Man muss hier von der Arroganz der Macht sprechen, denn der Fürsorge-Gedanke wird total vernachlässigt. Nur ein Standortkonzept kann den Wildwuchs immer neuer Antennen verhindern. Weil dann vor dem Bau weiterer Masten erst eine Prüfung statt finden muss. Es ist uns ein Anliegen, die Bevölkerung



vor möglicher gesundheitlicher Schädigung zu schützen. Die Konzentration der Strahlung in der Innenstadt von Basel nimmt immer mehr zu. Wir halten Mobilfunkmasten neben Schulen für verantwortungslos.

1. Gibt es in Basel ein Standortkonzept gegen den Wildwuchs immer neuer Antennen?
2. Wissenschaftler sagen, dass Mobilfunk-Strahlung langfristig zu Gesundheitsschäden führe. Weiss das die Regierung?
3. Wir haben in Wohngebieten zum Teil Strahlen-Werte, die nicht akzeptabel sind. Weiss das die Regierung?
4. Weiss die Regierung, dass Mobilfunkanlagen möglichst weit entfernt von Wohnbebauung entstehen müssen? Wenn ja, warum wird dann bei Wohnbebauung Mobilfunkmasten hingestellt?
5. Bevor ein privater Grundstückbesitzer einen Vertrag mit einem Mobilfunkbetreiber unterzeichnet, kann von diesem verlangt werden, dass er zuerst Kontakt mit dem Kanton aufnehmen muss?
6. Wäre es nicht sinnvoll, wenn der künftige Netzausbau in Basel nur noch an festgelegten Standorten zulässig ist?
7. Wieviele Mobilfunk-Masten sind über den Kanton BS verteilt?
8. Von wievielen Betreibern stammen diese Mobilfunk-Masten?
9. Der Schutz der Gesundheit steht im Mittelpunkt. Warum sind die Mobilfunkbetreiber so skrupellos?
10. Können Mobilfunk-Masten auf privaten Flächen verhindert werden?

Eric Weber

### 32. Schriftliche Anfrage betreffend neues Rathaus-Fest

15.5358.01
------------

Das Rathaus-Fest 2014, 500 Jahre Basler Rathaus, war ein voller Erfolg.

1. Kann der Regierungsrat ein solches Rathaus-Fest bitte wiederholen?
2. Hat der Grosse Rat, als Parlament, selbst nicht auch das Recht, ein Rathaus-Fest zu organisieren?

Eric Weber

### 33. Schriftliche Anfrage betreffend kostenloser Abgabe der Gesetzesbücher an die Abgeordneten

15.5359.01
------------

Als ich jüngster Grossrat der Schweiz war, bekam ein jeder Kantonsrat in der Grossratskanzlei alle Gesetzesbücher kostenfrei. Wie ist das heute geregelt?

1. Wer gibt an die Grossräte die Gesetzesbücher ab?
2. Ist die Staatskanzlei für die Abgabe der Gesetzesbücher zuständig?

Eric Weber

### 34. Schriftliche Anfrage betreffend wenn ein Grossrat arbeitslos wird – wie sind die Regelungen

15.5360.01
------------

Eric Weber soll verschwinden. Aber man macht ihm noch eine ganz grosse Ehre. Nach 1992 wird nun erneut eine Lex Eric Weber gemacht und das Wahlgesetz wird erneut geändert. Erneut wegen Eric Weber. So wird Eric Weber arbeitslos. Jeder Grossrat bekommt eine Pauschale und ein Sitzungsgeld. Das Sitzungsgeld ist Lohn. Die Pauschale ist ein Ding dazwischen. Um für die Abwahl abgesichert zu sein, diese Anfrage. Auch um Problemen mit dem RAV gleich aus dem Weg zu gehen. Wird z.B. ein Landtagsabgeordneter in Bremen nicht mehr gewählt, bekommt er eine Übergangsgeld.

1. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, kann er dann ein Übergangsgeld bei der Regierung beantragen?
2. Wenn Eric Weber nicht mehr Grossrat wird, zur Wahl am 23. Oktober 2016, dann hat er aber während fast vier Jahren Ansprüche als Angestellter erworben. Wieviel Arbeitslosengeld vom RAV würde Eric Weber erhalten?
3. Wie ist die Regelung, wenn ein Grossrat in die Kasse einbezahlt hat und wenn er dann was will?

Eric Weber

**35. Schriftliche Anfrage betreffend Entweichungen aus dem Strafvollzug, offener Vollzug**

15.5363.01

1. Wie viele Entweichungen aus dem offenen Vollzug der Justizvollzugsanstalten und der Gefängnisse im Kanton BS hat es jeweils in den Jahren von 2005 bis 2014 gegeben (bitte jährlich für jede einzelne Justizvollzugsanstalt ausweisen)?
2. Nach welchen Zeiträumen konnten die Entwichenen jeweils wieder ergriffen werden?

Eric Weber

**36. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme von Asylbewerbern im Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016**

15.5364.01

1. Wieviele Asylanten wird der Kanton Basel-Stadt im Jahr 2016 voraussichtlich aufzunehmen haben?
2. Auf welche Stadtteile werden jeweils wie viele der unter Nummer 1 genannten Asylanten voraussichtlich verteilt?

Eric Weber

**37. Schriftliche Anfrage betreffend Wohnungsabriss in Basel**

15.5365.01

1. Wie viele Wohnungen wurden im Kanton BS jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 durch den Kanton staatlich gefördert abgerissen?
2. In welcher Höhe wurden jeweils in den Jahren 1995 bis 2014 Finanzmittel durch den Kanton zur Förderung des unter Nummer 1 genannten Wohnungsabrisses aufgewandt?

Eric Weber

**38. Schriftliche Anfrage Basler Sorgenbarometer**

15.5366.01

Seit 1995 werden die Sorgen der Schweizer jährlich in einem Sorgenbarometer erhoben. Dieses zeigt auf, dass die Skepsis gegenüber Ausländern oder Asylanten von Jahr zu Jahr stark zunimmt. 2014 lag der Sorgenwert Ausländer bei 40 Prozent, jener für Asylanten bei 26 Prozent.

Es fällt auf, dass die Begriffe heute auch von der Basler Regierung vertauscht werden. Zum Nachteil der Bevölkerung. Die Regierung spricht nicht mehr von Ausländern und Asylanten, sondern von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen.

Selbst die Zeitschrift "terra cognita", eine vom Bund bezahlte Zeitschrift für noch mehr Ausländer in der Schweiz, sagt: "Die Sorgen nehmen seit der Einführung der Personenfreizügigkeit zu."

1. Warum spricht die Regierung nicht mehr von Ausländern und sondern nur noch von Menschen mit Migrationshintergrund?
2. Das Basler Sorgenbarometer ist sehr wichtig. Gibt es ein Basler Sorgenbarometer überhaupt?
3. Seit Jahren liegt im Rathaus-Innenhof zur Weihnachtszeit ein Buch aus, in dem man seine Wünsche schreiben kann. Ich schreibe jedes Jahr schön gross hinein: Eric Weber for President !!

Gibt es eine Auswertung von diesem Weihnachts-Wunschkuch? Wenn nein, warum wird es denn ausgelegt?

4. Kaum ein Thema löst so viele Emotionen aus wie die Migration, schreibt die "terra cognita". Gemeint sind die Ausländer. Die Gutmenschen schreiben halt von Migration. Weiter steht: Es geht um Ängste, um Wut und Ärger, um Verunsicherungen und diffuses Unbehagen bei lange Ansässigen. Negative Gefühle überwiegen meist. Wohin kann man sich als Schweizer wenden, wenn man einfach findet, es hat zu viele Ausländer in Basel? Wohin kann man mit seinen Problemen?

Eric Weber

**39. Schriftliche Anfrage Rathaus feierte bereits Meistertitel**

15.5367.01

Im Blick am Abend vom 11. Mai 2015 steht folgendes, nebst einem Foto: "Da war ein Mitarbeiter beim Rathaus wohl etwas voreilig. Seit gestern Abend und bis heute Morgen hing am Rathaus die FCB-Meister-Fahne". "In der Regel beflaggen wir das Rathaus wenn der FC Basel Meister wird", sagt Regierungssprecher Marco Greiner. „Die FCB-Fahne hätte heute Morgen nicht am Rathaus hängen sollen. Da hat sich ein Mitarbeiter einen Spass erlaubt.“ Für

den Mitarbeiter wird die Aktion Konsequenzen haben. Aber: „Sie werden für ihn wohl nicht gravierend sein. Wahrscheinlich kann unser Mitarbeiter einfach den Meistertitel nicht mehr abwarten.“

1. Wer erlässt bei der Regierung den Befehl, welche Flagge zu hissen ist?
2. Wie viele Flaggen, wie viele Fahnen hat der Kanton für das Rathaus? Welche Länder sind da vertreten?
3. Was wurde aus den Fahnen von untergegangenen Staaten wie der DDR?
4. Was für eine Konsequenz bekam der Rathaus-Mitarbeiter, weil der die Fahne zu früh raushängte?
5. Um welchen Rathaus-Mitarbeiter handelt es sich? Bitte Namen nennen. Wenn der Name nicht genannt wird, bitte begründen, warum ein solcher Mitarbeiter dann noch geschützt wird?
6. Gab es eine Abmahnung? Wenn nein, warum nicht?
7. Wurde etwas in das Führungszeugnis des betreffenden Fahnen-Mitarbeiters geschrieben?

Eric Weber

**40. Schriftliche Anfrage betreffend fehlende Luxushotels in Basel**

15.5368.01

Basel rühmt sich gerne als Kongress-Stadt. Basel ist auch eine wunderschöne Stadt. Aber immer mehr kann man in allen Zeitungen lesen, dass uns in Basel die Luxushotels fehlen. Ende August 2015 schliesst das Hotel Hilton für immer. Ein Hotel in den besten Jahren. Man kann nicht verstehen, was für ein Raubbau hier an unseren Natur-Reserven gemacht wird. Das ist ganz schlimm. Das Hotel ist total gut in Schuss und wird einfach abgerissen. Als Luxushotel gibt es nur noch das Drei Könige. Aber das Hotel erscheint vielen Gästen als "angestaubt". Ein neues Luxushotel fehlt einfach.

1. Wie sieht die Regierung die Hotel-Problematik in Basel?
2. Kann der Regierungsrat ein Staats-Hotel bauen? Es ist doch genügend Geld vorhanden. Das wäre doch eine tolle Sache.
3. Hilton wird wohl nie mehr nach Basel zurück kehren?

Eric Weber

**41. Schriftliche Anfrage betreffend Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten im Kanton Basel-Stadt**

15.5369.01

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte stehen aktuell im Dienst vom Kanton BS?
2. Ist Baschi Dürr der oberste Polizist?
3. Wer ist der oberste Polizist in Kleinbasel?
4. Wer ist der oberste Polizist im Grossbasel? Ich bitte um ein Organigramm. Danke.

Eric Weber

**42. Schriftliche Anfrage betreffend Fussball-Stadien in Basel**

15.5370.01

Das grösste Fussball-Stadion ist der St. Jakobs-Park. Wir haben aber noch den Rankhof vom FC Nordstern. Oder das Stadion der Old Boys.

1. Wem gehören die Basler Fussball Stadien?
2. Bitte um eine Auflistung: Wie viele Stadions haben wir in Basel? Und wie hoch ist die Zuschauer-Platzkapazität?
3. Bekommen die Fussball-Clubs vom Kanton Geldhilfe?
4. Als Kind war ich Fan vom FC Nordstern. Der kleine Held, der FC Nordstern, neben dem grossen Bruder FC Basel. Aber ich höre gar nichts mehr vom FC Nordstern, obwohl ich alle Zeitungen lese. Gibt es den FC Nordstern noch?

Eric Weber

**43. Schriftliche Anfrage betreffend Springen von der Mittleren Rheinbrücke**

15.5371.01

Jetzt sieht man sie wieder. Die Springer von der Mittleren Rheinbrücke.

1. Ist Springen von der Mittleren Rheinbrücke erlaubt?
2. Wenn es nicht erlaubt ist, warum tut die Polizei nichts? Es fällt einem auf, dass die Polizei immer fauler wird und den Weg des geringsten Widerstandes geht.
3. Es gibt Polizisten in Basel, die mit dem Velo unterwegs sind. Wieviele Polizei-Velos gibt es?
4. Gibt es in Basel Polizisten, die mit dem Ross unterwegs sind? Hat die Polizei Pferde?
5. Gibt es Polizisten, die als Schwimmer unterwegs sind? Die den Springern hinterher schwimmen? Wenn nein, warum nicht?

Eric Weber

**44. Schriftliche Anfrage betreffend Briefumschlag mit Pulver an unseren Regierungspräsidenten**

15.5372.01

Vor einem oder vor zwei Jahren gab es Schlagzeilen, weil Briefe mit Pulver an das Finanzdepartement gingen. Jetzt ist Ende Mai an unseren geschätzten Regierungspräsidenten auch ein Couvert mit Pulver gegangen. Wie es aussieht, von einem Trittbrett-Fahrer. Das Pulver war nicht gefährlich.

1. Was ergaben die Ermittlungen? Um was für ein Pulver hat es sich gehandelt? Um Zucker? Um Salz? Um Mehl?
2. Warum wird von der Polizei nicht ein Foto gemacht, von dem Briefumschlag und das Bild kommt als Fahndungs-Bild in die Zeitungen? Irgend jemand wird die Handschrift erkennen. Oder wenn es keine Handschrift ist, dann wird man den Adress-Ausdruck evt. erkennen.
3. Haben die Briefe an das Finanzdepartement und an den Herrn Regierungspräsident gleiches Aussehen?
4. Wieviele Beamte ermitteln im Fall des Regierungspräsidenten?

Eric Weber

**45. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer als Tatverdächtige**

15.5374.01

Ich bitte um eine Auflistung der Ausländer als Tatverdächtige. Bitte eine Aufstellung machen über Staatsangehörigkeit und Anzahl der Nicht-Schweizer Tatverdächtigen. Danke.

1. Wie viele kamen aus der Türkei?
2. Wie viele kamen aus Rumänien?
3. Wie viele kamen aus Serbien?
4. Wie viele kamen aus Kosovo?
5. Wie viele kamen aus Syrien?
6. Wie viele kamen aus Bosnien und Herzegowina?
7. Wie viele kamen aus Iran?
8. Wie viele kamen aus Mazedonien?
9. Wie viele kamen aus Kroatien?
10. Wie viele kamen aus Libanon?
11. Wie viele kamen aus Pakistan?
12. Wie viele kamen aus Nigeria?
13. Wie viele kamen aus anderen Ländern? Bitte genaue Liste.

Die Polizei in anderen Ländern ist fähig, eine solche Aufschlüsselung zu liefern. Kann das auch unser geliebtes Basel?

Eric Weber

**46. Schriftliche Anfrage betreffend Leerzeiten bei der Basler Polizei**

15.5375.01

In einer Studie von Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck wird ausführlich beschrieben, wie die Leerzeiten bei der Polizei, sprich die Zeiten zwischen den Einsätzen, bei der Landespolizei in Nordrhein-Westfalen gemessen werden (Vgl. Hans Jürgen Lang und Jean Claude Schenck: "Polizei im kooperativen Staat". Springer Fachmedien, Wiesbaden 2004).

1. Werden die sogenannten Leerzeiten ebenfalls bei der Basler Polizei statistisch erfasst?
2. Wie entwickelte sich der Umfang der Leerzeiten in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren, wie Kleinbasel oder Grossbasel.
3. Wie entwickelte sich die Anzahl der Einsätze der Basler Polizei in den Jahren 2005 bis 2015? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Revieren.
4. Wie viele der unter Frage 3 genannten Einsätze der Basler Polizei waren von "ausseren" verursacht, z.B. durch Notrufe u.ä.?

Eric Weber

**47. Schriftliche Anfrage betreffend Ausbildung der Polizei im Umgang mit psychisch kranken Menschen**

15.5376.01

Zeit online berichtete am 26. Mai 2014: "Zwischen 2009 und 2013 sind bei Einsätzen der Polizei zwischen 32 und 56 Menschen von Polizisten erschossen worden. Das geht aus Daten der Innenministerkonferenz (IMK) hervor. Die Zahlen schwanken, weil die Innenministerien der Länder unterschiedliche Angaben zur Zahl der Toten machten. Nach Recherchen des Senders RBB starben sogar 38 Menschen. Nur ein kleiner Teil der Erschossenen waren demnach Schwerverbrecher. Bei rund zwei Dritteln habe es sich um psychisch Kranke, Verwirrte oder Lebensmüde gehandelt." Da in Basel sehr sehr viele IV-Empfänger und psychisch Kranke leben, diese Anfrage.

1. Wieviele Menschen wurden in den Jahren 2000 bis 2015 in Basel von der Polizei erschossen?
2. Wie viele der unter Frage eins genannten Personen galten als psychisch erkrankt, verwirrt bzw. suizidgefährdet?
3. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit psychisch erkrankten, verwirrten bzw. suizidgefährdeten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahl.
4. In welchem Umfang erfolgt eine Schulung der Polizisten im Umgang mit an Demenz erkrankten Menschen in der Ausbildung und in Weiterbildungsmaßnahmen? Bitte aufschlüsseln nach Stundenumfang, Datum der Weiterbildungskurse und Kapazität der Weiterbildungskurse sowie Teilnehmerzahlen.

Eric Weber

**48. Schriftliche Anfrage betreffend Rentner mit geringfügig entlohnter Beschäftigung in Basel**

15.5377.01

1. Wie viele Personen im Alter von über 65 Jahren übten Ende 2013 eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus (bitte getrennt nach Frauen und Männern aufführen).
2. Wie viele waren es Ende 2014?

Eric Weber

**49. Schriftliche Anfrage betreffend Anzahl der Abbrüche der Ausbildung bei der Basler Polizei**

15.5379.01

Eric Weber wollte man nicht bei der Polizei haben. Er hätte die Ausbildung durchgezogen. Aber viele Polizisten, unter den Kollegen als Weicheier benannt, brechen die Ausbildung ab.

1. Wieviele Polizeianwärter haben in den letzten Jahren die Ausbildung in Basel abgebrochen?
2. Welche monatliche Vergütung erhalten Polizeianwärter, Polizisten in Ausbildung? Bitte aufschlüsseln nach Jahrgang und Laufbahngruppe.
3. Wie viele Wochenstunden umfasst die Ausbildung für Polizisten in Basel?

Eric Weber

**50. Schriftliche Anfrage betreffend Verletzungen Basler Polizisten im Dienst**

15.5380.01

1. Wie viele Polizisten verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in der Ausübung ihres Dienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
2. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 in Ausübung des Streifendienstes? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Art der Verletzung und Ursache!
3. Wie viele Polizisten und Beamte der Basler Polizei verletzten sich in den Jahren 2009 bis 2015 im Einsatz während Demonstrationen, Fussballspielen und sonstigen Grossveranstaltungen? Bitte aufschlüsseln nach Jahr sowie Demonstration/Fussballspiel/ Grossveranstaltung, Art der Verletzung und Ursache.

Eric Weber

**51. Schriftliche Anfrage betreffend stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen**

15.5381.01

Im Jahr 2014 ist die Zahl der durch den Basler Verfassungsschutz versandten heimlichen Ortungsimpulse via so genannter stiller SMS sprunghaft gestiegen. Dies besagt die Antwort des Schweizer Staatsschutzes auf eine parlamentarische Anfrage im Nationalrat.

1. Welche städtischen Behörden sind derzeit in der Lage stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen zu senden?
2. Wie viele stille SMS wurden von den jeweiligen Behörden in Basel in den Jahren 2010 bis 2014 versandt? Bitte je Behörde pro Jahr einzeln auflisten und falls keine Statistik vorhanden, bitte Gesamtzahl stiller SMS pro Jahr angeben.
3. Wie viele Einzelpersonen und wie viele Ermittlungsverfahren waren in den letzten fünf Jahren durch das Versenden derartiger Ortungsimpulse betroffen und wie viele Betroffene sind hierüber nachträglich benachrichtigt worden? Bitte pro Jahr aufgeschlüsselt.
4. Welche Technik (Hardware und Software) wird von welcher Behörde zum Versand von stillen SMS verwendet?
5. Wurden stille SMS zur Lokalisierung von Mobiltelefonen, in den letzten fünf Jahren im Bereich politischer motivierter Kriminalität und bei Versammlungslagen angewandt?

Eric Weber

**52. Schriftliche Anfrage betreffend Tätigkeitsbericht über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt**

15.5382.01

Als Grossrat habe ich kürzlich den streng vertraulichen Bericht zum Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt erhalten. Da mir als langjähriger Grossrat aber nicht alles klar ist, diese Anfrage.

1. Die Medien bekommen doch alle Grossrats-Unterlagen zugeschickt. Hat man dann darauf geachtet, dass der Staatsschutz-Bericht aus den Unterlagen heraus genommen wurde?
2. Alt Regierungsräte bekommen weiterhin den gesamten Grossrats-Versand. Hat man da aufgepasst, dass dort der Staatsschutz-Bericht heraus genommen wurde?
3. Wieviele Grossräte werden weiterhin vom Staatsschutz in Basel beobachtet und verfolgt? Bitte die genaue Anzahl nennen. Vor fünf Jahren ging es ja um fünf türkisch-stämmige Abgeordnete.
4. Wird Eric Weber vom Staatsschutz kontrolliert?
5. Wenn ein Betroffener Einsicht in seine Akte haben will, wohin muss er sich genau wenden? Das steht im Staatsschutzbericht nicht genau. Bitte die konkrete Anschrift in Bern und in Basel nennen. Wohin kann man sich wenden, wenn man seine Akte lesen will?
6. Kann ein Grossrat in seine Rohdaten-Ablage in Basel Einsicht nehmen? Konkret: Kann ich zur Stawa gehen und dort in meine Staatsschutz-Akten Einsicht nehmen, da ich der bekannteste und beliebteste Abgeordnete von Basel bin?

Eric Weber

**53. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – evangelische Kirchen**

15.5383.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von den Evangelischen und Protestantischen Kirchen zu kirchlichen oder diakonischen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt?

Eric Weber

**54. Schriftliche Anfrage betreffend Kirchen und andere kirchliche Gebäude im Eigentum vom Kanton Basel-Stadt – katholische Kirchen**

15.5384.01

Welche Kirchen und andere kirchlichen Gebäude, die von der Katholischen Kirche zu kirchlichen oder karitativen Zwecken genutzt werden, stehen aktuell im Eigentum des Kantons Basel-Stadt (bitte jedes einzelne Gebäude konkret ausweisen)?

Eric Weber

**55. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, evangelische Kirche**

15.5385.01

In welcher Höhe erhielten die Evangelischen Reformierten Kirchen jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel vom Kanton für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

**56. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Finanzmittel für kirchliche Kulturdenkmale, katholische Kirche**

15.5386.01

In welcher Höhe erhielt die Katholische Kirche jeweils jährlich von 1995 bis 2014 Finanzmittel des Kantons Basel-Stadt für kirchliche Kulturdenkmale?

Eric Weber

**57. Schriftliche Anfrage betreffend staatliche Lehreinrichtungen gleichgestellte Ausbildungsstätten der evangelisch-reformierten Kirchen**

15.5387.01

1. Welche Ausbildungsstätten, die staatlichen Lehreinrichtungen gleichgestellt sind, insbesondere für Theologen, Religionspädagogen, Kirchenmusiker, Sozial- und Gemeindepädagogen, haben die Evangelischen-Reformierten Kirchen jeweils zu welchen zeitpunkten und an welchen Orten im Kanton BS eingerichtet?
2. In welchem Umfang (anteilig sowie absolut) beteiligt sich der Freistaat Sachsen jeweils jährlich seit jeweils welchen Zeitpunkten an den Sach- und Personalkosten der unter 1. genannten Ausbildungsstätten?

Eric Weber

**58. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, katholische Kirche**

15.5388.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von der Katholischen Kirche im Kanton BS für die Erteilung von Relionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter Nummer 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Relionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

**59. Schriftliche Anfrage betreffend kirchliche Lehrkräfte für Religionsunterricht, evangelisch-reformierte Kirche**

15.5389.01

1. Wie viele kirchliche Lehrkräfte wurden im Jahr 2014 von den Evangelisch-Reformierten Kirchen im Kanton BS für die Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen eingesetzt?
2. Welche Voraussetzungen müssen die unter 1 genannten kirchlichen Lehrkräfte erfüllen, um Religionsunterricht an öffentlichen Schulen erteilen zu dürfen?

Eric Weber

**60. Schriftliche Anfrage betreffend Schulen in Trägerschaft der evangelisch-reformierten Kirche**

15.5390.01

1. Welche Schulen werden im Kanton durch die Evangelisch-Reformierte Kirche in eigener Trägerschaft auf konfessioneller Grundlage betrieben?
2. Welche Schulen werden im Kanton durch die Katholische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
3. Welche Schulen werden im Kanton durch die Jüdische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?
4. Welche Schulen werden im Kanton durch die Moslemische Kirche in eigener Trägerschaft betrieben?

Eric Weber

**61. Schriftliche Anfrage betreffend "WC-Notstand" auf der Claramatte**

15.5408.01

Die Claramatte gehört zu den am stärksten genutzten Orten im Kleinbasel, wobei sich verschiedenste Gruppierungen dort aufhalten, die – nicht zuletzt dank den vermittelnden Bemühungen der dortigen Interessenvertretungen – meist gut neben- oder gar miteinander auskommen. Dies trotz sehr unterschiedlichen Motivationen der Besuchenden:

- Kinder und Familien mit Kindern nehmen vor allem die Dienstleistungen der "Kindertankstelle" der Robi-Spiel-Aktionen in Anspruch.
- Die Anwohnerschaft nützt den Park als Erholungsort, vor allem am Feierabend und an Wochenenden.
- Verschiedene ethnische Gruppen – etwa aus Afrika oder Osteuropa – nützen die Claramatte als Treffpunkt.
- sog. "Randständige" nehmen die Claramatte als Alternative zum Claraplatz wahr.

Allen Nutzer-Gruppen ist gemeinsam, dass sie von Zeit zu Zeit körperliche Bedürfnisse haben. Speziell trifft dies auf die "Randständigen" zu, welche nicht unbeträchtliche Mengen an Flüssigkeiten aufnehmen.

Hier besteht aber eine ernsthafte Notlage. Anstelle der früheren (nicht gerade "anmücheligen", aber immerhin funktionierenden) Gratis-Anlage an der Hammerstrasse besteht nun ein modernes WC, welches nur gegen Bezahlung von Fr. 0.50 benutzt werden kann. Sehr oft kann es aber von Zahlungswilligen nicht benutzt werden, weil es defekt ist. In diesem Fall, oder bei mangelnder Zahlungsfähigkeit (kein Münz) erleichtern sich viele Nutzer an Bäumen oder sonst in aller Öffentlichkeit. Stark übernutzt wird auch das einzige WC der Kindertankstelle, welches eigentlich nur den Kindern und den sie begleitenden Personen zur Verfügung stehen sollte.

Verschiedene Bemühungen, diesen gravierenden Missstand zu beseitigen, sind von der Verwaltung gar nicht beantwortet oder abgewiesen worden. Es stellen sich deshalb die folgenden Fragen:

1. Wie kann dafür gesorgt werden, dass der vielfältigen Nutzerschaft der Claramatte zumindest die notwendigsten sanitären Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden?
2. Könnte die anscheinend äusserst defektanfällige heutige Anlage durch eine einfachere Anlage analog der früheren ersetzt werden?
3. Es wurde bereits der Vorschlag an die Verwaltung herangetragen, am anderen (südwestlichen) Ausgangsbereich des Parks (wo viele erwachsene und trinkfreudige Nutzer sind) Toiletten oder zumindest ein Pissoir hinzustellen, allenfalls auch temporär, jeweils von April bis Oktober. Kann diesem Wunsch entsprochen werden?
4. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um dem heutigen Missstand zu begegnen?

André Auderset

**62. Schriftliche Anfrage betreffend warum geht die Integrations-Chefin in den Vor-Ruhestand**

15.5410.01

Wenn ich nicht irre, war Frau Nicole von Jacobs beim Kanton nicht einmal 4 volle Jahre im Dienst und geht jetzt schon in den Vor-Ruhestand. Und sie nimmt alle Vorteile mit sich, als hätte sie 40 Jahre beim Kanton gearbeitet.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Mensch nur 4 Jahre beim Kanton angestellt war, damit er dann mit einer hohen Pension vom Kanton Basel-Stadt leben kann?
2. Frau von Jacobs musste Geld einbezahlen, damit sie von den Leistungen des Kantons profitiert. Wie hoch waren diese Gelder?
3. Wenn der Kanton nicht Antwort geben will auf Frage 2, warum ist dies so? Kann man als Grossrat nicht wissen, was die Geld-Angelegenheiten der Angestellten sind?

Eric Weber



**63. Schriftliche Anfrage betreffend Eigenlob der Polizei "stinkt" – was ist die Wahrheit**

15.5411.01

In der Fasnachts-Zusammenstellung von Telebasel am letzten Februar-Tag 2015, wurde dem Fernseh-Zuschauer ein Polizist präsentiert. Die Frau Parlamentspräsidentin nahm diese Anfrage nicht an, weil ich den Namen des Polizisten nannte. Also fehlt hier jetzt der Name des Polizisten.

Der Polizist wurde vom Fasnachts-Comitee gelobt. Der Polizist würde seit 25 Jahren freiwillig an der Fasnacht helfen. Der Polizist war in Uniform zu sehen. Eine solche Selbst-Beweihreucherung ist schlimm.

1. Arbeitet der Polizist kostenfrei seit 25 Jahren an der Fasnacht mit?
2. Wenn der Polizist dies in seiner Freizeit macht, wie es in Tele Basel erklärt wurde, warum trägt der Polizist dann Uniform?
3. Darf ein Polizist in seiner Freizeit die Uniform tragen?
4. Dürfen Basler Polizisten in Uniform kostenfrei das Tram benutzen? Bei der Deutschen Bahn dürfen Polizisten alle Züge kostenfrei benutzen.
5. Wieviele Polizisten waren im Dienst bei der Basler Fasnacht 2015?
6. Gab es Polizisten, die kostenfrei mitgeholfen haben bei der Fasnacht 2015?

Eric Weber

**64. Schriftliche Anfrage betreffend Brandstifter von Riehen**

15.5412.01

Um den Brandstifter von Riehen wurde es leise. Man hört nichts mehr. Bei der Staatsanwaltschaft ermittelt u.a. ein Herr X. In seinem Büro hängt eine Karte, wo aufzeigt, wo der Brandstifter überall schon zugeschlagen hat.

Der Brandstifter hat einmal den Schlüsselbund verloren.

1. Wo befindet sich heute dieser Schlüsselbund? Nicht dass es in ein paar Jahren heisst, dieser ist nicht mehr auffindbar.
2. Hat der Schlüsselbund zu keinem Resultat geführt?
3. Wieviele Schlüssel hatte der Schlüsselbund?
4. Warum wurde der Schlüsselbund nie als Täterbild in der Zeitung, als Foto, gezeigt?
5. Ist der Brandstifter von Riehen weggezogen oder gestorben?

Eric Weber

**65. Schriftliche Anfrage betreffend gefährliche Stelle beim Hörnli**

15.5413.01

Strassenverengungen sind in erster Linie für die schwächsten Verkehrsteilnehmer problematisch. Wenn sie zudem nicht einmal signalisiert sind, kann es v.a. für Velofahrende schnell gefährlich werden. Eine solche Situation liegt an der Hörnliallee bei den Fussgängerstreifen gleich zweimal vor: Ohne jede Signalisation wird die Fahrbahn vor den Fussgängerstreifen jeweils so eng, dass es schon für normalbreite Autos knapp wird für gefahrloses Überholen von Velos – ganz zu schweigen vom Bus. Die Situation ist insbesondere deshalb gefährlich, weil Autofahrende aufpassen müssen, ob nicht jemand zwischen den Säulen hervor- und beinahe unmittelbar auf den Fussgängerstreifen tritt. Dazu kommt, dass die Ränder der verbreiterten Trottoirs tiefer sind als üblich und darum noch weniger auffallen, v.a. nachts und bei schlechter Witterung.

Bei der bevorstehenden Umgestaltung muss diese Problematik unbedingt berücksichtigt werden. Zudem scheint es dem Anfragestellten richtig, bis dahin wenigstens mittels Signal auf die Engrisse aufmerksam zu machen. Er bittet die Regierung deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierung bewusst, dass die genannten Stellen ein erhebliches Gefahrenpotential bedeuten?
2. Ist die Regierung bereit, das Nötige zu tun, um bis zur Umgestaltung wenigstens mittels Signalisation (Verengung rechts, SSV 1.08) die Gefahrenstellen zu kennzeichnen?
3. Wäre es gar denkbar, bis zur Umgestaltung die zwei Fussgängerstreifen zu einem zentralen zusammenzulegen? Das wäre für die Fussgänger sogar praktischer (direkt beim Eingang zum Hörnli) und würde die Problematik entschärfen, weil nur noch jeweils eine Gefahr auf einmal auftritt (Verengung, Fussgängerstreifen, dann nochmals Verengung aber aufeinanderfolgend statt kombiniert).
4. Wie gedenkt die Regierung, die Problematik bei der Umgestaltung der Hörnliallee definitiv zu lösen?

Patrick Hafner

**66. Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrsentwicklung Grenzregion – Herausforderungen und Chancen**

15.5414.01

Aus der nahen Grenzregion von Basel-Stadt bzw. der ganzen Nordwestschweiz pendeln jeden Tag rund 65'000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger. Für Basel-Stadt bringt dies neben vielen wirtschaftlichen Vorteilen auch grosse Herausforderungen mit sich, v.a. eine hohe Belastung durch den privaten Pendler-Verkehr. Diese Situation ist mittel- bis langfristig nicht tolerierbar, zumal damit interessante Chancen für die Quartier- und Stadtentwicklung ungenügend genutzt werden.

Namentlich in der elsässischen Nachbarschaft ist bis heute das ÖV-Angebot sehr mangelhaft. Für die grenznahen Quartiere entsteht als Konsequenz daraus ein grosses Aufkommen an Privatverkehr und eine starke Belastung der Parkplatzsituation. Für Ärger bei den Anwohnerinnen und Anwohner sorgt besonders die Zusatzbelastung durch den Suchverkehr.

Einerseits werden ansonsten zunehmend verkehrsberuhigte Quartierstrassen und für breite Bevölkerungskreise attraktive Wohnlagen in den Aussenquartieren auf nicht zumutbare Weise belastet. Gleichzeitig hat das mangelhaft ausgebaute ÖV-System zur Folge, dass erhoffte positive Effekte des Pendlerverkehrs kaum Wirkung zeigen können. Namentlich der im Rahmen der Nordtangente-Neuplanung als Verkehrsdrehscheibe konzipierte Bahnhof St. Johann kann diesen Anspruch bisher nur ansatzweise erfüllen. Wesentliche Gründe dafür sind der zu dünne Fahrplan sowie Verzögerungen bei der Zulassung neuer Zugsysteme.

Um die negativen Auswirkungen auf die Quartiere (womit die Attraktivität von Basel-Stadt herabgemindert wird) einzudämmen, sind neben den laufenden Tramerweiterungen und dem langfristigen Ausbau des S-Bahnsystems konkrete kurz- und mittelfristige Massnahmen erforderlich.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation der Verkehrsentwicklung in der Grenzregion?
2. Wieviel Prozent der Grenzgänger/innen nutzen den ÖV, bzw. den Privatverkehr?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarländer?
4. Mit welchen konkreten und kurz- bis mittelfristig wirksamen Massnahmen kann die Regierung die Situation verbessern?
5. Welche mittel- und langfristigen Entwicklungsschritte sind geplant?
6. Welche Massnahmen bestehen konkret zur Etablierung des Bahnhofs St. Johann als Verkehrsdrehsche?

Seyit Erdogan

**67. Schriftliche Anfrage betreffend Polizeiverkehrskontrollen am falschen Ort und mit falschem Risikobewusstsein**

15.5415.01

Es ist allen bekannt, dass alkoholisierte und Personen, welche Drogen konsumiert haben und dabei ein Fahrzeug lenken, sich selber und Dritte gefährden. Es ist aber nur schwer nachvollziehbar, dass die Polizeileitung der Kantonspolizei Basel-Stadt eine Grosskontrolle am vergangenen Sonntagmorgen in Basel angeordnet hat und als Begründung erstaunlicherweise die am Samstag abgehaltene Street Parade in Zürich angab. Es galt dabei, Verkehrsteilnehmern, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss standen, aus dem Verkehr zu ziehen.

Dies ist zweifelsohne ein sehr wichtiger Auftrag, aber wirft dennoch Fragen auf. Denn der Kanton Basel-Stadt ist bekanntlich gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn und Bern vertraglich an das Polizeikonkordat der Nordwestschweiz gebunden.

Ich ersuche den Regierungsrat daher, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten.

1. Hat die Polizeiführung der Kantonspolizei Basel-Stadt im Rahmen des Konkordats eine Anfrage an die Kollegen der Kantonspolizei Aargau gestellt, dass diese Grosskontrollen allenfalls dort durchgeführt werden könnten?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Warum lässt man die Fahrzeuglenker, im Wissen, dass sie möglicherweise unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen und somit nicht nur sich sondern auch Dritte gefährden, ein Fahrzeug fast 100 km nach Basel fahren und will sie erst hier vor Ort kontrollieren?

Eduard Rutschmann

**68. Schriftliche Anfrage betreffend Sport und Flüchtlinge**

15.5418.01

Ich frage den Regierungsrat an, wie er die folgenden Pilotprojekte beurteilt, insbesondere

- a) die Chancen diese - innert welcher Frist? - zu realisieren,
- b) wie die Rolle des Kantons Basel-Stadt aussehen könnte,
- c) wieweit er in der Lage und bereit ist, dazu beim Bund vorstellig zu werden,
- d) innert welcher Frist diese zu realisieren wären und
- e) worin eine administrative oder finanzielle Unterstützung des Kantons Basel-Stadt bestehen könnte.

Es handelt sich um folgende Pilotprojekte:

1. Gezielte Massnahmen, um die Lage in Flüchtlingslagern zu verbessern: Gesundheits-, Schul- oder Sportprojekte.
2. Schweizer Fussballclubs, in einem Pilotprojekt der FC Basel, sollen administrativ unterstützt werden, Plätze in einem Stadion, die leer bleiben, Flüchtlingen (Flüchtlingsfamilien) zur Verfügung zu stellen.
3. Fanclubs sollen bei Projekten unterstützt werden, Flüchtlinge in ihre Aktivitäten miteinzubeziehen.
4. Flüchtlinge, die Fussballer und andere Sportler sind, sollen an Trainings von Fussball- bzw. Sportvereinen teilnehmen können und vereinfacht den Zugang zu Spielbewilligungen finden.

Heinrich Ueberwasser

**69. Schriftliche Anfrage betreffend Flüchtlingsbewegungen nach und aus Basel**

15.5421.01

1. Ist der Kanton Basel-Stadt (in Zusammenarbeit mit dem Bund und anderen Kantonen) organisatorisch auf die Aufnahme von Flüchtlingen in grosser Zahl vorbereitet?
2. Ist der Kanton Basel-Stadt auch auf grosse Flüchtlingsbewegungen, die sich aus nuklearen Unfällen in Atomkraftwerken wie Fessenheim (Frankreich) ergeben können, vorbereitet?
3. Wieweit hat der Regierungsrat dabei auch schon in Betracht gezogen, was passieren würde, wenn die Basler Bevölkerung z.B. aufgrund eines nuklearen Unfalls im Atomkraftwerk Fessenheim aus der Region Basel flüchten will? Und wenn nein: Was würden die Basler Behörden tun?
4. Wieweit ist der laufend abgebaute Bevölkerungsschutz (Zivilschutz) überhaupt noch in der Lage, Flüchtlingsszenarien und Nuklearkatastrophen zu bewältigen?
5. Wieweit ist das transparente Prüfen einer Flucht aus der Region Basel geeignet, den Respekt der Behörden und der Öffentlichkeit für Fluchtbewegungen zu stärken?
6. Wieweit arbeiten bei solchen Fragen die Behörden in der trinationalen Region Basel zusammen?
7. Hat sich der Regierungsrat erkundigt, ob bei der anlaufenden Truppenübung Conex 15 der Armee auch der humanitäre Einsatz bei Flüchtlingssituationen geübt werden kann oder umständehalber wegen der dramatischen Situation der Flüchtlingsströme z.B. aus Richtung Österreich und Ungarn sogar tatsächlich sofort nötig wird.
8. Gibt es in der Schweiz, insbesondere in der Region Basel, Sicherheitsprobleme, wie sie der Innenminister Deutschlands, Thomas de Maiziere, in seiner Medienverlautbarung vom 13. September 2015 angesprochen hat, insbesondere falls auf eine Grenzkontrolle verzichtet wird.

Heinrich Ueberwasser